



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 03 | 2022



Lebensgrundlage Landwirtschaft 2020

Strafverfolgungsstatistik 2020

Warenkorb für den regionalen Preisvergleich

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
 - nichts vorhanden oder keine Veränderung
 - / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
 - Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
 - ... Angabe fällt später an
 - x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
 - () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
 - p vorläufiges Ergebnis
 - r berichtigtes Ergebnis
 - s geschätztes Ergebnis
 - D Durchschnitt
 - ≙ entspricht
- 321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen
Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 153. (76.)

Bestell-Nr. Z10001 202203
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise
monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis
Titel: © ARochau – stock.adobe.com
Editorial: © Rolf Poss
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)

Papier
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Preise
Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb
E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst
E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



der russische Angriff auf die Ukraine rückt die Lebensgrundlage Landwirtschaft in den Vordergrund. Daher sind die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 zur Lage in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns von hoher Relevanz. Futterbau und Ackerbau stellen nach wie vor die wichtigsten Säulen der landwirtschaftlichen Erzeugung in Bayern dar. Sie machen 2020 zusammen rund 85 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe Bayerns aus. Obwohl der Anteil der Futterbaubetriebe gesunken ist, generieren sie fast 53 Prozent des Werts der landwirtschaftlichen Erzeugung in Bayern. Auswertungen zur Anzahl und zu den Kombinationen verschiedener Einkommensquellen landwirtschaftlicher Betriebe zeigen den Strukturwandel in der bayerischen Landwirtschaft zwischen Spezialisierung und Diversifizierung. Auch für das wichtige Thema der Hofnachfolge liegen aus der Landwirtschaftszählung 2020 nun Zahlen für Einzelunternehmen, deren Inhaber zum Zeitpunkt der Befragung 55 Jahre oder älter waren, vor.

Das Bayerische Landesamt für Statistik ist im Statistischen Verbund Patenland für die Preisstatistik und den Verbraucherpreisindex. In Bayern wird die Software entwickelt, die die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hier einsetzen; auch die IT-Produktion wird zentral für alle Länder in Bayern durchgeführt. In diesem Kontext hat sich das Landesamt nun näher mit dem Thema regionaler Preisvergleiche anhand von Daten der amtlichen Statistik – und zwar der Verbraucherpreisstatistik – auseinandergesetzt. Regionale Preisindizes sind seit langem ein Desiderat, um aus den verfügbaren Einkommen, die der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ regelmäßig regionalisiert bis auf Kreisebene berechnet, auf die regionale Kaufkraft schließen zu können. So könnte ein wichtiger Beitrag zur Beurteilung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geleistet werden. In einem Grundlagenaufsatz stellen Bleninger/König/Baier/König die methodischen Überlegungen zum Aufbau regionaler Preisindizes und zur Schlüsselfrage des Warenkorbs für den regionalen Preisvergleich vergleichend dar. Auf dieser Basis sollen weitere Veröffentlichungen im Rahmen des Projekts „Regionale Preise“ folgen.

Die Zusammenfassung und Analyse der Entwicklungen bei der Strafverfolgungsstatistik im Jahr 2020 schließt den Bogen der Beiträge in diesem Heft ab.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Gößl'. The signature is stylized and written in a cursive script.

Dr. Gößl
Präsident

Statistik aktuell

7 Kurzmitteilungen

Beiträge aus der Statistik

- 26 Lebensgrundlage Landwirtschaft:
Die Lage in den landwirtschaftlichen
Betrieben Bayerns im Jahr 2020
Zwischen Spezialisierung und Diversifizierung
- 37 Strafverfolgungsstatistik in Bayern 2020
- 46 Ein Warenkorb für den regionalen
Preisvergleich

Rückschau

- 64 Entwicklung und Stand der Land- und
Forstwirtschaft in Bayern (hrsg. 1967)

Bayerischer Zahlenspiegel

- 68 Tabellen
- 78 Graphiken

Neuerscheinungen

- 89 Statistische Berichte, Verzeichnisse

Kurzmitteilungen

Die Kurzmitteilungen umfassen eine Auswahl von bereits veröffentlichten Pressemitteilungen. Teilweise wird auf zugehörige Publikationen mit ausführlichen Ergebnissen verwiesen, die möglicherweise bei Erscheinen dieser Ausgabe von „Bayern in Zahlen“ noch nicht veröffentlicht sind.



Alle Statistischen Berichte sowie ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Die Zusendung eines (kostenpflichtigen) Ausdrucks ist auf Bestellung möglich unter: Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | vertrieb@statistik.bayern.de

A Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit

Größte jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus 2022“ startet – 60 000 Haushalte in Bayern werden befragt

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht. Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Im Jahr 2022 findet im Freistaat – wie im gesamten Bundesgebiet – wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 wird dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung unter anderem zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element

die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für fakten- gestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den

Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Hinweise:

Im Internet befinden sich Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter: www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus

Beschäftigungsabbau in Bayern setzt sich fort: Auch letztes Jahr leicht rückläufige Erwerbstätigenzahlen

Produzierendes Gewerbe zeigt Minus von 21 700 bei Beschäftigtenzahl, Dienstleistung ist 12 400 und Bau 7 400 im Plus. Beschäftigungsstand im Freistaat weiter hoch.

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik sinken die Erwerbstätigenzahlen im Jahr 2021 erneut leicht ab. Das zeigen erste vorläufige Ergebnisse des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“. Der Rückgang fällt mit rund 7 600 Personen beziehungsweise 0,1 Prozent niedrig aus. In Deutschland erhöht

sich die Beschäftigung insgesamt um etwa 7 000 Personen (+0,0 Prozent). Die jahresdurchschnittlich 7,67 Millionen Erwerbstätigen stellen nach den Werten der beiden Vorjahre das dritthöchste jemals in Bayern erreichte Beschäftigungsniveau dar.

Im Jahr 2021 setzt sich der Beschäftigungsabbau in Bayern nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik nochmals leicht fort: Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Zahl der Erwerbstätigen um rund 7 600 Personen beziehungsweise 0,1 Prozent. Damit bleibt Bayern etwas hinter der gesamtdeutschen Entwicklung zurück. Hier hat es eine leichte Zunahme um rund 7 000 Personen gegeben. Das lässt sich prozentual nicht mit einer Nachkommastelle darstellen (+0,0 Prozent). In fünf der 16 deutschen Länder gibt es einen Beschäftigungszuwachs.

Mit 7,67 Millionen Erwerbstätigen wird 2021 der dritthöchste Beschäftigungsstand in Bayern überhaupt erreicht. Lediglich 2019 und 2020 waren mit 7,73 Millionen beziehungsweise 7,68 Millionen Personen noch mehr Menschen erwerbstätig als im abgelaufenen Jahr. Der Stand von 2011 wird um 11,1 Prozent übertroffen.

Aufgeteilt auf die Wirtschaftszweige nimmt die Beschäftigung im Baugewerbe um über 7 400 Personen (1,6 Prozent) zu. In den Dienstleistungsbereichen, zu denen über 70 Prozent aller

Erwerbstätige nach Arbeitsort in den Ländern im Jahr 2021 *				
Land	Personen in Millionen	Veränderung gegenüber 2020 in %	Veränderung gegenüber 2011	
			in 1000	in %
Baden-Württemberg	6,31	-0,1	502,8	8,7
Bayern	7,67	-0,1	768,1	11,1
Berlin	2,09	0,9	378,9	22,2
Brandenburg	1,12	0,4	43,0	4,0
Bremen	0,43	-0,2	23,6	5,8
Hamburg	1,29	-0,1	133,2	11,5
Hessen	3,50	-0,1	277,2	8,6
Mecklenburg-Vorpommern ...	0,75	-0,3	15,5	2,1
Niedersachsen	4,11	0,0	309,4	8,1
Nordrhein-Westfalen	9,59	0,1	682,2	7,7
Rheinland-Pfalz	2,02	0,0	96,1	5,0
Saarland	0,52	-0,7	-2,8	-0,5
Sachsen	2,05	-0,1	78,9	4,0
Sachsen-Anhalt	0,99	0,0	-29,5	-2,9
Schleswig-Holstein	1,44	0,5	114,8	8,7
Thüringen	1,02	-0,6	-30,5	-2,9
Deutschland	44,91	0,0	3 361,0	8,1
Nachrichtlich:				
Alte Länder ohne Berlin	36,88	0,0	2 904,8	8,6
Alte Länder mit Berlin	38,96	0,0	3 283,7	9,2
Neue Länder ohne Berlin	5,94	-0,1	77,3	1,3
Neue Länder mit Berlin	8,03	0,2	456,2	6,0

* Jahresdurchschnitt, vorläufige Zahlen.

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“.
Berechnungsstand: Januar 2021.

Erwerbstätigen zählen, steigt die Beschäftigung um fast 12 400 Personen (0,2 Prozent). Im Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ sinkt die Erwerbstätigenzahl um rund 5 700 Personen (–4,8 Prozent) und im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) um knapp 21 700 Personen (–1,3 Prozent).

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die Darstellung der Erwerbstätigkeit erfolgt als durchschnittliche Größe aller Erwerbstätigen nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept). Zu den Erwerbstätigen rechnen alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte sowie Heimarbeiter und geringfügig Beschäftigte) oder als Selbstständige einschließlich deren mithelfenden Familienangehörigen eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Grundlage für diese Definition bilden die von der International Labour Organization (ILO) aufgestellten Normen, die im Einklang mit den entsprechenden Definitionen im Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 stehen.

Weitere Informationen unter: www.statistikportal.de/de/etr/publikationen

C Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Rinder in Bayern: Überdurchschnittliche Aufgabe vieler Haltungen mit Milchkühen

Landkreise Ostallgäu, Rosenheim, Unterallgäu und Rottal-Inn mit höchstem Rinderbestand im Freistaat

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, werden zum Stichtag 3. November 2021 in Bayern 40 580 Rinderhaltungen mit einem Rinderbestand von insgesamt 2 885 723 Tieren gezählt. Das sind bei den Rinderhaltungen 2,5 Prozent und beim Rinderbestand 1,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Rinderhaltungen mit Milchkühen gehen überdurchschnittlich um 4,3 Prozent zurück. Dieser Rückgang zeigt sich in allen Regierungsbezirken. Am höchsten fällt er in Unterfranken mit einem Minus von 8,5 Prozent aus. Durchschnittlich verfügen Milchkuhhalter in Bayern über 43 Tiere. Die größten Bestände gibt es in Mittelfranken mit 51 Kühen im Durchschnitt, die kleinsten mit 39 Tieren in Niederbayern.

Zum Stichtag 3. November 2021 weist das Bayerische Landesamt für Statistik durch eine Auswertung des Verwaltungsverfahrens „Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HIT)“ 2 885 723 Rinder in 40 580 Haltungen nach.

Unter den Regierungsbezirken hat Oberbayern mit 867 099 Tieren den größten Rinderbestand, gefolgt von Schwaben mit 625 667 Rindern. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Rückgang von 1,3 Prozent in Oberbayern beziehungsweise 2,0 Prozent in Schwaben. Die Regierungsbezirke

Niederbayern und Oberpfalz liegen mit 422 158 (–1,4 Prozent) beziehungsweise 395 173 Tieren (–1,1 Prozent) fast gleichauf. Ebenso haben Mittelfranken mit 268 019 (–2,9 Prozent) und Oberfranken mit 205 295 (–1,7 Prozent) ähnlich viele Rinder. In Unterfranken gibt es mit 102 312 Tieren die wenigsten Rinder (–4,0 Prozent).

Die meisten Rinder finden sich in den Landkreisen Ostallgäu, Rosenheim, Unterallgäu und Rottal-Inn

Das Ostallgäu ist mit 129 319 Tieren knapper Spitzenreiter bei den Rinderbeständen auf Kreisebene. Es folgen die Kreise Rosenheim mit 129 269, Unterallgäu mit 125 819 und Rottal-Inn mit 105 698 Rindern.

4,3 Prozent Rückgang bei Milchkuhhaltungen. Unterfranken weist größte Abnahme mit 8,5 Prozent auf

Milchkühe stellen mit 1 086 209 Tieren einen Anteil von 37,6 Prozent am gesamten Rinderbestand dar. Der Milchkuhbestand ging analog zum gesamten Rinderbestand um –1,7 Prozent (–18 259 Tiere) und die Haltungen sogar um –4,3 Prozent (–1 137 Haltungen auf 25 208) gegenüber dem Vorjahr zurück.

Die Zahl der Milchkuhhaltungen ist in allen bayerischen Regierungsbezirken gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Der stärkste Rückgang zeigt sich hierbei in Unterfranken mit einem Minus von 8,5 Prozent auf 541 Haltungen. Es folgen Mittelfranken mit –6,3 Prozent auf 1 865 und Oberfranken mit –5,0 Prozent auf 1 621 Haltungen. Den vergleichsweise kleinsten relativen Rückgang an Haltungen weisen mit einem Minus von jeweils 3,7 Prozent die Bezirke Niederbayern (3 442) und Schwaben (5 740) auf.

Die meisten Milchkühe finden sich in den Landkreisen Ostallgäu, Unterallgäu und Rosenheim

Der Kreis Ostallgäu hat mit 65 418 den höchsten Milchkuhbestand auf Kreisebene, fast gleichauf mit dem Kreis Unterallgäu mit 63 505 Milchkühen. An dritter Stelle liegt der Landkreis Rosenheim mit 60 949 Kühen.

Gleichzeitig steigt binnen eines Jahres die durchschnittliche Größe einer Milchkuhhaltung von 42 auf 43 Tiere. Die größten Bestände gibt es in Mittel- und Oberfranken mit 51 beziehungsweise 49 Kühen. Am kleinsten sind die Bestände in Ober- und Niederbayern mit durchschnittlich 40 und 39 Tieren.

Wald, Nutzung von Holz und Nachhaltigkeit in Bayern

Indikatorenbericht über Ziele und Stand „Nachhaltiger Entwicklung in Bayern“

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlichte im Jahr 2021 zum ersten Mal den Bericht zur „Nachhaltigen Entwicklung in Bayern“. Darin enthalten sind 40 Indikatoren, um Stand und Ziele nachhaltiger Entwicklung in Bayern auf Grundlage verfügbarer Daten der amtlichen Statistik abzubilden. Ein wichtiges Maß für forstwirtschaftliche Nachhaltigkeit in Bayern ist die Gegenüberstellung von Holzzuwachs und Holzentnahme. Zahlen der Bundeswaldinventur und der Holzeinschlagsstatistik zeigen für die Jahre 2002 bis 2012, dass jährlich mehr Holz wächst als eingeschlagen wird.

Bayern ist mit 2,6 Millionen Hektar Wald das Bundesland mit der größten Waldfläche in Deutschland. Der Wald als Lebensraum und Ökosystem gehört nach der Landwirtschaft zur zweithäufigsten Landnutzungsform. Daher stellen Art und Umfang der Waldbewirtschaftung einen bedeutenden Aspekt nachhaltiger Entwicklung in Bayern dar. Ein wichtiges Maß für forstwirtschaftliche Nachhaltigkeit ist die Gegenüberstellung von Holzzuwachs und Holzentnahme. Dieser Indikator beschreibt die grundsätzliche Überlegung, nur so viel an Holz zu nutzen wie auch nachwächst.

Nach den Zahlen der Bundeswaldinventur und Holzeinschlagsstatistik wächst für den Zeitraum von 2002 bis 2012 jährlich mehr Holz nach als

eingeschlagen wird. Unterschieden wird zwischen regulärem Holzeinschlag und Schadholzeinschlag.

Seit 2016 stieg der Schadholzeinschlag aufgrund von wind-, sturm-, schnee- und eisbedingten Schäden sowie Insektenbefall deutlich an. Die aktuelle Fortschreibung der Bundeswaldinventur zeigt ab 2013 entsprechend einen Zuwachs. Die vierte Bundeswaldinventur für die Jahre 2012 bis 2022 ist noch in Arbeit.

Um die Baumbestände dennoch stabil zu halten, werden die Erntemengen und die Nutzung des Rohstoffs Holz angepasst. So wurden über die Hälfte (52 Prozent) der Baumarten zwischen den Jahren 2007 und 2020 als Stammholz für Bretter oder Holzbalken eingesetzt. Weitere 37 Prozent sind als Energieholz in Form von Scheitholz und Hackschnitzel eingesetzt worden. Etwa sechs Prozent fanden den Weg als Industrieholz in die Papier- und Zellstoff-Fertigung. Die übrigen fünf Prozent gehören zum nicht verwertbaren Holz.

40 Indikatoren zeigen Stand und Ziele nachhaltiger Entwicklung im Freistaat auf

Mit dem Indikatorenbericht veröffentlicht das Bayerische Landesamt für Statistik 40 Indikatoren, um Ziele und Stand nachhaltiger Entwicklung in Bayern anhand amtlicher Daten abzubilden. Abrufbar

unter: www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/2021_indikatorenbericht_nachhaltigkeit.pdf

Ein kurzer Videoclip zum Holzeinschlag ist zu finden unter: www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm021

Quellen:
Datenerhebung zum Einschlag im Privat- und Körperschaftswald: Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Abteilung Waldbesitz, Beratung, Forstpolitik www.lwf.bayern.de
Daten der Bundeswaldinventur: Thünen-Institut, Dritte Bundeswaldinventur – Ergebnisdatenbank, <https://bwi.info>

E Produzierendes Gewerbe, Handwerk

Deutlich im Plus: Umsatz und Auftragseingang im Bauhauptgewerbe in Bayern im November 2021

Mit 107 706 tätigen Personen auch mehr Beschäftigte als vor Jahresfrist

Das bayerische Bauhauptgewerbe erzielt im November 2021 einen baugewerblichen Umsatz in Höhe von 2,15 Milliarden Euro. Das ist ein Plus von 109,7 Millionen Euro beziehungsweise

5,4 Prozent gegenüber November 2020. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, tragen zu diesem Umsatzplus nahezu alle bayerischen Regierungsbezirke und fast alle

Das Bauhauptgewerbe in Bayern im November 2021								
Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen								
Gebiet	Bauhauptgewerbe in Bayern im November 2021							
	insgesamt	davon						
		Wohnungs- bau	gewerblicher und industrieller Bau ¹		öffentlicher und Verkehrsbau			
			Hoch- bau	Tief- bau	Hochbau		Tiefbau	
				für Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	für Gebiets- körper- schaften und Sozial- versiche- rungen	Straßen- bau	für Gebiets- körper- schaften und Sozial- versiche- rungen	
in 1 000 €								
Baugewerblicher Umsatz²								
Oberbayern	561 207	214 045	89 135	101 221	4 209	25 032	84 272	43 295
Niederbayern	366 271	109 917	76 430	41 736	1 464	32 538	45 624	58 561
Oberpfalz	358 828	72 056	123 501	48 953	1 962	16 421	60 914	35 021
Oberfranken	145 028	29 987	42 101	22 900	2 147	6 327	17 897	23 669
Mittelfranken	212 272	61 299	47 864	21 150	2 189	14 865	25 410	39 496
Unterfranken	181 994	45 316	37 097	14 711	1 906	19 916	25 922	37 126
Schwaben	324 007	120 754	79 735	31 298	3 893	15 929	38 889	33 510
Bayern	2 149 607	653 374	495 863	281 970	17 770	131 027	298 927	270 678
Veränderung gegenüber November 2020 in %	5,4	5,2	7,7	10,7	-18,2	-6,5	7,7	2,4
Auftragseingänge								
Oberbayern	364 886	114 403	119 632	55 629	2 425	8 725	35 636	28 437
Niederbayern	225 800	91 686	47 394	13 992	8 296	19 747	11 244	33 443
Oberpfalz	219 682	54 549	99 646	17 086	3 127	8 611	22 480	14 183
Oberfranken	65 349	13 920	13 250	10 891	.	.	6 192	6 464
Mittelfranken	145 708	46 779	31 491	10 647	.	.	17 873	29 421
Unterfranken	131 613	26 246	49 370	6 430	4 975	15 911	10 079	18 602
Schwaben	237 278	110 694	54 521	14 290	787	15 723	22 662	18 602
Bayern	1 390 316	458 275	415 304	128 963	21 077	91 379	126 166	149 152
Veränderung gegenüber November 2020 in %	14,6	2,3	31,6	30,3	39,0	-13,3	7,6	33,2

1 Einschließlich landwirtschaftlicher Bau.
2 Ohne Umsatzsteuer.

Bausparten bei. Die Auftragseingänge im Wirtschaftssektor nehmen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 14,6 Prozent auf den aktuellen Gesamtwert von 1,39 Milliarden Euro zu. Der Personalstand steigt um 3,1 Prozent auf 107 706 tätige Personen am Ende des aktuellen Berichtsmonats.

Im November 2021 erwirtschaftet das Bauhauptgewerbe in Bayern einen baugewerblichen Umsatz von 2,15 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahresmonat bedeutet das ein Plus von 5,4 Prozent. Für dieses positive Ergebnis zeichnen mit Ausnahme von Unterfranken alle bayerischen Regierungsbezirke verantwortlich. Ebenso tragen bis auf den öffentlichen Hochbau auch alle Bausparten zu dieser Entwicklung bei. Nach weiteren Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik beziffert sich der Umsatzanstieg für die Regierungsbezirke zwischen 0,6 Prozent in Oberbayern sowie 13,6 Prozent in Mittelfranken. Für die Bausparten liegen die vergleichbaren Zuwachsraten zwischen 2,4 Prozent beim öffentlichen Tiefbau für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen sowie 10,7 Prozent beim gewerblichen und industriellen Tiefbau.

Im bayerischen Bauhauptgewerbe nimmt im aktuellen Berichtsmonat wiederum auch der Gesamtwert der Auftragseingänge zu: gegenüber November 2020 um 177,6 Millionen Euro beziehungsweise 14,6 Prozent auf 1,39 Milliarden Euro. Die wertmäßig größten Steigerungen erfahren

der gewerbliche und industrielle Hochbau mit 99,6 Millionen Euro, der öffentliche Tiefbau für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen mit 37,2 Millionen Euro sowie der gewerbliche und industrielle Tiefbau mit 30,0 Millionen Euro. Ein rückläufiges Ergebnis verbucht alleine der öffentliche Hochbau für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen.

Der Beschäftigtenstamm im bayerischen Bauhauptgewerbe Ende November 2021 beziffert sich ebenfalls über Vorjahresniveau. Insgesamt 107 706 tätige Personen leisten an 21 Arbeitstagen im aktuellen Berichtsmonat (wie im November 2020) insgesamt 11,5 Millionen Arbeitsstunden und erhalten Entgelte in Summe von 494,5 Millionen Euro. Das sind 0,1 Prozent weniger Arbeitsstunden und eine 10,6 Prozent höhere Entgeltsumme als im November 2020. 40,9 Prozent (44 057) der aktuell im Wirtschaftssektor Beschäftigten arbeiten im Wirtschaftszweig „Bau von Gebäuden (ohne Fertigteiltbau)“. Der baugewerbliche Umsatz dieses Wirtschaftszweigs beläuft sich auf 935,4 Millionen Euro und die Entgeltsumme auf 196,8 Millionen Euro.

Hinweise:

Die Berichterstattung basiert auf den Ergebnissen des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe. Im Rahmen dieser Erhebung werden die bauhauptgewerblichen Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen befragt. Ausführliche Ergebnisse bis auf Kreisebene enthält der Statistische Bericht „Bauhauptgewerbe in Bayern im November 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/baugewerbe

Bayerische Industrie im November 2021 mit geringfügigem Produktionsrückgang

Januar bis November 2021: Produktion des Verarbeitenden Gewerbes zeigt insgesamt Wachstum von 6 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum; Branchen entwickeln sich uneinheitlich

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik verzeichnet die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern im November 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat einen leichten Rückgang von 1,0 Prozent.

Die Produktion der bayerischen Industrie (Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, bezogen auf den Berichtskreis „Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten“) verbucht im November 2021 gegenüber

dem Vorjahresmonat ein leichtes Minus von 1,0 Prozent. Trotz Einflüssen von Corona-Pandemie und globalen Lieferengpässen wird auch das Niveau vom November 2019 nur knapp verfehlt (–0,9 Prozent). Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, verringert sich die Produktion gegenüber dem Vorjahresmonat bei den Vorleistungsgüterproduzenten um 2,1 Prozent und im Investitionsgüterbereich um 2,0 Prozent. Bei den Verbrauchsgüterproduzenten ist hingegen ein Anstieg um 7,3 Prozent festzustellen.

Produktion im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns von August bis November 2021					
Ergebnisse für Betriebe mit 50 oder mehr tätigen Personen					
Bezeichnung	August	September	Oktober	November	
	2021				
Produktionsindex (kalendermonatlich) 2015 = 100					
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	89,4	100,9	98,9	106,4	
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	60,1	80,5	80,1	92,8	
Maschinenbau	93,6	101,0	96,4	107,8	
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	104,9	111,5	105,9	107,9	
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	109,6	115,0	109,0	121,2	
Getränkeherstellung	124,5	119,3	102,3	102,6	
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	76,8	83,2	90,4	96,7	
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	95,2	106,1	112,6	110,2	
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in %					November 2019
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	12,3	-0,1	-6,5	-1,0	-0,9
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	11,9	-11,2	-22,5	-12,1	-6,5
Maschinenbau	23,2	8,1	-1,4	4,2	-3,6
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	14,0	-2,1	-6,3	-3,1	-5,2
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	18,0	10,3	2,8	3,6	6,4
Getränkeherstellung	-2,9	-1,7	3,8	24,4	8,2
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	26,1	-2,7	6,4	21,3	-23,2
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	3,5	-12,7	-12,5	-14,2	-2,9

Die Auswertung nach Branchen des Verarbeitenden Gewerbes zeigt im November 2021 im Vergleich zum Vorjahresergebnis ein uneinheitliches Bild. So können einige Wirtschaftszweige wie die „Getränkeherstellung“ (+24,4 Prozent) und die „Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen“ (+21,3 Prozent) ihren Produktionsausstoß vom November 2020 deutlich übertreffen, während insbesondere die „Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)“ (-14,2 Prozent) sowie Bayerns gewichtige Branche „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ (-12,1 Prozent) darunter liegen.

Der Vergleich mit den ersten elf Monaten des Jahres 2020 ergibt für die bayerische Industrie

im entsprechenden Zeitraum 2021 ein Produktionsplus von 6,0 Prozent. Hierbei nimmt die Produktion bei den Vorleistungsgüterproduzenten um 8,2 Prozent, bei den Investitionsgüterproduzenten um 5,8 Prozent und bei den Verbrauchsgüterproduzenten um 2,3 Prozent zu. Das Niveau der gesamten Produktion der ersten elf Monate des Jahres 2019 wird hingegen nicht erreicht (-5,3 Prozent).

Hinweise:
 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im November 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verarbeitendes_gewerbe

Umsatz und Beschäftigte des Einzelhandels in Bayern im November und von Januar bis November 2021			
Vorläufige Ergebnisse			
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte
	nominal	real ¹	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %		
November 2021 gegenüber November 2020			
Einzelhandel mit Lebensmitteln	0,7	-1,6	0,2
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	2,7	-0,4	1,0
Einzelhandel insgesamt².....	2,2	-0,7	0,7
davon in Verkaufsräumen	2,7	-0,5	0,0
mit Waren verschiedener Art	1,6	-0,6	0,3
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	-0,3	-2,1	-1,7
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	22,6	-3,9	-2,0
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-18,3	-19,4	-3,3
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	-8,8	-11,2	1,0
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	2,3	-0,1	-1,9
mit sonstigen Gütern	13,0	11,4	0,3
an Verkaufsständen und auf Märkten	-3,9	-5,8	2,6
sonstiger Einzelhandel	1,3	-0,9	7,9
November 2021 gegenüber Oktober 2021			
Einzelhandel mit Lebensmitteln	1,3	x	0,3
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	16,6	x	0,6
Einzelhandel insgesamt².....	12,2	x	0,5
davon in Verkaufsräumen	1,2	x	0,5
mit Waren verschiedener Art	2,9	x	0,7
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	-2,2	x	-1,0
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	-5,0	x	-0,4
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	20,2	x	0,2
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	4,2	x	0,9
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	2,1	x	0,7
mit sonstigen Gütern	-3,1	x	0,3
an Verkaufsständen und auf Märkten	-7,1	x	-2,5
sonstiger Einzelhandel	36,4	x	0,8
Januar bis November 2021 gegenüber Januar bis November 2020			
Einzelhandel mit Lebensmitteln	1,2	-0,6	3,1
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	7,6	5,7	-0,3
Einzelhandel insgesamt².....	5,6	3,8	1,0
davon in Verkaufsräumen	1,0	-1,2	0,2
mit Waren verschiedener Art	1,3	-0,4	3,3
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	-0,8	-2,4	-1,7
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	12,1	-2,2	-1,6
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-12,6	-12,0	-4,0
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	-5,0	-6,5	0,3
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	-3,9	-5,9	-1,5
mit sonstigen Gütern	4,6	3,0	-2,6
an Verkaufsständen und auf Märkten	0,2	-1,6	6,2
sonstiger Einzelhandel	16,0	14,6	9,7

¹ In Preisen des Jahres 2015.

² Ohne Handel mit Kraftfahrzeugen.

G Handel, Tourismus, Gastgewerbe

Versand- und Internet-Einzelhandel mit kräftigem Plus lässt auch Gesamtumsatz des Einzelhandels steigen

Realer Umsatz im „Einzelhandel in Verkaufsräumen“ jedoch um 1,2 Prozent rückläufig;
Deutliche Unterschiede zwischen Wirtschaftszweigen feststellbar

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach den ersten, vorläufigen Ergebnissen der „Monatsstatistik im Einzelhandel“ für den Freistaat berichtet, steigt hier der Umsatz ohne Kraftfahrzeughandel in den ersten elf Monaten 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nominal um 5,6 Prozent. Preisbereinigt sind es 3,8 Prozent an Umsatzplus. Die Zahl der Beschäftigten wächst insgesamt um einen Prozentpunkt.

Die Umsatzzuwächse beim „Versand- und Internet-Einzelhandel“ um jeweils rund 16 Prozent führen zu nominalen und realen Umsatzsteigerungen“ und damit letztendlich auch zur positiven Gesamtentwicklung im Einzelhandel in den ersten elf Monaten 2021. Für den „Einzelhandel in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen und auf Märkten“ sinkt hingegen der preisbereinigte Umsatz im gleichen Betrachtungszeitraum.

Durch nominale und reale Umsatzsteigerungen in einzelnen Wirtschaftsklassen, beispielsweise den Apotheken, erzielt der „Einzelhandel mit sonstigen Gütern“ (in Verkaufsräumen) Umsatzzuwächse. Im „Einzelhandel mit Bekleidung“ sinkt hier der Umsatz jedoch deutlich.

Im „Lebensmittel-Einzelhandel“, im „Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)“ und im „Einzelhandel an Verkaufsständen und auf

Märkten“ nimmt der nominale Umsatz zu, nach Preisbereinigung liegt der Umsatz jedoch unter dem Vorjahresstand.

Nominale und reale Umsatzrückgänge gegenüber dem Vorjahreszeitraum melden für Januar bis November 2021 der „Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln“, der „Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik“, der „Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf“ sowie der „Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren“, jeweils in Verkaufsräumen.

Im „Einzelhandel in Verkaufsräumen“ wächst der nominale Umsatz in den ersten elf Monaten 2021 durchschnittlich um 1,0 Prozent, der reale Umsatz sinkt um 1,2 Prozent.

Im November 2021 nimmt der nominale Umsatz im bayerischen Einzelhandel um 2,2 Prozent gegenüber Vorjahresmonat zu, der reale Umsatz fällt um 0,7 Prozent.

Hinweise:

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert. Regionalisierte Daten stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im November 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel/index.html

Umsatzzuwachs im Bayerischen Einzelhandel 2021 von gut fünf Prozent

Großer Treiber ist der „sonstige Einzelhandel“, darunter der „Versand- und Internet-Einzelhandel“. Preisbereinigter Umsatz des Einzelhandels in Verkaufsräumen im Minus.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach vorläufigen Ergebnissen der „Monatsstatistik im Einzelhandel“ mitteilt, steigt der Umsatz im bayerischen Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) 2021 im Vergleich zum Vorjahr nominal um 5,3 Prozent und preisbereinigt um

3,4 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten nimmt um 1,0 Prozent zu. Im Dezember 2021 wächst der Umsatz der bayerischen Einzelhändler gegenüber dem Vorjahresmonat nominal um 1,8 Prozent, während er preisbereinigt um 1,2 Prozent sinkt.

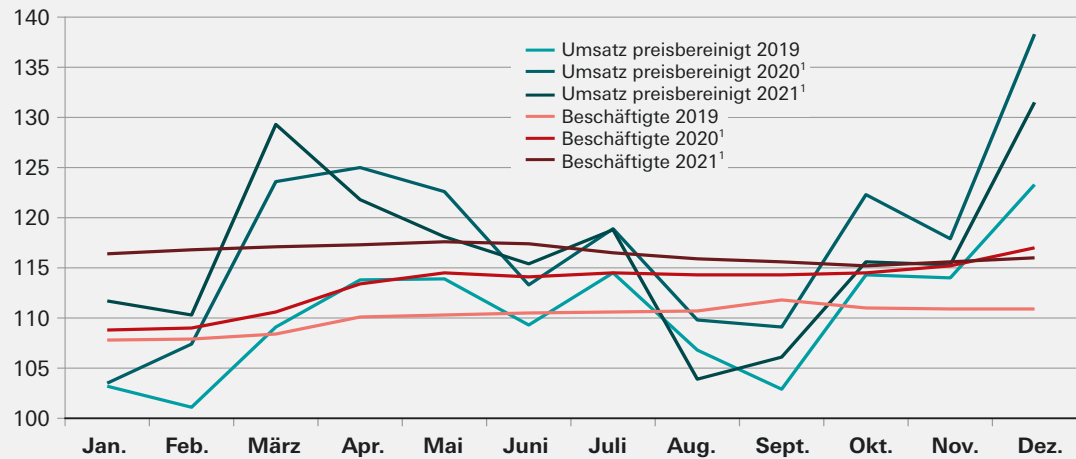
Nach vorläufigen Ergebnissen der „Monatsstatistik im Einzelhandel“ steigt der Umsatz im bayerischen Einzelhandel 2021 gegenüber dem Vorjahr nominal um 5,3 Prozent und real um 3,4 Prozent. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter berichtet, wächst die Zahl der Beschäftigten im zweiten Corona-Jahr um 1,0 Prozent.

Im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln erhöht sich der nominale Umsatz deutlich um 7,3 Prozent und der reale Umsatz um 5,2 Prozent. Der nominale Umsatz im Lebensmittel-Einzelhandel

nimmt hingegen um 0,9 Prozent zu, während der reale Umsatz um 1,0 Prozent zurückgeht. Die Zahl der Beschäftigten wächst im Einzelhandel mit Lebensmitteln um 2,7 Prozent, im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln sinkt sie um 0,2 Prozent.

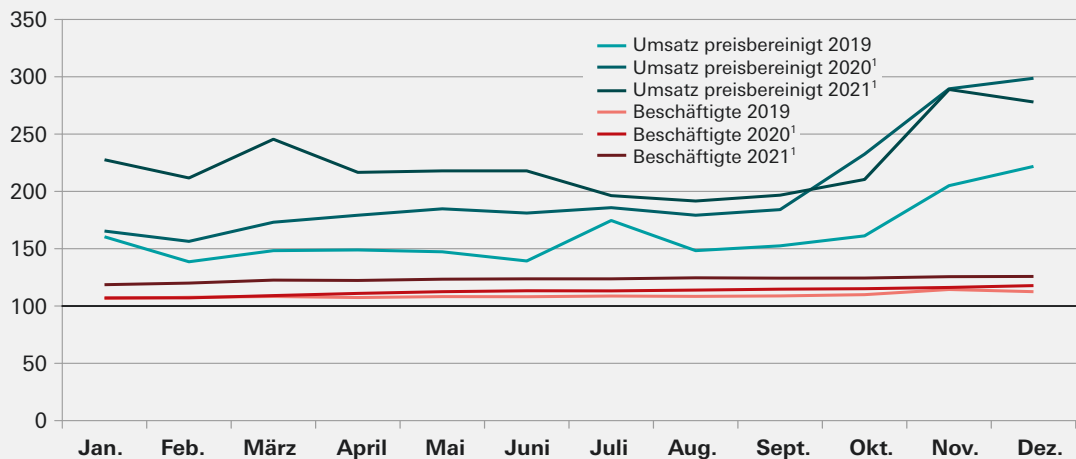
Verantwortlich für den Umsatzanstieg im bayerischen Einzelhandel insgesamt ist insbesondere die Entwicklung im „sonstigen Einzelhandel“ – der Wirtschaftsgruppe „Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen und auf Märkten“ (einschl. „Versand- und

Messzahlen zum preisbereinigten Umsatz und zur Beschäftigtenzahl im Einzelhandel mit Lebensmitteln in Bayern seit 2019 nach Monaten
2015 = 100



¹ Vorläufige Ergebnisse.

Messzahlen zum preisbereinigten Umsatz und zur Beschäftigtenzahl im Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen und auf Märkten in Bayern seit 2019 nach Monaten
2015 = 100



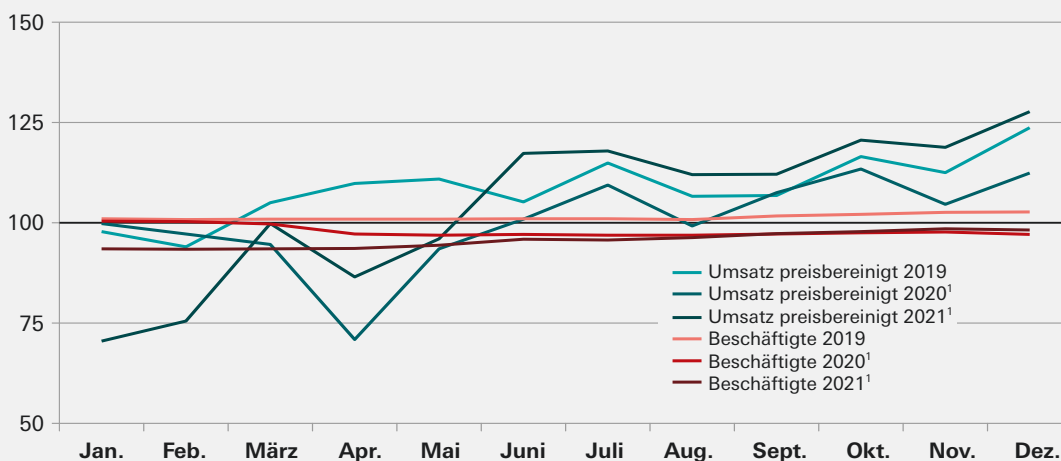
¹ Vorläufige Ergebnisse.

Internet-Einzelhandel“). Mit einem Anstieg von nominal 13,5 Prozent und real 12,0 Prozent in 2021 verzeichnet die Wirtschaftsgruppe nach dem Zugewinn im ersten Corona-Jahr erneut einen starken Umsatzzuwachs. Auch die Zahl der Beschäftigten steigt erneut um 9,5 Prozent zum Vorjahr.

Im „Einzelhandel in Verkaufsräumen“ nimmt der nominale Umsatz zwar um 1,6 Prozent zu, nach Preisbereinigung ergibt sich jedoch ein realer Umsatzrückgang von 0,7 Prozent. Einen starken Umsatzeinbruch weist darunter insbesondere der

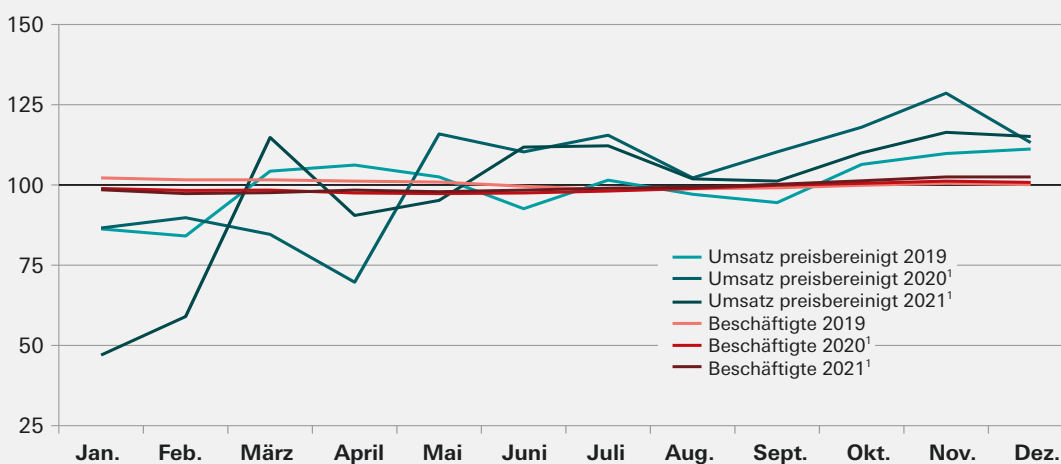
„Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik“ mit einem Rückgang von nominal 10,5 Prozent und real 10,2 Prozent auf. Auch der „Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf“ verzeichnet eine Minderung zum Vorjahr, und zwar um nominal 3,9 Prozent beziehungsweise real 5,6 Prozent. Der Umsatz der Tankstellen steigt nominal um gut zwölf Prozent, nach Preisbereinigung liegt der reale Umsatz jedoch 2,6 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Messzahlen zum preisbereinigten Umsatz und zur Beschäftigtenzahl im Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen) in Bayern seit 2019 nach Monaten
2015 \triangleq 100



¹ Vorläufige Ergebnisse.

Messzahlen zum preisbereinigten Umsatz und zur Beschäftigtenzahl im Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen) in Bayern seit 2019 nach Monaten
2015 \triangleq 100



¹ Vorläufige Ergebnisse.

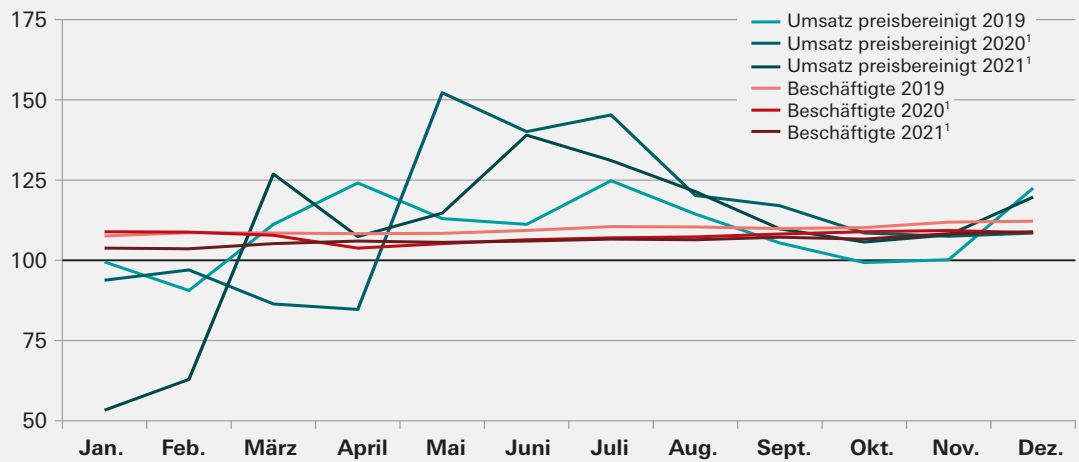
Im Dezember 2021 wächst der nominale Umsatz des bayerischen Einzelhandels um 1,8 Prozent, wohingegen der preisbereinigte Umsatz gut ein Prozent unter dem des Dezember 2020 liegt. Eine große Umsatzsteigerung von nominal 12,9 Prozent beziehungsweise real 10,4 Prozent meldet unterdessen der „Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren“. Der „Einzelhandel mit sonstigen Gütern“ verzeichnet einen Anstieg von nominal 15,7 Prozent und preisbereinigt 13,6 Prozent.

Im Vergleich zum November 2021 nimmt der nominale Umsatz des bayerischen Einzelhandels im Dezember 2021 um 4,0 Prozent zu.

Hinweise:

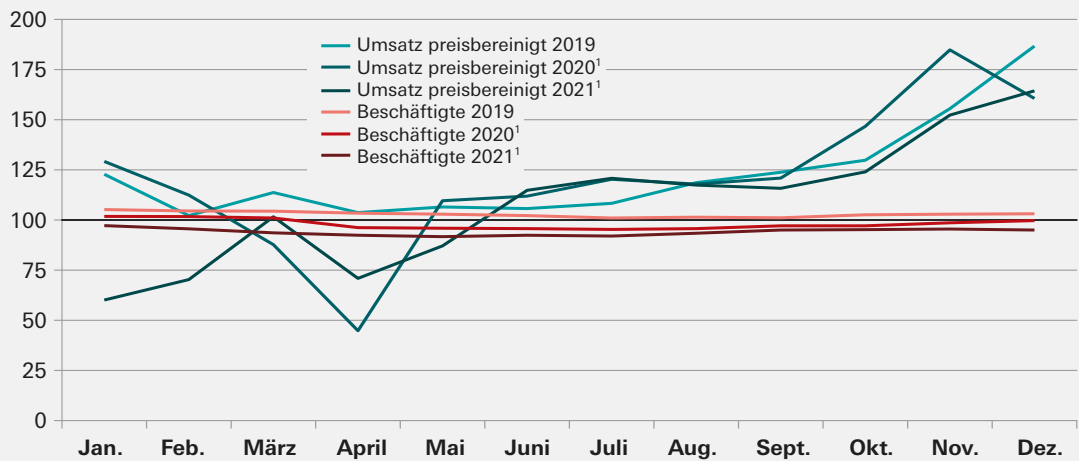
Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert. Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung. Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Dezember 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel

Messzahlen zum preisbereinigten Umsatz und zur Beschäftigtenzahl im Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen) in Bayern seit 2019 nach Monaten
2015 = 100



¹ Vorläufige Ergebnisse.

Messzahlen zum preisbereinigten Umsatz und zur Beschäftigtenzahl im Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen) in Bayern seit 2019 nach Monaten
2015 = 100



¹ Vorläufige Ergebnisse.

Umsatz und Beschäftigte des Einzelhandels in Bayern im Dezember und von Januar bis Dezember 2021

Vorläufige Ergebnisse

Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte
	nominal	real ¹	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %		
Dezember 2021 gegenüber Dezember 2020			
Einzelhandel mit Lebensmitteln	-1,8	-4,9	-0,9
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	3,3	0,2	1,4
Einzelhandel insgesamt².....	1,8	-1,2	0,5
davon in Verkaufsräumen	5,6	2,4	-0,1
mit Waren verschiedener Art	-0,2	-3,2	-1,0
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	-3,0	-5,7	0,1
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	13,0	-7,0	-2,1
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	4,5	2,4	-4,8
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	4,6	1,7	1,7
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	12,9	10,4	0,3
mit sonstigen Gütern	15,7	13,6	1,1
an Verkaufsständen und auf Märkten	-3,6	-6,6	5,8
sonstiger Einzelhandel	-4,5	-6,9	6,8
Dezember 2021 gegenüber November 2021			
Einzelhandel mit Lebensmitteln	14,7	x	0,4
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	0,4	x	0,0
Einzelhandel insgesamt².....	4,0	x	0,1
davon in Verkaufsräumen	8,7	x	0,1
mit Waren verschiedener Art	14,0	x	0,4
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	14,1	x	0,8
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	-5,4	x	-0,2
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	8,6	x	-0,6
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	-0,7	x	0,0
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	11,2	x	0,6
mit sonstigen Gütern	7,1	x	-0,2
an Verkaufsständen und auf Märkten	6,4	x	-0,8
sonstiger Einzelhandel	-3,5	x	0,2
Januar bis Dezember 2021 gegenüber Januar bis Dezember 2020			
Einzelhandel mit Lebensmitteln	0,9	-1,0	2,7
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	7,3	5,2	-0,2
Einzelhandel insgesamt².....	5,3	3,4	1,0
davon in Verkaufsräumen	1,6	-0,7	0,2
mit Waren verschiedener Art	1,2	-0,7	2,9
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	-0,9	-2,7	-1,5
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	12,2	-2,6	-1,7
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-10,5	-10,2	-4,0
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	-3,9	-5,6	0,5
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	-2,4	-4,5	-1,3
mit sonstigen Gütern	5,9	4,2	-2,3
an Verkaufsständen und auf Märkten	0,2	-1,7	6,4
sonstiger Einzelhandel	13,5	12,0	9,5

1 In Preisen des Jahres 2015.

2 Ohne Handel mit Kraftfahrzeugen.

Vor-Corona-Level des bayerischen Gastgewerbes weder bei Umsätzen noch bei den Beschäftigtenzahlen erreicht

Zahlen vom Januar bis November 2021 zeigen rückläufige Werte gegenüber Vorjahr; Anzahl Beschäftigte zeigt ein Minus von 10,8 Prozent

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach vorläufigen Ergebnissen zur „Monatsstatistik im Gastgewerbe“ berichtet, nimmt der nominale Umsatz des bayerischen Gastgewerbes im Zeitraum von Januar bis November 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,4 Prozent und der

preisbereinigte Umsatz um 5,8 Prozent ab. Die Zahl der Beschäftigten sinkt um 10,8 Prozent.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter berichtet, sinkt in der Beherbergung der Umsatz nominal um 4,2 Prozent und real um 5,3 Prozent.

Umsatz und Beschäftigte des bayerischen Gastgewerbes im November und von Januar bis November 2021			
Vorläufige Ergebnisse			
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte
	nominal	real ¹	
Veränderung in %			
November 2021 gegenüber November 2020			
Beherbergung	266,1	263,3	4,7
davon Hotels, Gasthöfe und Pensionen	272,7	270,1	4,9
Ferienunterkünfte u. Ä.	206,9	201,5	-0,3
Campingplätze	74,7	68,5	2,5
sonstige Beherbergungsstätten	18,2	16,9	-7,7
Gastronomie	75,9	71,7	15,8
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	80,1	76,8	13,4
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	30,3	27,7	3,0
Ausschank von Getränken	509,9	491,3	90,8
darunter Gaststättengewerbe	88,1	84,3	18,2
Gastgewerbe insgesamt	119,1	116,7	11,8
November 2021 gegenüber Oktober 2021			
Beherbergung	-34,8	x	-5,2
davon Hotels, Gasthöfe und Pensionen	-33,8	x	-4,8
Ferienunterkünfte u. Ä.	-54,9	x	-16,2
Campingplätze	-73,0	x	-17,3
sonstige Beherbergungsstätten	-12,1	x	1,1
Gastronomie	-22,3	x	-5,4
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	-24,1	x	-5,8
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	-9,5	x	-1,3
Ausschank von Getränken	-26,2	x	-8,1
darunter Gaststättengewerbe	-24,3	x	-6,0
Gastgewerbe insgesamt	-27,6	x	-5,4
Januar bis November 2021 gegenüber Januar bis November 2020			
Beherbergung	-4,2	-5,3	-10,2
davon Hotels, Gasthöfe und Pensionen	-3,9	-5,0	-10,3
Ferienunterkünfte u. Ä.	-14,0	-16,3	-13,6
Campingplätze	0,6	-3,7	0,7
sonstige Beherbergungsstätten	-14,0	-15,1	-11,9
Gastronomie	-2,9	-6,1	-11,0
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	-2,7	-5,8	-11,2
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	-2,7	-5,5	-8,0
Ausschank von Getränken	-8,5	-14,4	-15,5
darunter Gaststättengewerbe	-3,0	-6,2	-11,5
Gastgewerbe insgesamt	-3,4	-5,8	-10,8

¹ In Preisen des Jahres 2015.

Die Beschäftigtenzahl nimmt um 10,2 Prozent ab. In der Gastronomie geht der nominale Umsatz in den ersten elf Monaten um 2,9 Prozent und der reale Umsatz um 6,1 Prozent zurück. Die Zahl der Beschäftigten sinkt um 11,0 Prozent.

Infolge der durch den Lockdown im Herbst 2020 geringen Umsatzwerte des bayerischen Gastgewerbes steigen hier die relativen Vergleichswerte im Jahr 2021 stark. So wächst der nominale Umsatz im November 2021 gegenüber November 2020 um 119,1 Prozent und preisbereinigt um 116,7 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten im Gastgewerbe liegt um 11,8 Prozent über dem Vorjahresstand.

Trotz der enormen Steigerungen zum November 2020, ist das Vor-Corona-Level des bayerischen Gastgewerbes weder bei den Umsätzen noch bei den Beschäftigtenzahlen erreicht. So liegt der nominale Umsatz im November 2021 um gut 20 Prozent unter dem Wert des Novembers 2019 und der preisbereinigte Umsatz annähernd 30 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten nimmt um gut 16 Prozent ab.

Gegenüber dem Vormonat Oktober 2021 sinkt der nominale Umsatz des bayerischen Gastgewerbes im November 2021 um 27,6 Prozent, die Zahl der Beschäftigten geht unterdessen um 5,4 Prozent zurück.

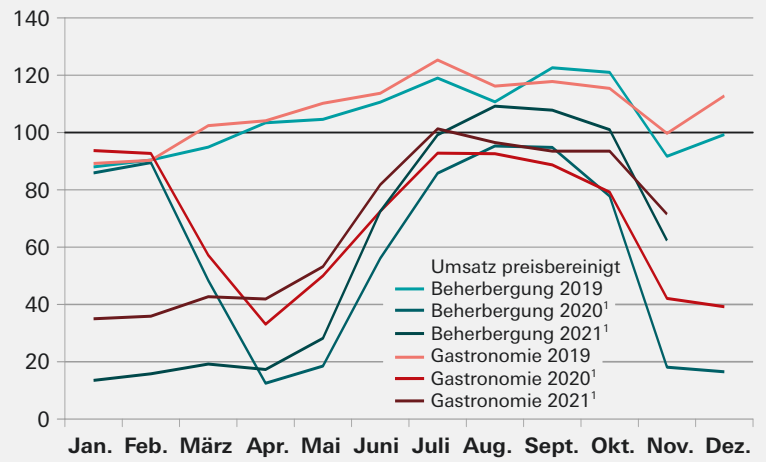
Hinweise:

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

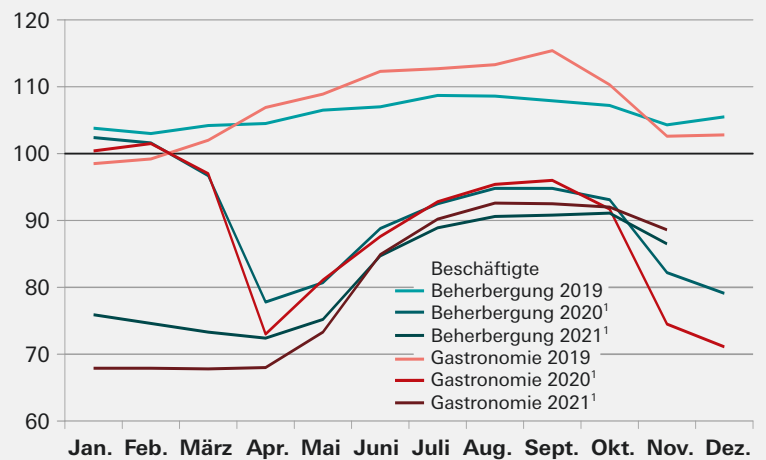
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im November 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus

Entwicklung des preisbereinigten Umsatzes in der Beherbergung und in der Gastronomie in Bayern seit 2019 nach Monaten
Messzahlen: 2015 = 100



1 Vorläufige Ergebnisse.

Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in der Beherbergung und in der Gastronomie in Bayern seit 2019 nach Monaten
Messzahlen: 2015 = 100



1 Vorläufige Ergebnisse.

H Verkehr

Mehr Unfälle im November 2021 auf Bayerns Straßen

Zahl der Verunglückten steigt leicht um 1,2 Prozent gegenüber November 2020

Nach den vorläufigen Meldungen der Polizei ereignen sich im November 2021 auf Bayerns Straßen insgesamt 29 628 Unfälle. Das sind 10,4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter

mitteilt, steigt auch die Zahl der Unfälle mit Personenschaden leicht um 0,2 Prozent. Bei diesen Unfällen werden 37 Verkehrsteilnehmer getötet (+ 15,6 Prozent) und 3 619 verletzt (+ 1,1 Prozent). Von Januar bis November 2021 steigt die

Straßenverkehrsunfälle und Verunglückte in Bayern im November 2021 und von Januar bis November 2021								
Vorläufige Ergebnisse								
Unfälle — Verunglückte	November		Veränderung 2021 gegenüber 2020		Januar bis November		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
	2021	2020 ¹			2021	2020 ¹		
	Anzahl		in %		Anzahl		in %	
Straßenverkehrsunfälle insgesamt	29 628	26 837	2 791	10,4	326 088	320 336	5 752	1,8
davon Unfälle mit Personenschaden	2 832	2 826	6	0,2	41 702	43 609	-1 907	-4,4
Unfälle mit nur Sachschaden	26 796	24 011	2 785	11,6	284 386	276 727	7 659	2,8
davon schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	746	547	199	36,4	6 861	6 290	571	9,1
sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel	142	141	1	0,7	1 548	1 653	-105	-6,4
übrige Sachschadensunfälle	25 908	23 323	2 585	11,1	275 977	268 784	7 193	2,7
davon innerhalb von Ortschaften	15 661	14 465	1 196	8,3	167 042	168 647	-1 605	-1,0
außerhalb von Ortschaften	8 666	7 565	1 101	14,6	90 030	82 838	7 192	8,7
auf Autobahnen	1 581	1 293	288	22,3	18 905	17 299	1 606	9,3
Verunglückte insgesamt	3 656	3 613	43	1,2	52 447	54 521	-2 074	-3,8
davon Getötete	37	32	5	15,6	418	447	-29	-6,5
Verletzte	3 619	3 581	38	1,1	52 029	54 074	-2 045	-3,8
davon Schwerverletzte	462	577	-115	-19,9	9 155	9 674	-519	-5,4
Leichtverletzte	3 157	3 004	153	5,1	42 874	44 400	-1 526	-3,4

1 Endgültige Ergebnisse.

Zahl der Straßenverkehrsunfälle gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht um 1,8 Prozent auf 326 088 Unfälle. Die Anzahl der Verunglückten sinkt hingegen um 3,8 Prozent.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, steigt die Zahl der Straßenverkehrsunfälle im November 2021 um 10,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Nach vorläufigen Ergebnissen registriert die Polizei 29 628 Unfälle (November 2020: 26 837). Bei diesen Unfällen kommt es in 2 832 Fällen zu einem Personenschaden. Das ist gegenüber November 2020 eine Zunahme von 0,2 Prozent.

Überwiegend treten Sachschäden (26 796 Unfälle) auf, hauptsächlich leichtere Schäden (25 908 übrige Sachschadensunfälle). Der Vergleich mit November 2020 zeigt: die Sachschadensunfälle nehmen um 11,6 Prozent zu.

Im November 2021 verunglücken insgesamt 3 656 Verkehrsteilnehmer. Dieser Wert liegt 1,2 Prozent über dem Vorjahresmonat. Es sind 37 Todesfälle (+15,6 Prozent) zu beklagen, 462 Personen werden schwer (-19,9 Prozent) und 3 157 leicht verletzt (+5,1 Prozent).

Von Januar bis November 2021 ereignen sich 326 088 Unfälle und damit 1,8 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Anzahl der Verunglückten sinkt um 3,8 Prozent auf 52 447.

Hinweise:

Eine kleinräumige Darstellung der Verkehrsunfälle 2020 nach Straßenabschnitten sowie nach Unfallorten bieten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder kostenfrei im Online-Atlas unter <https://unfallatlas.statistikportal.de/> an, sodass Unfallschwerpunkte zum Beispiel in einer Stadt identifiziert werden können. Der Atlas enthält zudem Zusatzinformationen über die Unfallfolgen und ob Pkw, Motorräder, Fahrräder oder Fußgängerinnen und Fußgänger am Unfall beteiligt waren. Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Straßenverkehrsunfälle in Bayern im November 2021“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/strassenverkehr

Einbruch: Pandemie lässt Fahrgastzahlen und Fahrleistung bei bayerischen Verkehrsunternehmen im Jahr 2020 stark sinken

Anzahl Fahrgäste sinkt um 35,5 Prozent, die Fahrleistung sinkt um 25,1 Prozent im Jahr 2020 gegenüber Vorkrisenjahr 2019

Die Unternehmen im Schienennahverkehr und gewerblichen Straßenpersonenverkehr mit Sitz in Bayern befördern im Corona-Jahr 2020 gut 910 Millionen Fahrgäste und damit 35,5 Prozent weniger als im Vorkrisenjahr 2019. Im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen sinkt das Fahrgastaufkommen um gut ein Drittel. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund vorläufiger Ergebnisse weiter mitteilt, liegt die Fahrleistung der bayerischen Unternehmen insgesamt bei knapp 494,3 Millionen Fahrzeugkilometern (-25,1 Prozent gegenüber 2019).

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, befördern die hochgerechnet 1 017 bayerischen Unternehmen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Straßenpersonenverkehr im Jahr 2020 landesweit und über die bayerischen Grenzen hinaus gut 910 Millionen Fahrgäste. Die Corona-Pandemie führt damit zu einem Einbruch des Fahrgastaufkommens um 35,5 Prozent gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019. Mit rund 906,6 Millionen Fahrgästen entfallen 99,6 Prozent auf den Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen (Entfernung bis etwa 50 km Fahrstrecke). Das Fahrgastaufkommen liegt hier um 34,9 Prozent unter dem des Jahres 2019. Die bayerischen Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs (Ausflugsfahrten, Ferienzweckreisen, Mietomnibusverkehre) verbuchen mit 3,4 Millionen Fahrgästen ein noch größeres Minus von 80,4 Prozent. Der Linienfernverkehr (Fernbusse) zählt rund 150 000 Fahrgäste (-66,1 Prozent).

Die Fahrleistung der bayerischen Unternehmen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Straßenpersonenverkehr liegt 2020 bei knapp 494,3 Millionen Fahrzeugkilometern (-25,1 Prozent gegenüber 2019). 94,5 Prozent der Fahrzeugkilometer entfallen auf den Liniennah- und Linienfernverkehr, 5,5 Prozent auf den Gelegenheitsverkehr.

Für den Linienfernverkehr errechnet sich 2020 eine mittlere Reiseweite von 146,2 Kilometern (2019: 192,6 Kilometer), für den Liniennahverkehr von 7,8 Kilometern (2019: 8,0 Kilometer). Die Fahrgäste

der bayerischen Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs fahren im Durchschnitt 237,4 Kilometer weit (2019: 280,1 Kilometer).

Nach regionaler Gliederung liegen die oberbayerischen Unternehmen hinsichtlich der Fahrgastzahlen sowohl im Liniennahverkehr (482,6 Millionen Fahrgäste) als auch im Gelegenheitsverkehr (1,4 Millionen Fahrgäste) deutlich vor den Unternehmen mit Sitz in anderen Regierungsbezirken. Mittelfränkische Unternehmen verzeichnen 149,7 Millionen Fahrgäste im Liniennahverkehr, gefolgt von den schwäbischen mit 80,4 Millionen Fahrgästen.

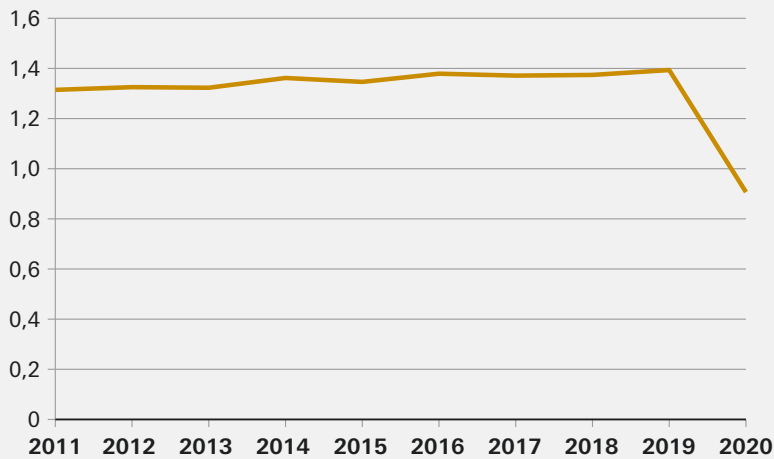
Die längste durchschnittliche Reiseweite wird für den Liniennahverkehr mit 19,4 Kilometern in Niederbayern registriert. Die kürzesten Strecken werden von Fahrgästen mittelfränkischer Unternehmen (5,5 Kilometer) zurückgelegt.

Verkehrsleistungsdaten der bayerischen Unternehmen im Schienennahverkehr und gewerblichen Straßenpersonenverkehr im Jahr 2020

Regierungsbezirk ¹	Fahrgäste	Personen-kilometer	Fahrzeug-kilometer	mittlere Reiseweite
	in 1 000			in km
Schiennen- und Liniennahverkehr				
Oberbayern	482 588	3 326 575	164 892	6,9
Niederbayern	35 207	684 438	44 204	19,4
Oberpfalz	68 291	847 114	65 876	12,4
Oberfranken	24 758	195 362	23 371	7,9
Mittelfranken	149 676	820 559	74 832	5,5
Unterfranken	65 675	480 503	38 272	7,3
Schwaben	80 408	704 787	53 744	8,8
Bayern insgesamt	906 602	7 059 338	465 190	7,8
Gelegenheitsverkehr				
Oberbayern	1 395	236 960	8 086	169,9
Niederbayern	332	94 297	2 898	284,0
Oberpfalz	397	108 241	3 194	272,6
Oberfranken	169	64 235	2 087	380,1
Mittelfranken	352	67 727	2 288	192,4
Unterfranken	235	101 792	3 968	433,2
Schwaben	546	140 447	4 710	257,2
Bayern insgesamt	3 427	813 698	27 230	237,4
Linienfernverkehr				
Bayern insgesamt	150	21 923	1 841	146,2

¹ Unternehmenssitz.

Fahrgäste bayerischer Unternehmen im Liniennahverkehr seit 2011 in Milliarden



Im Gelegenheitsverkehr liegen die unterfränkischen Unternehmen mit im Durchschnitt 433,2 Kilometern an der Spitze, an zweiter Stelle die oberfränkischen Unternehmen mit 380,1 Kilometern.

Hinweise:

Die Statistik wird bei größeren Unternehmen mit mindestens 250 000 beförderten Fahrgästen im Jahr der letzten Totalerhebung (2019) als Vollerhebung, bei den kleineren Unternehmen, die 2019 weniger als 250 000 Fahrgäste befördert haben, als Stichprobenerhebung von deutschlandweit höchstens 2 500 Unternehmen durchgeführt.

Die von den Unternehmen für das Jahr 2020 gemeldeten Daten zum Fahrgastaufkommen im Liniennahverkehr bilden die tatsächlichen Rückgänge möglicherweise nicht vollständig ab. Viele Fahrgäste besitzen hier Zeitkarten, die sie aufgrund der Coronapandemie vermutlich seltener genutzt haben.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Der Schienennahverkehr und der gewerbliche Straßenpersonenverkehr in Bayern 2020“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handell/verkehr

K Sozialleistungen

Bayernweit erhalten rund 588 000 Menschen soziale Mindestsicherung zum Jahresende 2020

Im Ländervergleich: Bayerns Mindestsicherungsquote weiter am niedrigsten

Zum Jahresende 2020 waren bayernweit 588 272 Personen auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen. Die Mindestsicherungsquote lag mit 4,5 Prozent leicht über Vorjahresniveau. Im Ländervergleich wies Bayern jedoch weiterhin die niedrigste Quote auf. Wie das Expertenteam des Bayerischen Landesamts für Statistik weiter mitteilt, waren rund zwei Drittel der Leistungsberechtigten Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende.

In Bayern erhielten am Jahresende 2020 insgesamt 588 272 Menschen Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger um rund 20 000 Personen beziehungsweise 3,4 Prozent gestiegen (2019: 568 749).

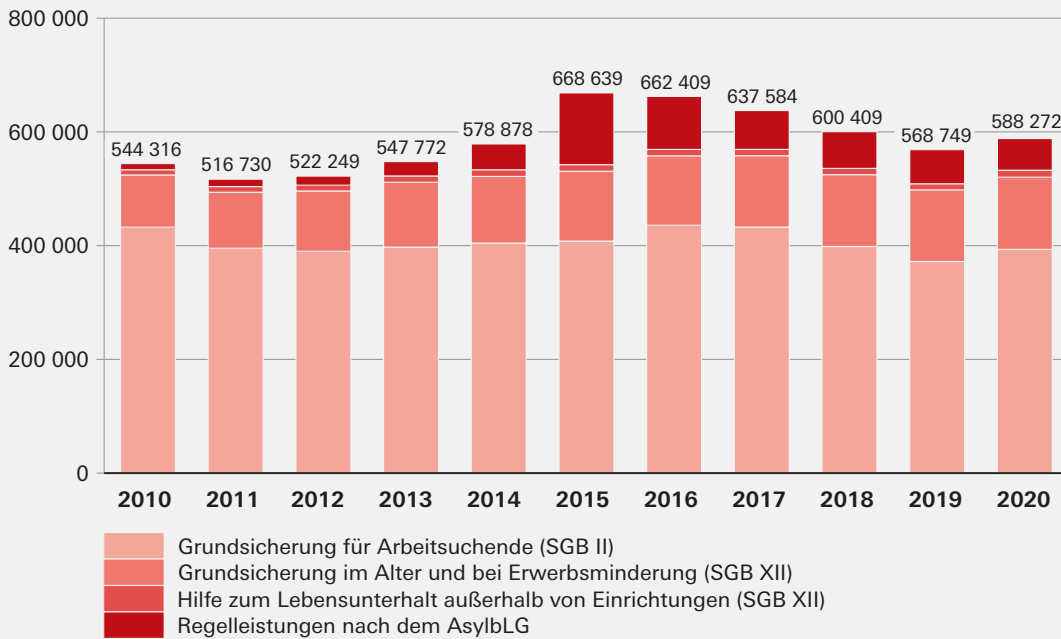
Die Mindestsicherungsquote – der Anteil der Menschen, die Mindestsicherungsleistungen erhalten an der Gesamtbevölkerung Bayerns – lag damit bei 4,5 Prozent. Im Vorjahr war der Wert mit 4,3 Prozent etwas niedriger.

Im Ländervergleich wies Bayern weiterhin die niedrigste Quote auf – deutschlandweit lag die Quote bei 8,3 Prozent. Mit 4,6 Prozent lag die Mindestsicherungsquote der bayerischen Männer etwas über der Quote der Frauen mit 4,4 Prozent.

Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen:

- im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II):
 - Arbeitslosengeld II (282 173 erwerbsfähige Leistungsberechtigte),
 - Sozialgeld (111 314 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte),
- im Rahmen der Sozialhilfe (SGB XII)1:
 - laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (12 375 Leistungsberechtigte),
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (insgesamt 126 855 Personen, davon erhielten 55 070 Grundsicherung bei Erwerbsminderung und 71 785 Grundsicherung im Alter)
- sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (55 555 Empfängerinnen und Empfänger).

Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in Bayern nach Leistungsart 2010 bis 2020, jeweils zum Jahresende



Rund zwei Drittel (66,9 Prozent) der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen erhielten Grundsicherung für Arbeitsuchende. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten rund 21,6 Prozent. Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz machten rund 9,4 Prozent aus, diejenigen mit Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen rund 2,1 Prozent.

1 Methodischer Hinweis: Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie von Asylbewerberleistungen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Das heißt, alle Werte einer Tabelle werden auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet.

Hinweise:
 Ausführliche Ergebnisse und methodische Hinweise finden sich im gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung

Lebensgrundlage Landwirtschaft: Die Lage in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns im Jahr 2020

Zwischen Spezialisierung und Diversifizierung

Joanna Beyersdorf, M.A.

Nach den endgültigen Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 stellen der Futterbau mit 39 172 Betrieben und der Ackerbau mit 32 780 Betrieben die wichtigsten Säulen der landwirtschaftlichen Produktion in Bayern dar. Der Gesamtanteil der Betriebe, die sich auf eine dieser beiden betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen spezialisiert haben, lag 2020 bei 84,9% und damit 4,9 Prozentpunkte höher als noch zehn Jahre zuvor. Spezialisierte Betriebe, zu denen neben den Betrieben des Futterbaus und des Ackerbaus auch die Gartenbau-, Dauerkultur- und Veredlungsbetriebe zählen, machten 2020 insgesamt rund 91,3% aller landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns aus. Ihr Anteil lag damit gut 3,8 Prozentpunkte über jenem des Jahres 2010.

Auswertungen zur Anzahl und zu den Kombinationen verschiedener Einkommensquellen landwirtschaftlicher Betriebe zeigen ferner, dass rund 52,2% der Betriebe zusätzliche Einkommen aus Tätigkeiten außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion erwirtschaften. Im Jahr 2010 galt dies noch für 39,3% der Betriebe.

Sowohl der Spezialisierung auf einen bestimmten Produktionszweig als auch der Diversifizierung von Einkommensquellen kommt damit im Jahr 2020 eine größere Bedeutung zu als zehn Jahre zuvor.

Mit Blick auf die Weiterführung der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in der Zukunft zeigt sich zudem, dass größere Betriebe und Höfe mit Landwirtschaft im Haupterwerb häufiger bereits über einen Hofnachfolger oder eine Hofnachfolgerin verfügen als kleinere Betriebe und Höfe in landwirtschaftlichem Nebenerwerb. Der Anteil weiblicher Hofnachfolger liegt mit 16,7% auf niedrigem Niveau.

Landwirtschaft als materielle und berufliche Lebensgrundlage der Landwirtinnen und Landwirte

Die Menge und die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugung sind entscheidend für die Ernährung und damit die Daseinsvorsorge der Bevölkerung. Gleichzeitig bildet die Arbeit in der Landwirtschaft die berufliche und materielle Lebensgrundlage der Landwirtinnen und Landwirte mit ihren Familien – auf diesem Thema liegt der Fokus dieses Beitrags. Es wird davon ausgegangen, dass die Landwirtinnen und Landwirte vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher und ökonomischer

Rahmenbedingungen ihre Entscheidungen zur Spezialisierung auf einen Schwerpunkt landwirtschaftlicher Produktion treffen – in diesem Zusammenhang wird die betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Landwirtschaftsbetriebe vorgestellt. In vielen Fällen wird zusätzlich Einkommen aus einer außerhalb der landwirtschaftlichen Erzeugung liegenden Tätigkeit erzielt – dann liegt eine Einkommenskombination vor. Die Entscheidung, ganz oder teilweise von der Landwirtschaft zu leben oder die Tätigkeit in der Landwirtschaft aufzugeben, ist auch davon abhängig, ob der Betrieb zum gegebenen Zeitpunkt durch familiäre oder

außerfamiliäre Nachfolgerinnen und Nachfolger übernommen werden kann. Der Beitrag widmet sich deswegen auch dem Thema „Hofnachfolge in Einzelunternehmen“.

Alle aufgeführten Ergebnisse¹ basieren auf Daten des bayerischen Teils der Landwirtschaftszählungen der Jahre 2020 und 2010.²

Rückgang der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe und der Arbeitskräfte zwischen 2010 und 2020

Die Bedeutung der Landwirtschaft für die materielle Existenz und als berufliche Lebensgrundlage der Landwirtinnen und Landwirte lässt sich beispielhaft an drei Veränderungen zwischen diesen beiden großen Landwirtschaftszählungen zeigen. Zum Ersten hat die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe deutlich abgenommen, und zwar von 97 873 im Jahr 2010 auf 84 756 im Jahr 2020 (-13,4%). Gleichzeitig nahm die Bedeutung der größeren Betriebe ab 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)³ zu: Diese machten 2020 rund 6,6% aller landwirtschaftlichen Betriebe aus und bewirtschafteten insgesamt etwa 28,4% der LF. Zehn Jahre zuvor fielen in dieselbe Größenklasse noch 4,1% der Betriebe, welche 19,6% der LF bewirtschafteten (vgl. Tabelle 2 für Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen).

Zum Zweiten nimmt die Bedeutung der Familienbetriebe tendenziell ab. So liegt der Anteil der zumeist in Familienhand liegenden Einzelunternehmen 2020 mit 92,2% um 3,2 Prozentpunkte niedriger als noch 2010. Auch der Anteil der LF, die von den Einzelunternehmen bewirtschaftet wird,

geht zurück. 2020 beträgt er nur noch 84,2%, das sind 5,3 Prozentpunkte weniger als zehn Jahre zuvor. Auf ungefähr 0,6% gestiegen ist hingegen die Anzahl der Betriebe, die von juristischen Personen geführt werden (+0,3 Prozentpunkte) und in stärkerem Maße die der Personengesellschaften und -gemeinschaften, die 2020 circa 7,2% der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern ausmachten (+2,9 Prozentpunkte). Darunter sind insbesondere die Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) als ein Instrument für die gemeinsame Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Betriebsleitung durch Eltern und Kinder hervorzuheben. Sie bieten die Möglichkeit, die Betriebsführung auf mehrere Schultern und gegebenenfalls auch außerhalb der eigenen Familie zu verteilen.

Zum Dritten zeigt sich bei der Gesamtanzahl der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte eine Abnahme von rund 265 100 auf 232 600 Personen. In besonderem Maße zeigt sich das bei den Familienarbeitskräften. Unter anderem aufgrund der Verschiebung bei den Unternehmensrechtsformen ging die Zahl der Familienarbeitskräfte, die als eine separate Gruppe den Einzelunternehmen zugeordnet werden, von rund 203 000 im Jahr 2010 auf 158 400 Personen im Rahmen der aktuellen Erhebung zurück (Tabelle 1).

Betriebswirtschaftliche Größe: Der Standardoutput (SO) je Betrieb liegt 2020 rund 27,1% über dem Niveau des Jahres 2010

Die landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns unterscheiden sich allerdings nicht nur in ihren Rechtsformen und Betriebsgrößen. Auch mit Blick auf

1 Der Beitrag stellt für Bayern die wichtigsten Ergebnisse zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung, zu den Einkommenskombinationen und zur Hofnachfolge in Einzelunternehmen zusammen. Diese drei Schwerpunkte wurden im Herbst 2021 im Rahmen der Gemeinschaftsveröffentlichung „Lebensgrundlage Landwirtschaft“ im StoryMap-Format vergleichend für die Länder und für Deutschland insgesamt vorgestellt. Weitere Informationen zu dieser StoryMap und anderen auf der Landwirtschaftszählung 2020 basierenden StoryMaps finden sich im gemeinsamen Statistikportal des Bundes und der Länder unter: www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/landwirtschaftszahlung-2020

2 Zur Methodik der Landwirtschaftszählung 2020 vgl. Statistisches Bundesamt (2021a) und Statistisches Bundesamt (2021b).

3 Im Folgenden wird für den Begriff „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ die Abkürzung LF verwendet.

Tab. 1 Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt, Einzelunternehmen, landwirtschaftlich genutzte Fläche und Arbeitskräfte, Bayern 2020 und 2010				
a) Landwirtschaftliche Betriebe, darunter Einzelunternehmen und die jeweils bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche				
	2020		2010	
	Anzahl	LF (in Tsd. ha)	Anzahl	LF (in Tsd. ha)
Betriebe	84 756	3 107,7	97 873	3 136,8
darunter Einzelunternehmen	78 145	2 618,2	93 337	2 809,0
b) Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben, darunter Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen				
Arbeitskräfte	232,6		265,1	
darunter Familienarbeitskräfte ¹	158,4		203,0	

1 Die Gruppe der Familienarbeitskräfte wird nur in landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen erhoben. Sie umfasst neben dem Betriebsinhaber dessen mit betrieblichen Aufgaben beschäftigte Ehe-/Lebenspartner bzw. -partnerinnen und seine Verwandten und Verschwägerten, die mit auf dem Hof/dem Betriebsgelände wohnen.

die Größe des Viehbestands, die natürlichen Produktionsbedingungen sowie die Intensität der Produktion bestehen erhebliche Unterschiede. Um die strukturelle Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebe in ähnliche Gruppen einzuteilen, werden die Betriebe in der Agrarstatistik durch eine monetäre Bewertung ihrer Produktionsgrundlagen klassifiziert.⁴ Dazu wird ihre betriebswirtschaftliche Größe – der Standardoutput (vgl. Infobox) – errechnet. In die Höhe des einzelbetrieblichen SO fließt über die Höhe der einzelnen SO-Koeffizienten die Entwicklung der Preise ein, und zwar einschließlich des durch Inflation bedingten Wertverlusts. Auf der anderen Seite verändert sich der SO auch infolge von Veränderungen im Produktionsumfang (Anzahl Hektar je Fruchtart bzw. Anzahl gehaltener Tiere). Im Durchschnitt liegt der Geldwert landwirtschaftlicher Erzeugung im Jahr 2020 bei rund 99 426 Euro je Betrieb, während er 2010 noch bei rund 78 213 Euro je Betrieb lag. Damit nimmt die durchschnittliche betriebswirtschaftliche Größe zwischen 2010 und 2020 um 27,1% zu, während die durchschnittliche Flächenausstat-

tung im Jahr 2020 bei etwa 36,7 ha je Betrieb und damit 14,4% über dem Wert des Jahres 2010 liegt (2010: 32,1 ha).

Der in den jeweiligen Preisen gemessene Gesamtwert der landwirtschaftlichen Erzeugung aller bayerischen Landwirtschaftsbetriebe nahm von 7,65 Milliarden Euro im Jahr 2010 auf 8,43 Milliarden Euro in der aktuellen Erhebung zu.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung beschreibt die Spezialisierung eines Betriebs

Auf der Basis des SO wird die betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) eines Betriebes bestimmt, die den Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Produktion benennt und zugleich den Grad der betrieblichen Spezialisierung adressiert. Entfallen in einem Betrieb mehr als zwei Drittel des Geldwerts der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf einen einzelnen Produktionszweig, zählt er zu spezialisierten Betrieben, wobei zwischen Ackerbau, Gartenbau, Dauerkulturen, Futterbau und Veredlung unterschieden wird. Betriebe, deren Produktion sich stär-



Standardoutput (SO) und SO-Koeffizienten

„Standardoutput ist die standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebes beschreibt. Er wird in der amtlichen Statistik für die Eingruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt.

Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Fruchtart bzw. je Tiereinheit einer Viehart aus erzeugter Menge mal zugehörigem Ab-Hof-Preis als geldliche Bruttoleistung ermittelt. Dabei werden durchschnittliche Erträge und Preise angesetzt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren berechnet werden.

Die Summe der Standardoutputs im landwirtschaftlichen Betrieb beschreibt seine betriebswirtschaftliche Größe.“

Quelle: www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Glossar/standardoutput.html

„Für jedes landwirtschaftliche Erzeugnis wird ein regionaler SO-Koeffizient als Durchschnittswert über einen Bezugszeitraum berechnet. Dieser beträgt in der Regel 5 Jahre (...). Die Summe aller SO pro Hektar Anbaufläche und Stück Vieh eines Betriebs ist ein Maß für seine wirtschaftliche Gesamtgröße in Euro.“

Quelle: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/agriculture/data/ancillary-data>

⁴ Vgl. Blumöhr, Zepuntke und Tschäpe (2006).

ker auf mehrere Produktionszweige verteilt, werden als Verbundbetriebe bezeichnet. Sie sind im Pflanzenbau, der Viehhaltung oder als eine Mischung aus beiden Ausrichtungen anzutreffen.

Der wichtigste Grund für die Konzentration der Betriebe auf eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung ist in Spezialisierungsgewinnen zu sehen. Dementsprechend überwiegen in Bayern über alle Rechtsformen hinweg betrachtet bei weitem Spezialbetriebe, die im Jahr 2020 rund 91,3% der Betriebe ausmachen und 87,9% der LF bewirtschaften. Im Jahr 2010 beliefen sich die entsprechenden Anteile auf 87,5% (Betriebe) beziehungsweise 84,0% (zugehörige LF): Das Ausmaß an Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern hat somit binnen eines Jahrzehnts leicht zugenommen.⁵

Bedeutung des Ackerbaus nimmt zu – Zahl der Futterbaubetriebe geht hingegen zurück

Im Jahr 2020 waren der Futterbau und der Ackerbau wie auch schon zehn Jahre zuvor die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Produktion in Bayern. Allerdings haben sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Ackerbaubetriebe in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen, und zwar von 26 069 Betrieben im Jahr 2010 – das waren damals 26,6% aller Betriebe – auf 32 780 Betriebe im Jahr 2020 (38,7%). Die Zahl der Futterbaubetriebe – die nach wie vor bayernweit vorherrschende betriebswirtschaftliche Ausrichtung – hat hingegen von 52 177 (53,3% der Landwirtschaftsbetriebe) auf 39 172 (46,2%) abgenommen.

Der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung Bayerns (Standardoutput) wurde zu 52,8% innerhalb des Futterbaus – mit vorwiegend Milchviehbetrieben – generiert. Bei 20,6% liegt der Anteil des Ackerbaus. Die 2 811 bayerischen Betriebe mit Schwerpunkt in der Zucht oder Mast von Schweinen oder Geflügel trugen weitere 11,1% zum Wert der bayerischen landwirtschaftlichen Produktion bei, während rund 7,7% des Standardoutputs von den 5 726 Betrieben im Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund hervorgebracht wurden (vgl. Abbildungen 1a und 1b für Anteilswerte der Betriebe und des SO).

Der Futterbau ist vor allem im Regierungsbezirk Schwaben dominant: 59,3% der Betriebe (mit einem Anteil von 64,3% am SO insgesamt) haben sich hierauf spezialisiert. Beim Ackerbau zeigen sich die höchsten Werte in Unterfranken (49,6% der Betriebe und 31,5% des SO) und Oberfranken (44,3% der Betriebe und 12,5% des SO). Veredlungsbetriebe sind in Niederbayern (Betriebe: 7,3%, SO: 20,8%) und Mittelfranken (Betriebe 4,4%, SO: 14,3%) überdurchschnittlich stark vertreten.

Wie Abbildung 2 zeigt, ist der Anteil der jeweils vorherrschenden BWA auf Kreisebene unterschiedlich hoch. Betrachtet man Landkreise, die die meisten Betriebe im Bereich des Futterbaus aufweisen, so dominieren die Futterbaubetriebe am deutlichsten in 19 Landkreisen mit jeweils über 60% aller ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe. Neun davon haben ihren Sitz in Oberbayern, weitere sieben Kreise mit starker Dominanz der Futterbaubetriebe finden sich in Schwaben. Allen voran ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu nennen: Nicht weniger als 87,8% der landwirtschaftlichen Betriebe haben ihren Schwerpunkt beim Futterbau. In den Landkreisen Miesbach, Regen und Berchtesgadener Land liegt dieser Anteil bei über 86%. Aus Kreisen mit Dominanz des Ackerbaus ragen indessen 15 Kreise und kreisfreie Städte mit jeweils über 60% der Ackerbaubetriebe hervor. Sechs dieser Kreise liegen in Oberbayern, vier weitere in Niederbayern. Der höchste Anteil findet sich im Landkreis Ingolstadt mit einem Anteil der Ackerbaubetriebe von 79,3%. Es folgen Straubing (76,9%) die Stadt Regensburg (71,7%), Kelheim (69,2%) und Eichstätt (68,7%).

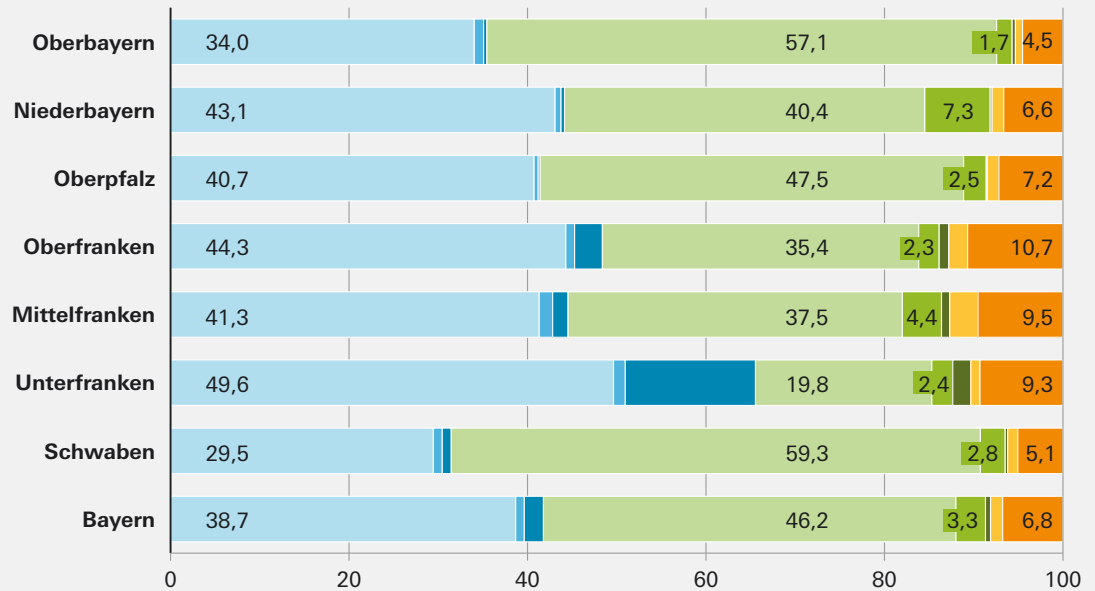
Landwirtschaftlicher Nebenerwerb geht häufig mit Spezialisierung auf den Ackerbau einher

Die Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichem Haupt- und Nebenerwerb in den Einzelunternehmen beruht nach der Methodik der Landwirtschaftszählung 2020 auf den Angaben der befragten Landwirte zum gemeinsamen Jahresnettoeinkommen des Betriebsinhabers und gegebenenfalls des Ehegatten im Vorjahr der Erhebung. Überwog im Jahre 2019 das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, so wurde das betreffende Einzelunternehmen in der

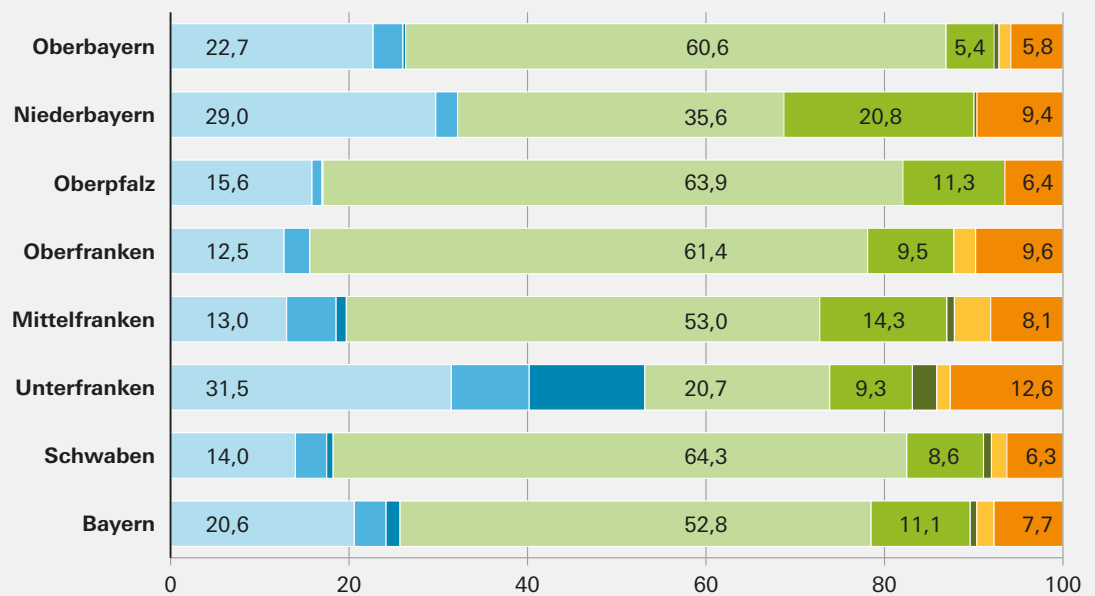
⁵ Ohne Abbildung/ Tabelle.

Abb. 1
Betriebswirtschaftliche Ausrichtung, Bayern und Regierungsbezirke 2020
 Anteile in %¹

a) Landwirtschaftliche Betriebe nach landwirtschaftlicher Ausrichtung



b) Standardoutput in landwirtschaftlichen Betrieben nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung²



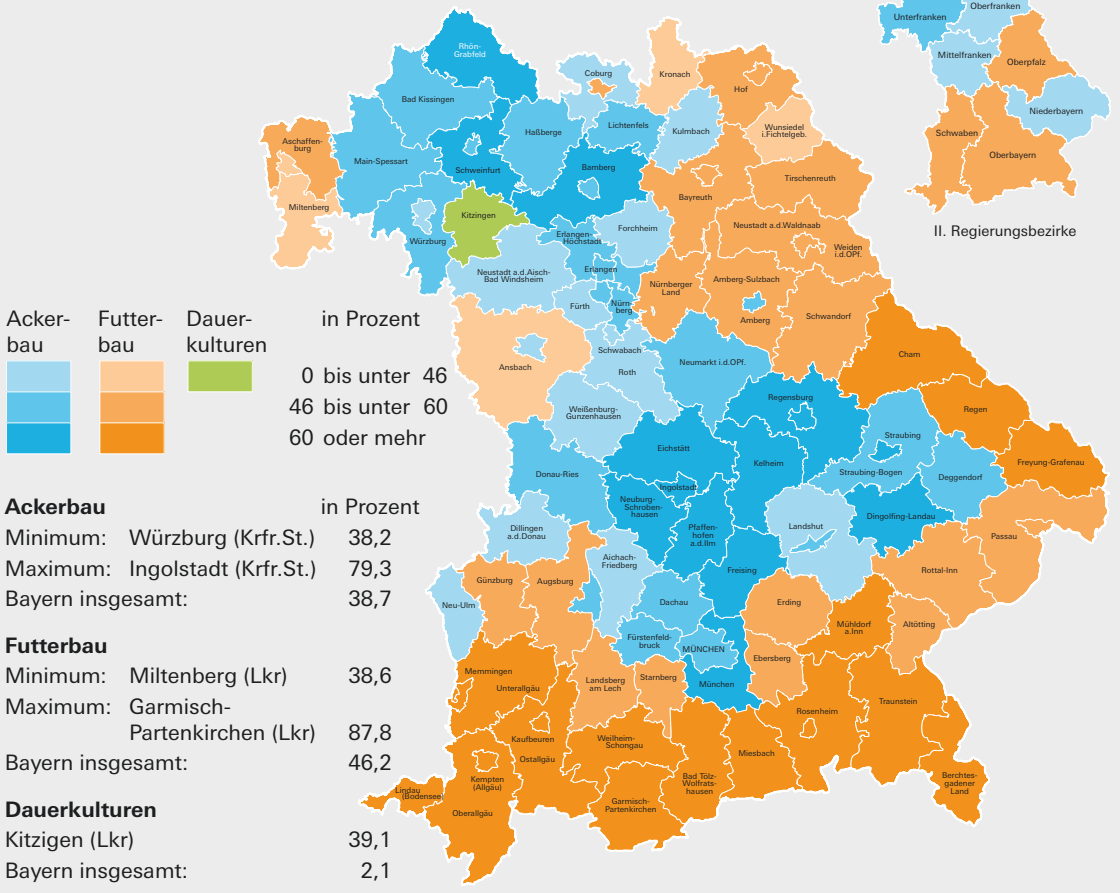
Ackerbaubetriebe
 Gartenbaubetriebe
 Dauerkulturbetriebe
 Futterbaubetriebe
 Veredlungsbetriebe
 Pflanzenbauverbundbetriebe
 Viehhaltungsverbundbetriebe
 Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe

1 Anteilswerte werden für die vier bedeutsamsten betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen bayerischer Landwirtschaftsbetriebe dargestellt: Ackerbau, Futterbau, Veredlung und Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund.
 2 Werte, die der statistischen Geheimhaltung unterliegen, sind in der Darstellung nicht enthalten.

Abb. 2

Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe der vorherrschenden betriebswirtschaftlichen Ausrichtung an allen Betrieben

I. Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern



Erhebung 2020 den landwirtschaftlichen Betrieben im Haupterwerb zugeordnet. Andernfalls lag landwirtschaftlicher Nebenerwerb vor.

Von den 78 145 im Jahr 2020 in Bayern ermittelten Einzelunternehmen wurden 33 825 respektive 43,3% im Haupterwerb betrieben. Vergleicht man Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe, zeigen sich bei der Größenstruktur wie auch den Produktionsschwerpunkten erhebliche Unterschiede. So finden sich bei Nebenerwerbsbetrieben lediglich rund 1,4% der Betriebe in den Größenklassen ab 100 ha LF. In den Haupterwerbsbetrieben liegt dieser Anteil bei rund 9,6%. Auf kleinere Betriebe bis unter 20 ha LF entfallen bei den Nebenerwerbsbetrieben hingegen 70,7%, während diese Größenklassen in der Gruppe der Haupterwerbsbetriebe insgesamt nur 23,8% ausmachen (Tabelle 2).

Bei der BWA von Haupterwerbsbetrieben zeigt sich vor allem die starke Dominanz des Futterbaus (61,3%) und (darunter) der spezialisierten Milchviehbetriebe (47,3%). Deutlich seltener als im Nebenerwerb wird im Haupterwerb Ackerbau betrieben (22,4% gegenüber 52,7% im Nebenerwerb, vgl. Abbildung 3).

Höherer Anteil landwirtschaftlicher Betriebe betreibt Einkommenskombinationen

Sowohl in landwirtschaftlichem Neben- als auch im Haupterwerb können zusätzliche Einkommensquellen vorhanden, zur materiellen Existenzsicherung oftmals aber auch erforderlich sein. Eine Einkommenskombination liegt vor, wenn mit den Produktionsmitteln des Betriebs zusätzliche Einkommen generiert werden, ohne dass eigene landwirtschaftliche Produkte erzeugt werden. Ein

Beispiel ist die Maschinenarbeit für andere landwirtschaftliche Betriebe. Auch die Direktvermarktung von weiterverarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten oder die Erzeugung erneuerbarer Energien gehören zu möglichen Einkommensquellen. Im Jahr 2020 nutzten in Bayern rund 44 160 beziehungsweise 52,2% landwirtschaftliche Betriebe solche Einkommensquellen – im Jahr 2010 lag dieser Anteil noch bei knapp 40%. Die Hälfte der 44 160 Betriebe mit Einkommenskombinationen hatte genau eine weitere Einkommensquelle, während 30,1% (rund 13 300 Betriebe) mit zwei zusätzlichen und knapp 20% mit drei oder mehr Einkommenskombinationen Zusatzeinkünfte erzielten. Zehn Jahre zuvor beliefen sich diese Anteile noch auf 60,4%, 26,4% beziehungsweise 13,2%. Betrachtet man landwirtschaftliche Betriebe, die ein Zusatzeinkommen im Rahmen des landwirtschaftlichen oder eines rechtlich ausgelagerten Betriebs erwirtschaftet haben⁶, so machen Betriebe mit Einkommenskombinationen 58,6% aus (Abbildung 4). Dabei wird zusätzliches Einkommen am häufigsten aus der Forstwirtschaft (51,1% der Betriebe mit Einkommenskombinationen), aus der Erzeugung erneuerbarer Energien (46,1%) und den Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe (26,3%) erwirtschaftet.

Hofnachfolge ist häufiger in größeren Betrieben und in Betrieben im Haupterwerb geregelt

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 wurde bei Einzelunternehmen, deren Inhaber zum Zeitpunkt der Befragung 55 Jahre oder älter waren, die Frage nach der Weiterführung des Hofes gestellt. Als ein Ergebnis zeigte sich, dass in größeren Betrieben ein Nachfolger oder

eine Nachfolgerin häufiger zur Verfügung stand als in kleineren Höfen. Auch stand die Nachfolge in Haupterwerbsbetrieben mit 46,6% häufiger bereits frühzeitig fest. Mit 41,1% fiel dieser Anteil bei Nebenerwerbsbetrieben niedriger aus. Für Bayern insgesamt liegt der Wert bei 43,6%.

Wie Abbildung 5 für bayerische Kreise und kreisfreie Städte zeigt, ist der Anteil der Betriebe mit Hofnachfolge vor allem in einigen oberbayerischen Kreisen mit 50% oder mehr verhältnismäßig hoch. Am häufigsten, und zwar mit jeweils über 50% der Betriebe, wird die Nachfolge in den Veredlungsbetrieben (56,1%) und den Viehhaltungsverbundbetrieben (55,3%) frühzeitig geregelt (Abbildung 6).

Lediglich 16,7% der Hofnachfolger in den im Jahr 2020 befragten Betrieben waren weiblich.

Fazit

Anhand ausgewählter Ergebnisse der Landwirtschaftszählungen 2010 und 2020 hat der Beitrag aufgezeigt, dass die bayerischen Landwirtinnen und Landwirte im Jahr 2020 unter anderen Bedingungen arbeiteten als zehn Jahre zuvor. Die durchschnittliche Flächenausstattung und der einzelbetriebliche Standardoutput sind deutlich gestiegen (+14,4% und +27,1%) und damit auch das Gewicht der größeren gegenüber den kleineren Betrieben. Parallel dazu sind die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe insgesamt (-13,4%) wie auch der Anteil der Einzelunternehmen gesunken.

Die beiden in Bayern dominierenden betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen Futterbau und Acker-

⁶ Bei der Landwirtschaftszählung 2020 wurden zwölf zusätzliche Einkommensquellen erfasst (siehe Abbildung 4). Erstmals wurden bei der Erfassung auch jene Einkommenskombinationen berücksichtigt, die nicht nur im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebs, sondern in einem rechtlich ausgelagerten Betrieb betrieben wurden. Aufgrund dieser methodischen Änderung ist ein Vergleich der einzelnen Einkommenskombinationen zu entsprechenden Ergebnissen vorangegangener Erhebungen nicht möglich (vgl. Statistisches Bundesamt 2021c).

Tab. 2 Landwirtschaftliche Einzelunternehmen nach Größenklassen der LF (in Hektar) und sozioökonomischem Betriebstyp, Bayern 2020

sozioökonomischer Betriebstyp		Insgesamt	Größenklassen der LF (in Hektar)								
			unter 5	5 – 10	10 – 20	20 – 50	50 – 100	100 – 200	200 – 500	500 – 1 000	1 000 und mehr
Einzelunternehmen	Anzahl	78 145	2 603	15 357	21 434	22 891	11 983	3 309	541	26	1
	Anteil in %	100,0	3,3	19,7	27,4	29,3	15,3	4,2	0,7	0,0	0,0
Haupterwerb	Anzahl	33 825	846	1 978	5 218	13 029	9 498	2 781	450	24	1
	Anteil in %	100	2,5	5,8	15,4	38,5	28,1	8,2	1,3	0,1	0,0
Nebenerwerb	Anzahl	44 320	1 757	13 379	16 216	9 862	2 485	528	91	2	–
	Anteil in %	100,0	4,0	30,2	36,6	22,3	5,6	1,2	0,2	0,0	–

bau sind mit einem Anteil von zusammen 84,9% weiterhin die wichtigsten Säulen der landwirtschaftlichen Erzeugung, auch wenn der Anteil des Futterbaus deutlich zurückgeht. Der Anteil der spezialisierten Betriebe (Futterbau, Ackerbau, Gartenbau, Dauerkulturen und Veredlung) nimmt insgesamt geringfügig auf 91,3% zu.

Neben der verstärkten Konzentration auf einen Produktionsschwerpunkt stammt das Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte häufig aus vielfältigen Quellen: 52,2% der landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns nutzen außerbetriebliche Einkommensquellen. Zählt man zusätzlich zu den landwirtschaftlichen auch die rechtlich aus-

Abb. 3
Landwirtschaftliche Einzelunternehmen nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung und sozioökonomischem Betriebstyp, Bayern 2020
 in Prozent

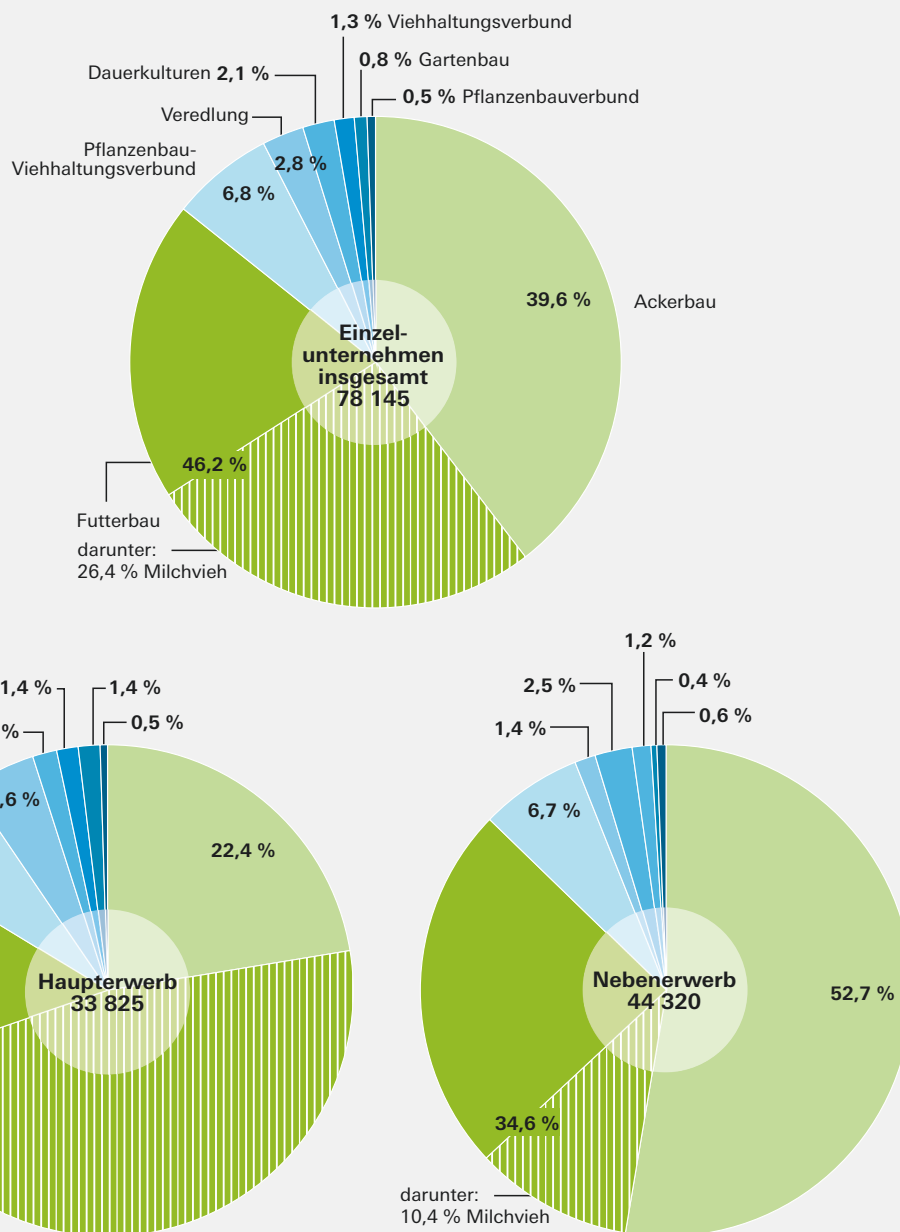
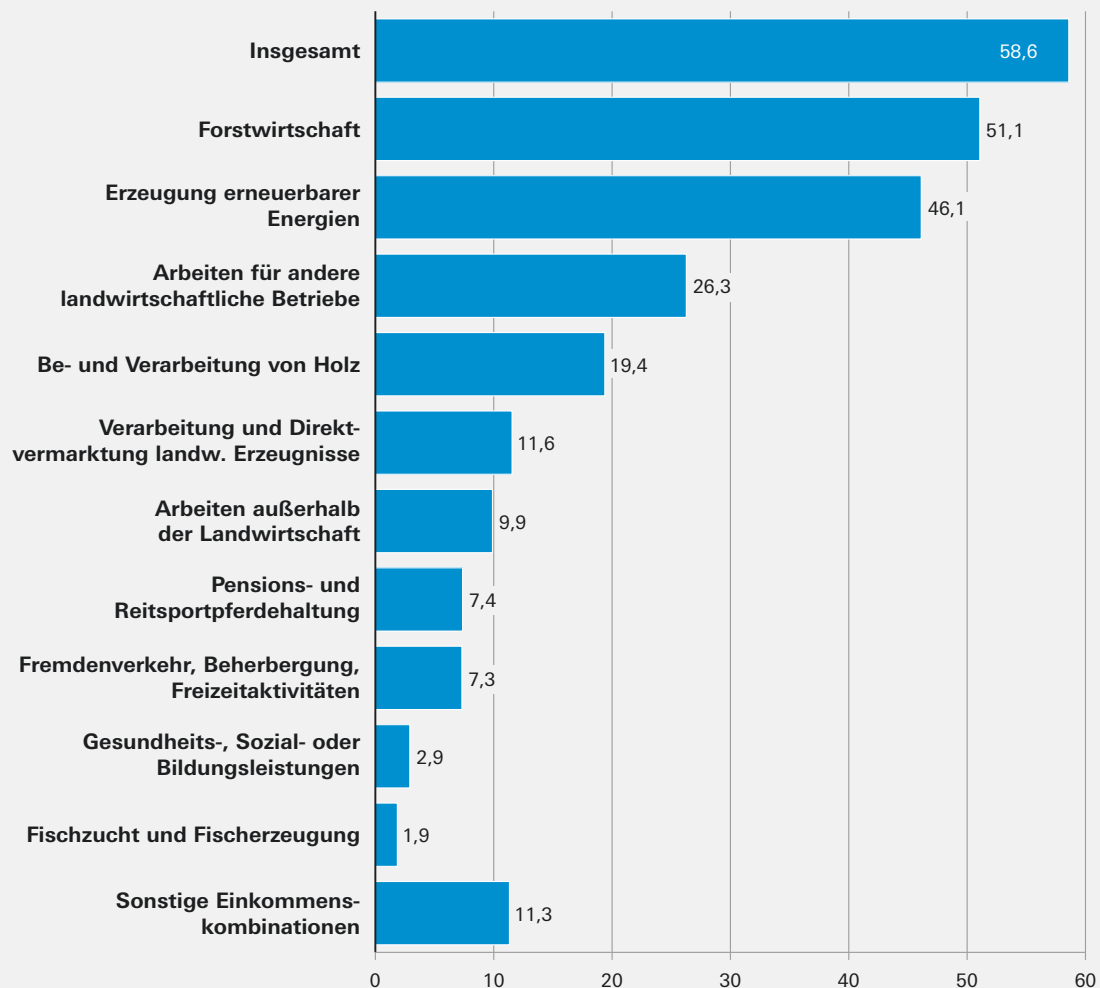


Abb. 4
Landwirtschaftliche Betriebe mit Einkommenskombinationen (innerbetrieblich oder im Rahmen eines rechtlich ausgelagerten Betriebs), Bayern 2020*
 in Prozent



* Der Anteil der Einkommenskombination "Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb" wird aufgrund des hohen Standardfehlers des zugrunde liegenden Wertes (+/- 15 % oder mehr) nicht veröffentlicht.

gelagerten Betriebe, liegt der Anteil der Betriebe mit Einkommenskombinationen an allen landwirtschaftlichen Betrieben bei 58,6%.

Mit Blick auf die Hofnachfolge in den Einzelunternehmen zeigen sich neben geschlechtsspezifischen auch deutliche regionale Unterschiede

sowie Unterschiede zwischen den betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen. Zudem sind die Chancen auf eine frühzeitig geregelte Hofübergabe an die nächste Generation in Haupterwerbsbetrieben größer als bei Betrieben in landwirtschaftlichem Nebenerwerb.

Abb. 5
Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen mit geregelter Hofnachfolge
 I. Landkreis und kreisfreie Städte in Bayern 2020

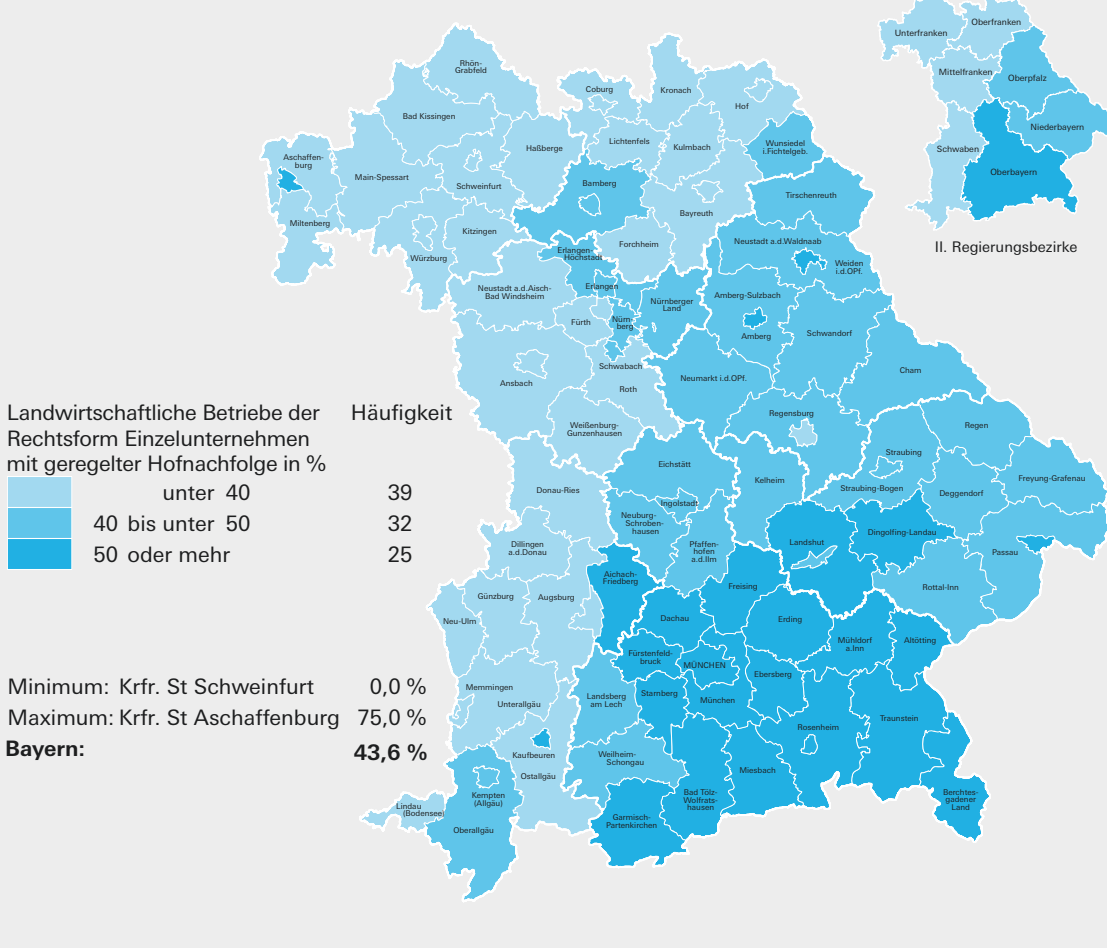
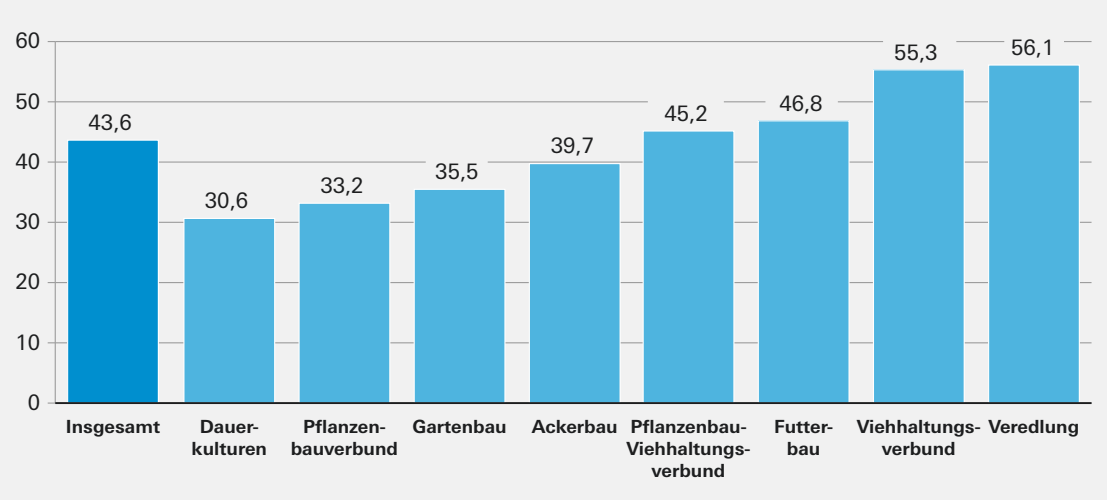


Abb. 6
Einzelunternehmen mit einem Inhaber oder einer Inhaberin ab 55 Jahren und geregelter Hofnachfolge nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung in Bayern 2020 in Prozent



Literatur

- Blumöhr, Dr. Torsten / Zepunkte, Helga / Tschäpe, Dagmar (2006): Die Klassifizierung landwirtschaftlicher Betriebe. Gemeinschaftliches Klassifizierungsverfahren in Deutschland – methodische Grundlagen und Ergebnisse. Statistisches Bundesamt [Hrsg.], Wirtschaft und Statistik 5/2006, S. 516–526.
www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2006/05/klassifizierung-betriebe-052006.pdf;jsessionid=5A091A409143923A4E66DACD93CE1BAF.live732?__blob=publicationFile
(abgerufen am 25.01.2022).
- Eurostat: Landwirtschaft – Daten – Standardoutput-Koeffizienten seit 2004.
<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/agriculture/data/ancillary-data>
(abgerufen am 14.01.2022).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Landwirtschaftszählung 2020 – Regionale Ergebnisse.
www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/landwirtschaftszaehlung-2020
(abgerufen am 24.01.2022).
- Statistisches Bundesamt: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei – Standardoutput (SO).
www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Glossar/standardoutput.html
(abgerufen am 14.01.2022).
- Statistisches Bundesamt (2021a): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Methodische Grundlagen der Landwirtschaftszählung 2020. Fachserie 3 Reihe 2, S. 6.
www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/grundlagen-landwirtschaftszaehlung-2032606209004.pdf;jsessionid=A6915EBF28F9824B84544F8C0991414F.live721?__blob=publicationFile
(abgerufen am 17.01.2022).
- Statistisches Bundesamt (2021b): Landwirtschaftszählung 2020. Qualitätsbericht.
www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/landwirtschaftszaehlung.pdf;jsessionid=E3BE784635C4BDFE3BA4A0A29DC33092.live711?__blob=publicationFile
(abgerufen am 20.01.2022).
- Statistisches Bundesamt (2021c): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Einkommenskombinationen Landwirtschaftszählung 2020. Fachserie 3 Reihe 2.1.7.
www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Publikationen/Downloads-Landwirtschaftliche-Betriebe/einkommenskombinationen-2030217209004.html
(abgerufen am 24.01.2022).

Strafverfolgungsstatistik in Bayern 2020

Dipl.Wi.Jur. (FH) Reinhard Piegler

Im Jahr 2020 wurden in Bayern 116 980 Personen rechtskräftig verurteilt, das waren um 3,5 % weniger als im Jahr zuvor. Bei den Straftäterinnen und Straftätern handelte es sich überwiegend um Erwachsene, der Anteil der verurteilten Heranwachsenden und Jugendlichen lag im Berichtsjahr bei 7,4 % beziehungsweise 4,2 %. Die Anzahl der verurteilten Männer sank um 3 153 Personen (–3,2 %) auf 96 735, die der verurteilten Frauen um 1 117 (–5,2 %) auf 20 245 Personen. 56,4 % aller Verurteilten waren Deutsche; ihre Anzahl hat gegenüber 2019 um 4,6 % abgenommen. Auch gemessen an ihrem relativen Anteil an der strafmündigen Bevölkerung wurden Deutsche im Berichtsjahr weniger häufig verurteilt: So lag im Jahr 2020 die Verurteiltenziffer für die strafmündige deutsche Bevölkerung 4,4 % unter dem Vorjahresniveau.

Vorbemerkung

Für die Strafverfolgungsstatistik melden die Strafvollstreckungsbehörden (Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften) in Bayern anonymisierte Daten von rechtskräftig abgeurteilten Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder Vergehen nach bayerischen Landesgesetzen vor Gericht verantworten mussten, gegen die also ein Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung rechtskräftig abgeschlossen oder ein Strafbefehl erlassen wurde. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden.

Eine weitere Statistik über Straftäterinnen und Straftäter ist die polizeiliche Kriminalstatistik. In dieser werden die von den bayerischen Polizeidienststellen und der Bundespolizei abschließend bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die ermittelten Tatverdächtigen erfasst, sofern die Taten im Freistaat Bayern begangen wurden. Einbezogen sind auch die von den Zollbehörden gemeldeten Rauschgiftdelikte. Dagegen sind Grundlage der Strafverfolgungsstatistik die Urteile der Strafgerichte, das bedeutet: Die erfassten Personen („Abgeurteilte“) sind aufgrund richterlicher

Entscheidung verurteilt worden („Verurteilte“) oder es wurde eine andere Entscheidung, wie zum Beispiel Freispruch oder Maßregeln der Besserung und Sicherung, getroffen. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb Bayerns begangen wurden, sind – im Gegensatz zur Kriminalstatistik – in der Strafverfolgungsstatistik enthalten, wenn sie von der bayerischen Justiz abgeurteilt wurden.

„Tatverdächtig“ ist jede Person, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben. Tatverdächtige können in der Kriminalstatistik mehrfach gezählt sein. Die Abgeurteilten der Strafverfolgungsstatistik werden dagegen nur einmal pro Verfahren gezählt, und zwar mit ihrer schwersten Tat. Durch die unterschiedliche Verfahrensdauer bedingt, unterscheiden sich die Statistiken auch in der zeitlichen Verfügbarkeit. Die polizeiliche Kriminalstatistik liegt früher vor als die Strafverfolgungsstatistik, für die noch die richterliche Bewertung der Tat abgewartet werden muss.

Die polizeiliche Kriminalstatistik kann immer nur einen Teil der Kriminalitätswirklichkeit abbilden. So beschränkt sie sich zwingend auf das sogenannte Hellfeld, also die angezeigten beziehungsweise bekannt gewordenen Straftaten. Da nur

bekannte Straftaten geahndet werden können, bewegt sich auch die Strafverfolgungsstatistik im Bereich des Hellfeldes. Die Größe des Dunkelfeldes (nicht registrierte Straftaten) ist unbekannt. Dunkelfeldforschung versucht – beispielsweise durch Befragungen – Erkenntnisse über das Ausmaß des Dunkelfeldes zu erlangen und es somit aufzuheben. Auch das Verhältnis von Hell- zu Dunkelfeld ist nicht konstant und beispielsweise vom Anzeigeverhalten in der Bevölkerung oder auch vom Kontrollverhalten der Polizei abhängig.

Zahl der Aburteilungen gesunken

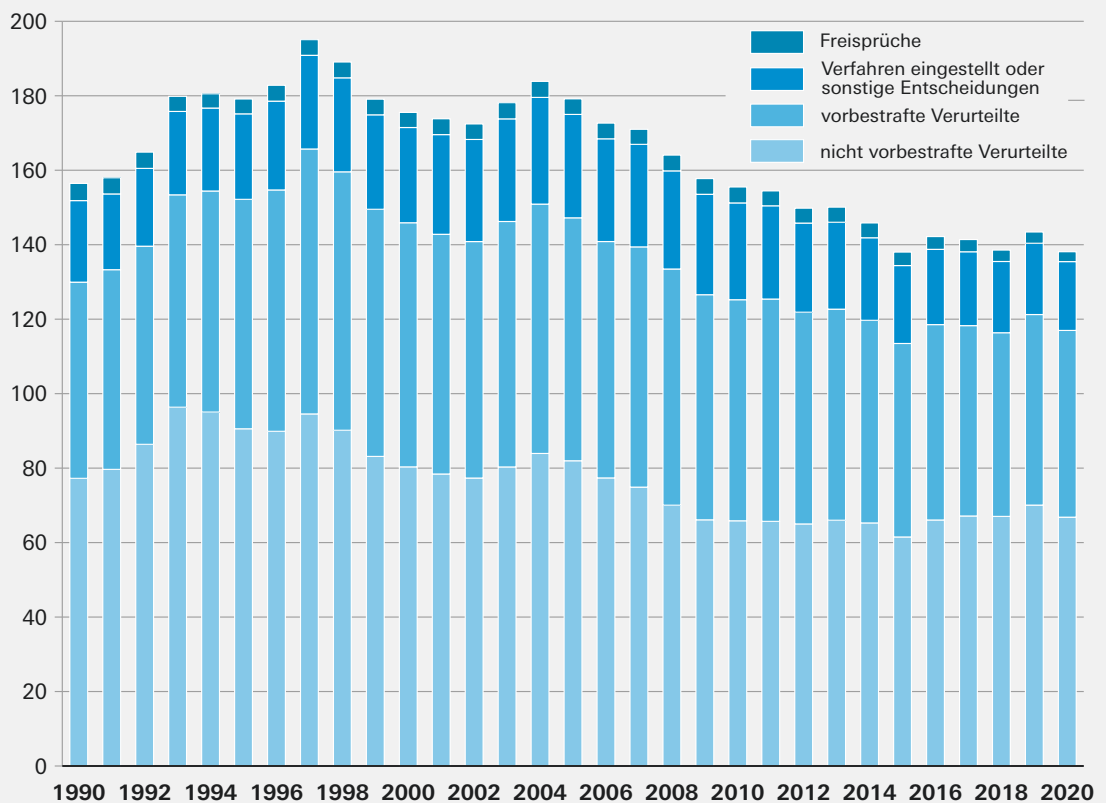
Im Jahr 2020 lag die Zahl der Personen, gegen die ein Strafverfahren vor bayerischen Gerichten rechtskräftig abgeschlossen wurde, mit 138 112 Abgeurteilten um 3,7% niedriger als im Jahr 2019.

Bis 1997 hatte sich die Zahl der Abgeurteilten – von kurzfristigen Unterbrechungen abgesehen –

tendenziell aufwärts entwickelt und erreichte 1997 mit 195 069 ihren bislang höchsten Wert. Seitdem ist sie – mit Unterbrechungen (2003, 2004, 2013, 2016, 2019) – bis heute tendenziell rückläufig. So waren beispielsweise 1990, also 30 Jahre zuvor, 156 461 Personen abgeurteilt worden, 15 Jahre zuvor (2005) waren es 179 171 und im Jahr 2010 waren es 155 505 Personen. Seit 2014 liegt die Zahl der Abgeurteilten durchgängig deutlich unterhalb von 150 000 (vgl. Abbildung 1).

Differenziert nach der Art der Beendigung des Verfahrens dominierten die Verurteilungen. In 84,7% der Verfahren oder bei 116 980 Beschuldigten entschieden die Gerichte im Jahr 2020 auf diese Art der Beendigung. Lediglich in 1,9% der Verfahren (bei 2 647 Personen) erfolgte ein Freispruch. Des Weiteren wurden 13,3% der Verfahren bei 18 303 Personen eingestellt. Die restlichen 182 Fälle (0,1%) wurden durch „sonstige Ent-

Abb. 1
Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 1990 nach Art der Entscheidung
in Tausend



scheidungen“ beendet. Hierzu zählen die Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbstständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner das Absehen von Strafe sowie die Überweisung an das Familiengericht gemäß § 53 Jugendgerichtsgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies bei den Verurteilungen eine Abnahme um 3,5%. Rückläufig waren auch die Freisprüche (-12,4%), die Zahl der Einstellungen ohne Maßregeln (-3,3%) und die Zahl der sonstigen Entscheidungen (-13,4%). Eine Abnahme gab es ebenso beim Absehen von Strafe (-17,6%).

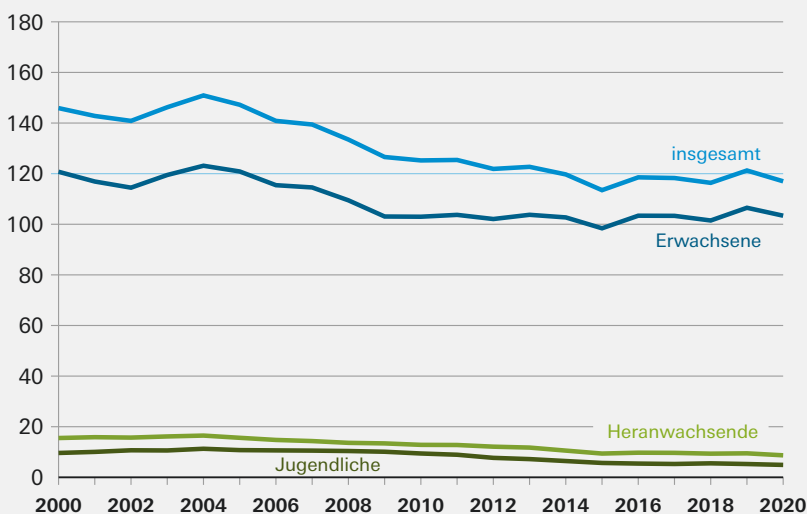
Gegen 15 481 der 138 112 Abgeurteilten des Jahres 2020 wurden – überwiegend zusätzlich zur Verurteilung – insgesamt 15 557 Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt. Während Strafen an die Schuld des Täters¹ beziehungsweise der Täterin anknüpfen und das begangene Unrecht sühnen, geht es bei Maßregeln der Besserung und Sicherung allein um präventive Ziele, zum Beispiel den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Taten. Von den im Jahr 2020 verhängten Maßregeln der Besserung und Sicherung entfiel mit 14 158 Fällen der weitaus größte Teil auf die Entziehung beziehungsweise Sperre der Fahrerlaubnis. Außerdem wurden gegen 22 930 Ver-

urteilte Nebenstrafen und Nebenfolgen ausgesprochen. Hierbei handelte es sich in 7 623 Fällen überwiegend um Fahrverbote. Der wesentliche Unterschied zwischen einem Fahrverbot und der Entziehung der Fahrerlaubnis besteht darin, dass beim Fahrverbot der Führerschein „automatisch“ zurückgegeben wird, während bei der Entziehung der Fahrerlaubnis (auch nach Ablauf der Sperrfrist) bei der Verwaltungsbehörde eine neue Fahrerlaubnis beantragt werden muss.

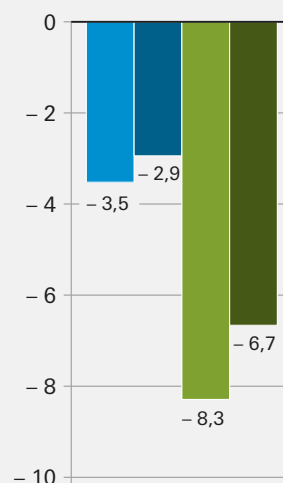
Anteil der Erwachsenen an den Verurteilten dominiert

Von den 116 980 Verurteilungen des Jahres 2020 richteten sich 103 383 oder 88,4% gegen Personen im Alter ab 21 Jahren („Erwachsene“), 8 694 oder 7,4% gegen Heranwachsende, die 18 bis unter 21 Jahre alt waren, und 4 903 oder 4,2% gegen strafmündige Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Damit hat sich die Altersstruktur der Verurteilten gegenüber 2019 mit entsprechenden Anteilen von 87,8%, 7,8% und 4,3% erneut zulasten der Erwachsenen verschoben (vgl. Abbildung 2). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Verurteilten bei den Erwachsenen um 2,9% zurückgegangen. Mit einem Minus von 6,7% hat die Zahl der Verurteilungen bei den Jugendlichen

Abb. 2
Rechtskräftig Verurteilte in Bayern seit 2000 nach Altersgruppen
in Tausend



Veränderung 2020 gegenüber 2019
in Prozent



1 Vgl. auch § 46 Abs. 1 Satz 1 StGB: „Die Schuld des Täters ist Grundlage für die Zu-messung der Strafe.“

abgenommen, bereits im Jahr zuvor war ein Rückgang (-5,0%) zu verzeichnen. Bei den Heranwachsenden gab es sogar eine Abnahme um 8,3%. Bei den Verurteilten insgesamt war eine Abnahme um 3,5% festzustellen (vgl. Abbildung 2).

Während Erwachsene nur nach allgemeinem Strafrecht und Jugendliche nur nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden können, gibt es bei den Heranwachsenden beide Möglichkeiten. So wurden die von den Heranwachsenden verübten Straftaten im Jahr 2020 in 33,9% der Verfahren, das sind 2 945 Verurteilungen, nach den für Erwachsene geltenden Vorschriften des allgemeinen Strafrechts geahndet und in 66,1% der Verfahren oder 5 749 Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht. Gegenüber dem Vorjahr (allg. Strafrecht: 27,4%; Jugendstrafrecht: 72,6%) fand etwas häufiger das Erwachsenenstrafrecht Anwendung.

Von den Verurteilten waren, soweit von diesen Personen entsprechende Angaben vorlagen, 50 153 vorbestraft (vgl. Tabelle 1). Der Anteil an den Verurteilten insgesamt betrug 42,9%. Von diesen schon früher straffällig gewordenen Personen waren 33 812 bereits mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, unter ihnen 8 986 Personen drei- oder viermal und 16 663 fünfmal oder öfter. Im Berichtsjahr waren 43,0% der nach allgemeinem Strafrecht und 41,4% der nach Jugendstrafrecht für schuldig Befundenen schon

früher als Straftäterinnen und Straftäter abgeurteilt worden. Etwa fünf von zehn (51,2%) nach dem Jugendstrafrecht Verurteilte mit bekannten Vorstrafen waren zuvor einmal straffällig geworden, 5,2% sogar fünfmal oder öfter.

Verurteilungen wegen Subventionsbetrug gestiegen

Von den 87 835 Personen, die 2020 wegen einer klassischen Straftat verurteilt wurden, hatten 60 426 gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) verstoßen, das waren um 6,4% weniger als 2019. Größere Veränderungen negativer und positiver Art zeigt Tabelle 2.

Wegen klassischer Straftaten nach anderen Bundes- oder Landesgesetzen (außer StGB oder StVG) wurden im Berichtsjahr 27 409 Personen bestraft – somit 360 Personen oder 1,3% mehr als 2019 (vgl. Tabelle 3).

Weniger Verurteilungen bei Straßenverkehrstraftaten ohne Trunkenheit

Von den Schuldspürchen des Jahres 2020 entfielen 75,1% auf Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs, die sogenannte „klassische“ Kriminalität, und 24,9% auf Straftaten im Straßenverkehr, die „Verkehrskriminalität“. Verglichen mit den letztjährigen Anteilen von 75,5% beziehungsweise 24,5% zeigt sich ein leicht höherer Anteil der Verkehrskriminalität. Die Absolutzahl der Verurteilungen

Tab.1 Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 2011 nach Art der Entscheidung

Jahr	Abgeurteilte insgesamt	davon				
		Verurteilte	davon		Freisprüche	Verfahren eingestellt oder sonstige Entscheidung ¹
			nicht vorbestraft	vorbestraft		
2011	154 450	125 410	65 702	59 708	3 996	25 044
2012	149 804	121 876	65 013	56 863	3 994	23 934
2013	150 085	122 693	66 006	56 687	4 055	23 337
2014	145 846	119 697	65 283	54 414	3 975	22 174
2015	138 019	113 475	61 513	51 962	3 617	20 927
2016	142 184	118 544	66 073	52 471	3 424	20 216
2017	141 385	118 270	67 149	51 121	3 277	19 838
2018	138 558	116 365	67 036	49 329	3 064	19 129
2019	143 415	121 250	70 071	51 179	3 022	19 143
2020	138 112	116 980	66 827	50 153	2 647	18 485

¹ Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung (auch neben Freispruch oder Einstellung), außerdem das Absehen von Strafe und die Überweisung an das Familiengericht gemäß § 53 JGG.

bei der klassischen Kriminalität ist von 91 573 um 4,1% auf 87 835 zurückgegangen, die Zahl der Verurteilungen in der Verkehrskriminalität von 29 677 auf 29 145 und somit um – 1,8%. Unterschiede gab es auch in der Entwicklung nach der

Art von Straßenverkehrsstraftaten: Während die Fälle ohne Trunkenheit um 2,5% abnahmen, sanken die Fälle mit Trunkenheit nur um 0,8%. Stärkere Veränderungen bei den Straftaten im Straßenverkehr zeigt Tabelle 4.

Tab. 2 Veränderungen 2020 gegenüber 2019 bei Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch

Schwerste Straftat	Paragraf im StGB	Anstieg/Abnahme der Verurteilungen im Jahr 2020 gegenüber 2019	
		absolut	in %
Besonders schwere Brandstiftung	§ 306b	8	800,0
Subventionsbetrug	§ 264	56	400,0
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a	64	40,8
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften	§ 184b	100	26,8
Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt	§ 161	–16	–55,2
Volksverhetzung durch Aufstachelung zum Hass oder vergleichbare Äußerungen	§ 130 Abs. 1	–113	–49,1
Unterschlagung	§ 246	–144	–19,9
Betrug	§ 263 Abs. 1	–1 078	–13,0

Tab. 3 Veränderungen 2020 gegenüber 2019 bei Verurteilungen nach anderen Bundes- oder Landesgesetzen

Schwerste Straftat nach dem / der	Anstieg/Abnahme der Verurteilungen im Jahr 2020 gegenüber 2019	
	absolut	in %
Infektionsschutzgesetz	38	1 900,0
Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz	29	966,7
Bundesnaturschutzgesetz	6	54,5
Abgabenordnung	126	5,9
Arzneimittelgesetz	–22	–37,9
Anti-Doping-Gesetz	–38	–28,1
Sprengstoffgesetz	–34	–19,3
Waffengesetz	–48	–2,0

Tab. 4 Veränderungen 2020 gegenüber 2019 bei Verurteilungen aufgrund von Straftaten im Straßenverkehr

Schwerste Straftat	Paragraf im StGB/StVG	Anstieg/Abnahme der Verurteilungen im Jahr 2020 gegenüber 2019	
		absolut	in %
Fahrlässige Tötung (ohne Trunkenheit) im Straßenverkehr	§ 222	23	18,5
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort vor Feststellung der Unfallbeteiligung	§ 142 Abs. 1	61	1,3
Zu schnelles Fahren an unübersichtlichen Stellen mit Unfall	§ 315c Abs. 1 Nr. 2d, auch i. V. m. Abs. 3	–8	–80,0
Fahrlässige Tötung (in Trunkenheit) im Straßenverkehr	§ 222	–6	–60,0
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	§ 315b	–11	–11,6
Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (ohne Trunkenheit)	§ 229	–201	–9,4

Frauenanteil an allen Verurteilten bei 17,3%

Im Berichtszeitraum befanden sich unter den Verurteilten 20 245 Frauen, das waren 5,2% weniger als im Jahr 2019 (vgl. Tabelle 5). Ihr Anteil an allen Verurteilten betrug 17,3% und ist damit gegenüber dem Vorjahr mit 17,6% fast unverändert. Die häufigsten von Frauen begangenen Straftaten waren Diebstahl gemäß § 242 Strafgesetzbuch (StGB) in 3 369 Fällen, Betrug (§ 263 Abs. 1 StGB) in 2 337 Fällen, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§ 142 StGB) in 1 324 Fällen, Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 1 229 Fällen und Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB) in 1 164 Fällen. Ein Rückblick auf die vergangenen drei Jahrzehnte zeigt, dass die Zahl der verurteilten Frauen, nach dem Höchststand von 27 242 im Jahr 2004, im Berichtsjahr mit 20 245 gegenüber dem Vorjahr (21 362) wieder abgenommen hat. Auch bei den Männern ist die Zahl der Verurteilten zurückgegangen. Der bisherige Höchststand von 139 598 Verurteilten im Jahr 1997 wurde im Berichtsjahr mit 96 735 deutlich unterschritten, auch gegenüber dem Vorjahr (99 888) ist ein Rückgang um 3,2% zu verzeichnen. Die häufigsten Straftaten von Männern waren Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in 13 351 Fällen, Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 8 727 Fällen, Diebstahl (§ 242 StGB) in 7 201 Fällen, Körperverletzung (ohne Straßenverkehr § 223 StGB) in 5 429 Fällen und Betrug (§ 263 Abs. 1 StGB) in 4 906 Fällen.

Deutsche Bevölkerung in Bayern: Abnahme der Verurteiltenziffer

Als Maß für die Straffälligkeit der deutschen Bevölkerung kann die Anzahl der deutschen Verurteilten je 100 000 Personen der vergleichbaren deutschen strafmündigen Bevölkerung („Verurteiltenziffer“) dienen. Aus methodischen Gründen werden Verurteiltenziffern jeweils nur für die deutsche und für die gesamte Bevölkerung errechnet (siehe dazu die Erläuterungen im nächsten Kapitel). Im Berichtsjahr wurden 668 Deutsche je 100 000 strafmündigen Deutschen in Bayern verurteilt, ein Jahr zuvor waren es noch 699 Deutsche gewesen² (vgl. Tabelle 6).

Die Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt bei der Verurteiltenziffer – wie auch bei der Absolutzahl – erhebliche Unterschiede. Im Jahr 2020 betrug die Verurteiltenziffer von deutschen Männern 1 095, diejenige von deutschen Frauen jedoch nur 263 – jeweils bezogen auf 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich prozentual betrachtet jeweils eine Abnahme um 4,1% bei Männern und um 5,6% bei Frauen.³

Die Verurteiltenziffer der deutschen Erwachsenen belief sich 2020 auf 621 und war damit niedriger als im Vorjahr (650). Die Verurteiltenziffer der deutschen Heranwachsenden sank von 1 693 im Vorjahr auf 1 634. Mit 896 – nach 925 im Vorjahr – war hier bei deutschen Jugendlichen ebenfalls ein Rückgang an Verurteilungen zu verzeichnen.

Tab. 5 Rechtskräftig Verurteilte in Bayern seit 2011 nach Geschlecht und Altersgruppen

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon				
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen		
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche
2011	125 410	101 788	23 622	103 714	12 773	8 923
2012	121 876	98 514	23 362	102 074	12 111	7 691
2013	122 693	99 449	23 244	103 742	11 750	7 201
2014	119 697	96 764	22 933	102 707	10 556	6 434
2015	113 475	92 021	21 454	98 406	9 391	5 678
2016	118 544	96 754	21 790	103 384	9 731	5 429
2017	118 270	96 735	21 535	103 329	9 669	5 272
2018	116 365	95 669	20 696	101 488	9 350	5 527
2019	121 250	99 888	21 362	106 517	9 480	5 253
2020	116 980	96 735	20 245	103 383	8 694	4 903

2 Verurteiltenziffern sind jeweils auf ganze Werte gerundet.

3 Veränderungen in Prozent wurden jeweils mit der nicht gerundeten Verurteiltenziffer errechnet.

Straftaten Deutscher und Nichtdeutscher

Von den insgesamt 116 980 verurteilten Personen des Jahres 2020 waren 65 950 (56,4%) Deutsche. Ihre Anzahl hat gegenüber 2019 um 4,6% abgenommen. Ausschließlich deutsche Straftäterinnen und Straftäter gab es unter anderem bei der Volksverhetzung durch Billigung, Leugnung oder Verharmlosung des nationalsozialistischen Völkermordes (§ 130 Abs. 3 StGB) mit 29 Verurteilten, bei der fahrlässigen Gewässerverunreinigung gemäß § 324 Abs. 3 StGB mit 12 Verurteilten, bei der eigenmächtigen Abwesenheit (§ 15 WStG) mit 11 Verurteilten sowie bei Straftaten nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) mit 8 Verurteilten. Des Weiteren wurden hohe Anteile verurteilter Deutsche beispielsweise bei folgenden Straftaten ermittelt: Straftaten nach dem Tierschutzgesetz (85,7%; 210 Verurteilte), Üble Nachrede gemäß § 186 StGB (90,0%; 54 Verurteilte) sowie Brandstiftung gemäß § 306 StGB (95,2%; 40 Verurteilte).

Insgesamt waren 51 030 (43,6%) der im Jahr 2020 für schuldig befundenen Personen Ausländerinnen, Ausländer oder Staatenlose beziehungsweise ohne Angabe; das ist ein Rückgang um 1 124 oder 2,2%. Zu den am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten gehörten mit Anteilen von 12,6% die rumänische, mit 7,9% die türkische, mit 6,5% die polnische, mit 4,4% die syrische, mit 4,0% die bulgarische und mit 3,7% die italienische Staatsangehörigkeit. Die Bürgerinnen und Bürger aller

27 EU-Staaten waren mit 46,4% vertreten, 0,6% waren Staatenlose. Besonders hohe Anteile verurteilter Ausländerinnen und Ausländer gab es 2020 bei Straftaten gegen das Asylgesetz (100,0% oder 30 Verurteilte), gegen das Aufenthaltsgesetz mit 98,7% oder 3 874 Verurteilten sowie gegen das Staatsangehörigkeitsgesetz mit 97,4% oder 37 Verurteilten. Gegen diese Gesetze können in der Regel nur Nichtdeutsche verstoßen, verurteilte Deutsche sind wegen verbotener Anstiftung oder Beihilfe beispielsweise beim Einschleusen von Ausländerinnen und Ausländern schuldig. Aber auch bei einigen Straftaten gegen das Strafgesetzbuch ist der Ausländeranteil sehr hoch: Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen nach § 276 StGB (93,1%; 379 Verurteilte), Missbrauch von Ausweispapieren gemäß § 281 StGB (86,7%; 182 Verurteilte), Schwerer Bandendiebstahl nach § 244a StGB (88,2%; 120 Verurteilte) und Mittelbare Falschbeurkundung gemäß § 271 StGB (76,3%; 45 Verurteilte). Die häufigste von Ausländerinnen und Ausländern begangene Straftat war der Diebstahl gemäß § 242 StGB mit einem Anteil von 10,7% an den betreffenden Verurteilungen, unter anderem gefolgt von Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) mit 9,3%, Erschleichen von Leistungen gemäß § 265a StGB mit 5,2%, Betrug nach § 263 Abs. 1 StGB mit 5,1% und Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) gemäß § 223 StGB mit 4,5%.

Selbst wenn man nur diejenigen Straftaten berücksichtigt, die sowohl Deutsche als auch

Tab. 6 Verurteilungsziffern der rechtskräftig Verurteilten in Bayern seit 2011 nach Geschlecht und Altersgruppen (nur deutsche Verurteilte)

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon				
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen		
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche
Verurteilte Deutsche je 100 000 der entsprechenden strafmündigen deutschen Bevölkerung						
2011	938	1 551	359	837	2 588	1 462
2012	894	1 468	350	806	2 487	1 263
2013	873	1 437	341	793	2 417	1 171
2014	820	1 340	329	754	2 173	1 039
2015	752	1 229	301	698	1 860	938
2016	747	1 220	298	698	1 789	873
2017	720	1 173	291	672	1 712	880
2018	679	1 107	272	628	1 620	946
2019	699	1 143	278	650	1 693	925
2020	668	1 095	263	620	1 633	896

Nichtdeutsche begehen können – also bestimmte Straftaten gegen Steuergesetze unberücksichtigt lässt, die nur inländische Personen begehen können, oder auch Straftaten gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz außer Acht lässt, die in der Regel nur ausländische Personen begehen können – sind vergleichende Aussagen über ein kriminelles Potenzial beider Gruppen kaum zu treffen, da vergleichbare praktikable Bezugsgrößen fehlen.

Beispielsweise

- sind die Gruppen der Deutschen und Nichtdeutschen hinsichtlich ihres sozialen Status nach der Ausbildung, der Berufstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit, dem Einkommen und den Wohnverhältnissen völlig unterschiedlich zusammengesetzt.
- handelt es sich bei Ausländerinnen und Ausländern überwiegend um Personen jüngeren und mittleren Alters, die auch bei Deutschen häufiger Straftaten begehen.
- gehören die verurteilten Deutschen wohl weit überwiegend der inländischen Wohnbevölkerung an und sind somit räumlich und zeitlich eher an den Wohnort gebunden, während bei Nichtdeutschen der Anteil der Personen mit höchst unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Deutschland vermutlich weitaus höher liegt. Auch gibt es etwa Banden von Taschen- und Autodieben, die ausschließlich zur Begehung von Straftaten nach Bayern einreisen und danach sofort wieder ausreisen.
- fehlen Angaben über die Zahl der sich in Bayern illegal aufhaltenden Personen. Bei Errechnung einer Verurteiltenziffer für die ausländische Bevölkerung wäre diese daher in der Folge typischerweise überzeichnet: Während die Zahl der sich illegal in Bayern aufhaltenden Personen nicht bekannt ist und daher im Nenner der Verurteiltenziffer fehlt, wären diese Personen bei einer Verurteilung in Bayern jedoch im Zähler mitberücksichtigt.

Freiheitsstrafen und Geldstrafen

Geldstrafen und Freiheitsstrafen sind nur bei Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Die Geldstrafe wird in Tagessätzen verhängt und beträgt mindestens fünf und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 360 volle Tagessätze. Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Täterin beziehungsweise des Täters festgesetzt (§ 40 StGB). Die Freiheitsstrafe ist zeitlich begrenzt, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß der zeitlich begrenzten Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, das Mindestmaß ein Monat (§ 38 StGB). 2020 wurden 89 564 Straftäterinnen und Straftäter zu einer Geldstrafe sowie 16 764 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Veränderung von jeweils –0,9% beziehungsweise –10,4%. Die Abbildungen 3 und 4 geben einen Überblick über die Höhen der jeweiligen Geld- und Freiheitsstrafen.

Abb. 3
Nach allgemeinem Strafrecht zu Freiheitsstrafe Verurteilte in Bayern 2020
nach Dauer der Freiheitsstrafe und Strafaussetzung zur Bewährung

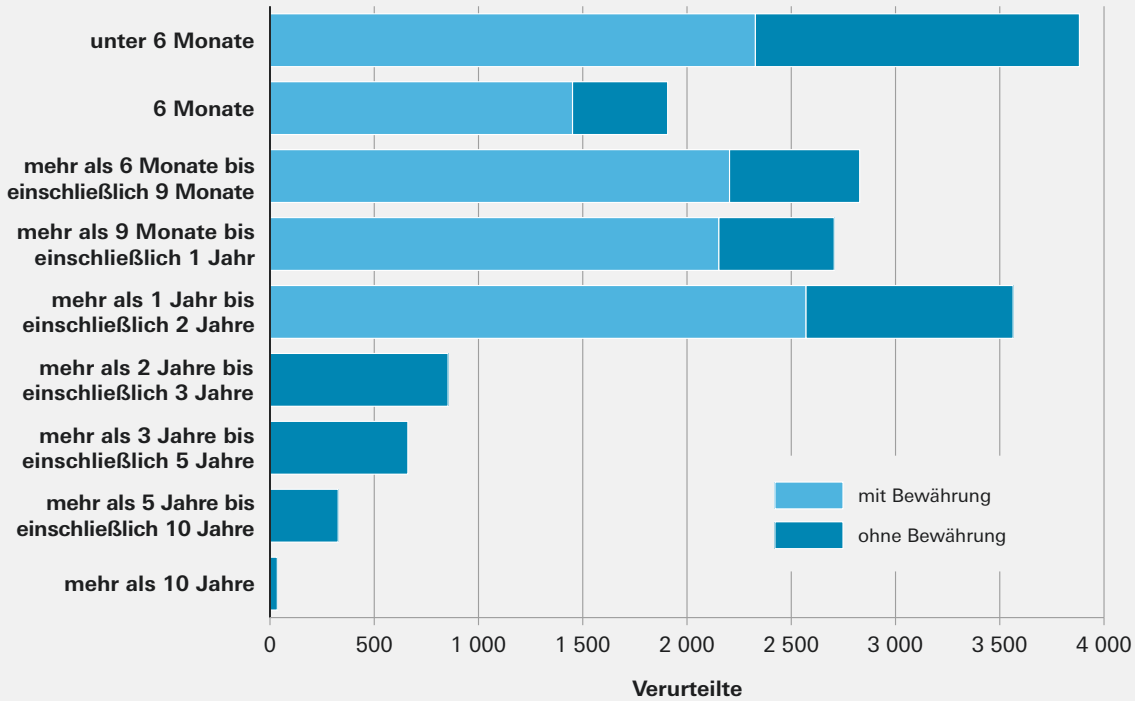
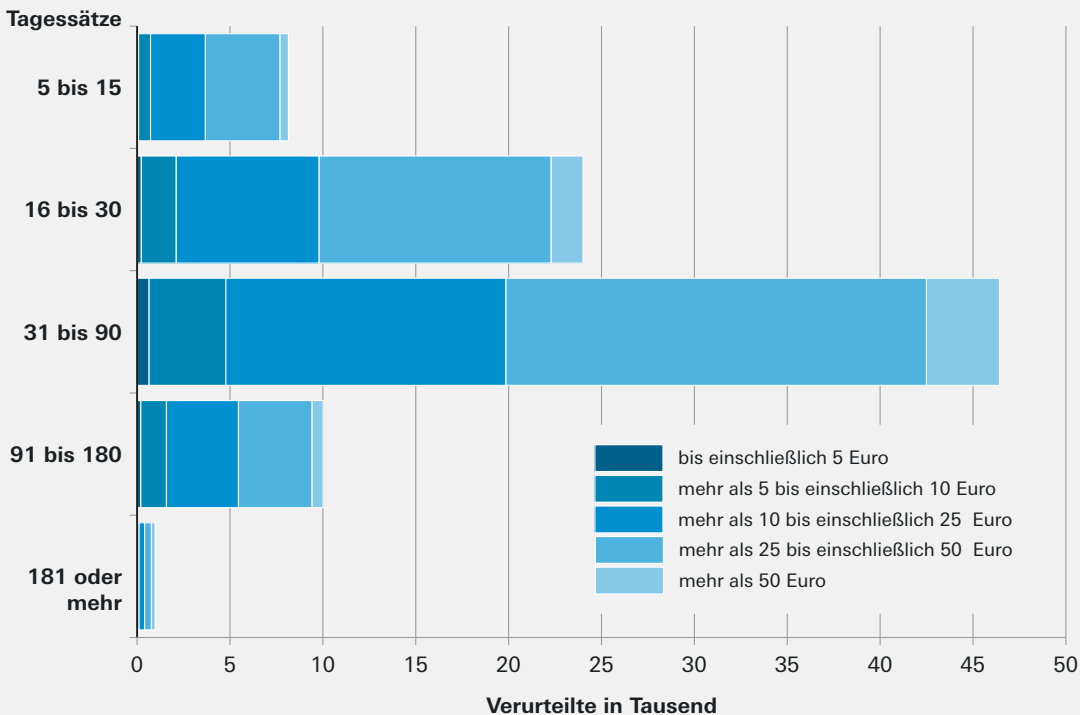


Abb. 4
Nach allgemeinem Strafrecht zu Geldstrafe Verurteilte in Bayern 2020
nach Anzahl und Höhe der Tagessätze
 in Euro



Ein Warenkorb für den regionalen Preisvergleich

Dr. Sara Bleninger, M.Sc., Gabriel König, M.Sc.,
Dipl.Soz.Univ. Dr. Christian Baier, Dipl.Kfm.Univ. Markus König

Die Sorge für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist ein verfassungsmäßiger Auftrag des Staates. Um diesen erfüllen zu können, sind belastbare Daten nötig, die einerseits die Haushaltseinkommen, andererseits die Preise für Waren und Dienstleistungen in zeitlicher und räumlicher Hinsicht differenziert abbilden. Während die amtliche Statistik umfassende Daten zur regionalen Verteilung der Einkommen zur Verfügung stellt, fehlen jedoch vergleichbare Daten über regionale Lebenshaltungskosten. Abhilfe schaffen würde hier ein regionaler Preisindex, anhand dessen man die Preise für Waren und Dienstleistungen zwischen Regionen systematisch vergleichen könnte. Aufgrund des erheblichen Aufwands bei der Erhebung von Verbraucherpreisen ist eine kontinuierliche Berechnung regionaler Preisvergleiche nur anhand bereits vorhandener Daten – etwa aus der Verbraucherpreisstatistik – denkbar. Der Beitrag stellt zwei konkurrierende Modellansätze zur Definition regionaler Preisvergleiche mittels dieser Daten vor, gibt einen Einblick in deren theoretische Grundlagen und zeigt die jeweiligen Vorzüge und Schwierigkeiten auf.

Regionaler Preisvergleich

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hat in Bayern Verfassungsrang. So verpflichtet der 2014 neu eingeführte Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung den Staat, „gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“ zu fördern und zu sichern. Ganz offensichtlich werden die Lebensverhältnisse unter anderem vom verfügbaren Einkommen der Menschen bestimmt. Höhe, Entwicklung und regionale Verteilung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte werden vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ regelmäßig berechnet. Die allgemeine Lebenserfahrung zeigt aber auch, dass sich nicht nur das Einkommen, sondern auch die Lebenshaltungskosten – oder anders ausgedrückt: die Kaufkraft dieser Einkommen – regional stark unterscheiden. An dieser Stelle verfügt die amtliche Statistik aktuell nur über unzureichende Informationen. Die Beurtei-

lung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wird dadurch deutlich erschwert. Abhilfe schaffen würde hier ein regionaler Preisindex, mit dessen Hilfe sich die Preise für Waren und Dienstleistungen zwischen Regionen – etwa Landkreisen – und somit die Lebenshaltungskosten systematisch vergleichen ließen. Das Bayerische Landesamt für Statistik hat das Ziel, einen derartigen Index zu konzipieren und – sofern er den Qualitätsansprüchen der amtlichen Statistik genügt – regelmäßig zu veröffentlichen. Dieser Beitrag gibt einen ersten Einblick in die theoretischen Grundlagen und zeigt die Schwierigkeiten auf, die mit den unterschiedlichen, konkurrierenden Modellansätzen verbunden sind.

Regionale Preisindizes werden von Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft für vielerlei Zwecke benötigt: So brauchen etwa Forscherinnen und Forscher, die sich mit Einkommen, Löhnen oder der Wohlfahrtsmessung beschäftigen, regional

tief gegliederte Informationen zum Preisniveau, um die nominalen Werte über eine Preisbereinigung in reale Kennzahlen umzurechnen. Verwaltungsorgane sind auf verlässliche Informationen über regionale Preisunterschiede angewiesen, um beispielsweise die angemessene Höhe von Fördergeldern bestimmen zu können, und Unternehmen benötigen regionale Preisindizes, um ihre Lohnstruktur an regionale Disparitäten anzupassen.

Der großen Nachfrage nach regionalen Informationen steht jedoch ein sehr begrenztes und veraltetes Angebot gegenüber. Für Deutschland gehen die letzten Untersuchungen auf Rostin (1979) und Ströhl (1994) zurück. Kawka (2009) bemüht sich um eine umfangreiche Datensammlung zum Thema regionaler Preisindex. Diese Datenerhebung fand aber über einen relativ langen Zeitraum statt und folgt eher dem Prinzip „was zu finden war“, wobei methodische Ansprüche vernachlässigt wurden. Für Bayern gibt es eine Studie aus dem Jahr 2002, veröffentlicht vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (2003), welche jedoch durch von der Lippe und Breuer (2009) in Bezug auf die Methodik stark kritisiert wurde.

Der überwiegende Teil der genannten Studien eignet sich – aufgrund des damit verbundenen erheblichen Aufwands bei der Datenerhebung – nicht für eine regelmäßige Wiederholung. Die einzige Ausnahme stellt die Analyse für Bayern aus dem Jahr 2002 dar, diese leidet allerdings unter methodischen Problemen.

Im Folgenden soll es darum gehen, wie regionale Preisvergleiche mittels regelmäßig erhobener Daten konkret berechnet werden können. Dabei wird untersucht, wie man eine für den regionalen Preisvergleich geeignete Auswahl an Waren und Dienstleistungen bei einem gegebenen Datensatz zusammenstellen kann. Des Weiteren wird der grundlegenden Frage nachgegangen, welche Anforderungen an den Datensatz gestellt werden müssen, um regionale Preisvergleiche sinnvoll berechnen zu können.

Daten für den regionalen Preisvergleich

Wie bereits weiter oben beschrieben, lässt sich die Nachfrage nach einem regelmäßig aktualisierten regionalen Preisindex durch die zitierten Studien nicht befriedigen. Eine kontinuierliche Berechnung regionaler Preisvergleiche ist aufgrund des Aufwands, der mit der Erhebung von Preisdaten verbunden ist, nur denkbar, wenn dazu bereits vorhandene Daten verwendet werden. Infrage kommen hierfür die monatlich erhobenen Daten der Verbraucherpreisstatistik.

Diese Daten werden jedoch für einen zeitlichen, nicht für einen räumlichen Preisvergleich genutzt. Es werden dabei Preise in unterschiedlichen Regionen erhoben, allerdings nicht mit dem Ziel, einen repräsentativen Querschnitt darzustellen. Die so generierten Daten werden zur Berechnung des Verbraucherpreisindex (VPI) zusammengefasst, ein Vergleich erfolgt dann über die einzelnen Erhebungszeitpunkte. Bei regionalen Preisvergleichen sollen die zu vergleichenden Preise einen reinen Preisunterschied in räumlicher Hinsicht messen. Qualitätsunterschiede dürfen keine Rolle spielen, das heißt, Differenzen zwischen den Preisen der jeweiligen zu vergleichenden Produkte sollen dabei explizit nicht durch eine unterschiedliche Produktqualität zustande kommen. Darüber hinaus muss der Warenkorb, der dem zu berechnenden Preisindex zugrunde liegt, für einen regionalen Preisniveauvergleich geeignet sein.

Ein grundlegender Unterschied zwischen der räumlichen und der zeitlichen Betrachtungsweise besteht darin, dass Regionen – anders als Zeiträume – keiner natürlichen Reihenfolge oder Ordnung unterliegen. Darüber hinaus sind Regionen teilweise sehr unterschiedlich groß und können sich auch hinsichtlich der dort konsumierten Güter deutlich voneinander unterscheiden, sodass Preise häufig viel stärker zwischen Regionen variieren als im Zeitverlauf (Greuel 2014). Im zeitlichen Verlauf werden die betrachteten Güter konstant gehalten, sodass immer wieder der Preisvergleich der exakt gleichen Güter abgebildet wird. Dies kann ein räumlicher Preisvergleich nur schwer leisten. Angesichts dieser unterschiedlichen Anforderungen an die Datengrundlage stellt sich die Frage,

ob sich die für die Verbraucherpreisstatistik erhobenen Preise auch für einen räumlichen Preisvergleich verwenden lassen.

Der Warenkorb

In der Verbraucherpreisstatistik werden Preisänderungen bestimmt, indem die Preisänderung eines bestimmten Warenkorbs gemessen wird. Die Zusammensetzung des Warenkorbs soll die typischen Verbrauchsgewohnheiten eines deutschen Haushalts widerspiegeln.

Die genaue Zusammensetzung des Warenkorbs wird über das Wägungsschema bestimmt. Es besteht aus den Gewichten, mit denen die einzelnen Waren und Dienstleistungen in den Warenkorb eingehen. Dabei sind Warenkorb und Gewichte für einen zeitlichen Vergleich gestaltet. Das heißt, die Güter, deren Preise gemessen werden, sind eng definiert und werden bis zur alle fünf Jahre erfolgenden Revision konstant gehalten. Die räumliche Verteilung der Preisbeobachtungen spielt eine untergeordnete Rolle. Im Folgenden wird der Ausdruck „Produkte“ synonym für den Begriff Güter verwendet, der als Oberbegriff

die im Warenkorb enthaltenen Waren und Dienstleistungen zusammenfasst.

Die Frage nach der Eignung der Daten aus der Verbraucherpreisstatistik für einen regionalen Preisvergleich impliziert damit auch die Frage, ob sich daraus ein Warenkorb konstruieren lässt, der für regionale Preisvergleiche geeignet ist. Denn auch bezüglich des Warenkorbs stellen zeitliche und räumliche Preisvergleiche unterschiedliche Anforderungen an die Daten. Während es für zeitliche Preisvergleiche sinnvoll ist, immer wieder die Preise der gleichen, eng definierten Produkte zu erheben, sodass alle Veränderungen als reine Preisunterschiede über einen Zeitraum interpretiert werden können, ist für regionale Preisvergleiche eine möglichst breite regionale Streuung der Preisbeobachtungen entscheidend. Wenn der Preis eines Produktes in möglichst vielen – idealerweise in allen – zu vergleichenden Regionen beobachtet wurde, kann auf dieser Datenbasis ein Preisindex berechnet werden, der für die vielen möglichen Vergleiche im regionalen Kontext sinnvolle Aussagen macht. Um dies zu erreichen, kann es sinnvoll sein, mit größeren Produktdefinitionen zu arbeiten, damit möglichst viele Regionen anhand derselben Produktkategorie verglichen werden können.

Konkret stellt sich damit auch die Frage, ob und wie sich ein solcher Warenkorb für regionale Preisvergleiche aus den Daten, welche die amtliche Statistik zur Berechnung des VPI regulär erhebt, konstruieren lässt. Dabei ist die Entscheidung zu treffen, ob einzelne Produkte oder Klassen von ausreichend homogenen Produktkategorien verglichen werden sollen.

Im nachfolgenden Kapitel wird zunächst der Ansatz von Weinand und von Auer (2019) zur Berechnung regionaler Preisindizes vorgestellt, welcher eine absolute Vergleichbarkeit der Produkte für den regionalen Preisvergleich fordert. Nachdem beleuchtet wurde, wie gut dieser Ansatz für die Berechnung regionaler Preisvergleiche mittels der VPI-Daten geeignet ist, wird ein Alternativansatz vorgestellt, der weniger strenge Bedingungen an die Vergleichbarkeit der Produkte stellt. Danach



Classification of Individual Consumption by Purpose (COICOP)

Die im Warenkorb enthaltenen Waren und Dienstleistungen werden über das System COICOP¹ klassifiziert (United Nations: Department of Economic and Social Affairs, Statistics Division 2018). Diese Klassifikation der Vereinten Nationen wurde zur Analyse von Konsumausgaben nach Verwendungsart definiert. Sie ermöglicht die Zuordnung der jeweiligen Preise zu tief gegliederten Kategorien über eine 10-stellige Nummer (COICOP-10-Steller). So umfasst beispielsweise der COICOP 03 die Kategorie „Bekleidung und Schuhe“ mit den Unterkategorien 032 für „Schuhe“, 03212 für „Schuhe für Damen“ und in tiefster Gliederungsebene 0321250200 für „Damensportschuhe“.

¹ Classification of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs, vgl. United Nations Statistics Division (2018)

werden die zugrunde liegenden Daten beschrieben und zuletzt die beiden Ansätze hinsichtlich der vorliegenden Daten der Verbraucherpreisstatistik für Bayern miteinander verglichen.

Perfect Matches Only (PMO)

Auf der Grundlage bestehender Forschung zu internationalen Preisvergleichen entwickeln Weinand und von Auer (2019) das Argument, dass eine Gruppierung von Produkten in sogenannte homogene Klassen zu „verunreinigten“ Preisvergleichen führen würde. Eine homogene Produktklasse liegt vor, wenn sich die Produkte in dieser Klasse nicht allzu sehr voneinander unterscheiden, also in gewisser Weise eine homogene, das heißt gleichartige Gruppe bilden. Preisvergleiche sind nach Auffassung von Weinand und von Auer (2019) bei der Vorgehensweise nach homogenen Produktgruppen nicht mehr als „rein“ zu betrachten, sondern basieren zum Teil auf der unterschiedlichen Qualität der Produkte, die zu einer Klasse zusammengefasst werden. Weinand und von Auer (2019) stellen daher das Postulat auf, „nur exakt Gleiches mit Gleichem“ zu vergleichen und bezeichnen diesen Ansatz als Perfect Matches Only (PMO). Beispielsweise könnte man eine homogene Klasse „Eiernudeln“ definieren. Bei einem exakten Vergleich könnte man hingegen nur „Eierspiralnudeln der Marke A mit der Packungsgröße 500 g“ miteinander vergleichen.

Der Grundsatz des PMO-Ansatzes besteht also darin, regionale Preisvergleiche nur anhand exakt gleicher Produkte durchzuführen – mit dem Ziel, Verzerrungen durch Qualitätsunterschiede zwischen den verglichenen Produkten auszuschließen. In Bezug auf die oben aufgeworfene Frage nach dem geeigneten Warenkorb für regionale Preisvergleiche bedeutet dies, dass der Warenkorb sich – ähnlich wie beim zeitlichen Preisvergleich – aus möglichst eng definierten Produkten zusammensetzen soll, die über Vergleichseinheiten hinweg konstant sind.

PMO als reiner Preisvergleich für die Berechnung des Preisindex

Zunächst gilt es nun, den Begriff „reiner Preisvergleich“ zu klären, bevor der Zusammenhang zum

PMO-Ansatz verdeutlicht wird. Basis hierfür sind die Grundlagen der Preisstatistik.

Ziel der klassischen Preisstatistik ist es, Preisveränderungen über die Zeit hinweg zu messen. Zum Zweck der Messung der zeitlichen Veränderungen werden Preisindizes berechnet. Das Grundgerüst aller Preisindizes ist dabei ein Quotient, der eine mit Mengen gewichtete Summe von Preisen (im Zähler) ins Verhältnis zu den jeweiligen Preisen einer Bezugsperiode (im Nenner) setzt. Beispielsweise wird in der deutschen Preisstatistik der Laspeyres Preisindex verwendet:

$$P_L^{t_0,t} = \frac{\sum_{i=1}^n p_i^t q_i^{t_0}}{\sum_{i=1}^n p_i^{t_0} q_i^{t_0}} = \sum_{i=1}^n \frac{p_i^t}{p_i^{t_0}} g_i^{t_0} \quad \text{Gleichung (1)}$$

mit p_i^t als i -ter Preis (Preis des Produktes i) aus der Berichtsperiode t beziehungsweise mit $p_i^{t_0}$ aus der Bezugsperiode t_0 und den Mengen (im Warenkorb) $q_i^{t_0}$ beziehungsweise den Gewichten $g_i^{t_0}$, jeweils aus der Bezugsperiode t_0 . In der ersten Formulierung wird die Bepreisung eines Warenkorbs mit entsprechenden Mengen aus der Bezugsperiode deutlich. In der zweiten wird deutlich, dass es sich um den gewichteten Mittelwert von einzelnen Preisverhältnissen handelt (Vogel 2000).

Die Preisindexberechnung verfolgt das Ziel, Produkte und Wägungsanteile konstant zu halten. Die grundlegende Idee besteht darin, dass sich Qualitätsunterschiede bei exakt gleichen Produkten im Zähler und Nenner der Gleichung (1) „herauskürzen“, so dass nur noch der reine Preisunterschied übrigbleibt. Der Preisindex soll damit die „reine“ Preisänderung – also nominale Preisänderung ohne Qualitätsänderungen – abbilden (Reich 2000; Guckes 1979). Nach von der Lippe (1977) sollen Mittelwerte von Einzelpreisen gebildet werden, um diese miteinander zu vergleichen, da „auch für vergleichbare (gleichartige, nicht gleichwertige) Güter und Dienstleistungen sehr unterschiedliche Preise vorkommen“ (von der Lippe 1977).

Das Kriterium „reiner Preisvergleich“ zielt also darauf ab, Einflüsse, die den Vergleich stören, rechnerisch zu eliminieren (von der Lippe 2000). In

einer strengen Auslegung ist dies nur erreichbar, wenn stets die Preise von exakt gleichen Produkten verglichen werden. Es wird daher in der Datenerhebung für den VPI stets darauf geachtet, sämtliche Parameter, wie Berichtsstellen, Produkte und Dienstleistungen, Verpackungsgrößen etc., exakt über die Zeit hinweg konstant zu halten. Echte Änderungen soll es nur im Rahmen der alle fünf Jahre stattfindenden Revision geben, bei der auch Warenkorb und Gewichte aktualisiert werden.

Will man aber statt eines zeitlichen Preisvergleichs wie beim VPI räumliche Preisvergleiche anstellen, stößt man auf das Problem, dass die Produkte teilweise nicht vergleichbar sind, da regional unterschiedliche Produkte erhoben wurden. Dies wird bei Dienstleistungen besonders deutlich: Während es durchaus möglich ist, Monat für Monat beim selben Friseurgeschäft den Preis für einen Männerhaarschnitt zu erfragen, müssen beim regionalen Preisvergleich gezwungenermaßen verschiedene Friseurgeschäfte befragt werden, die in den jeweiligen Regionen liegen – und es stellt sich die Frage, inwiefern es sich dabei um die gleiche Dienstleistung handelt.

Dieses Problems nehmen sich Weinand und von Auer (2019) an, indem sie genau die für zeitliche Preisindizes etablierte Bedingung auch an den räumlichen Preisvergleich stellen: Nur exakt gleiche Produkte sollen verglichen werden. Der PMO-Ansatz legt die Idee des reinen Preisvergleichs also eng aus. Dies kann jedoch zu Problemen führen, wenn versucht wird, die Daten der Verbraucher-

preisstatistik auf diese Weise für einen regionalen Preisindex zu nutzen: Viele Produkte werden nur in wenigen Regionen erhoben, so dass mit dem PMO-Ansatz keine ausreichende Anzahl an Vergleichsobjekten zur Verfügung steht (im Extremfall wurde das Produkt nur in einer Region erhoben und kann daher für die Analyse nicht genutzt werden). Außerdem gibt es mit dem PMO-Ansatz höchstwahrscheinlich kein Produkt, dessen Preis in allen Kreisen erhoben wurde. Somit lassen sich viele Beobachtungen nicht nutzen, was die Güte eines daraus berechneten regionalen Preisvergleichs mindert.

PMO und CPD-Schätzung

Weinand und von Auer (2019) schlagen vor, den PMO-Ansatz in Verbindung mit einer Country-Product-Dummy (CPD)-Methode nach Silver (2009) zu schätzen. In der CPD-Methode werden sogenannte Dummy-Variablen definiert. Diese Dummy-Variablen können entweder den Wert 1 für „trifft zu“ oder den Wert 0 für „trifft nicht zu“ annehmen, wodurch implizit eine Gruppierung der Daten stattfindet. Mithilfe dieser Methodik wird der Einfluss einer Gruppierung kontrolliert, ganz konkret kann so – im Fall der räumlichen Gruppierung beziehungsweise der Dummy-Variable für Regionen – der regionale Unterschied berechnet werden. Das Zusammenspiel von PMO-Ansatz und CPD-Schätzung ist für die folgende Analyse von grundsätzlicher Bedeutung. Hierzu wird nachstehend kurz der CPD-Ansatz, wie ihn Weinand und von Auer (2019) anwenden, erklärt.

Übersicht 1: Geschäftstypen

In der Verbraucherpreisstatistik werden verschiedene Arten von Geschäften unterschieden.

Schlüssel	Geschäftstyp	Charakterisierung
1	Warenhaus, Kaufhaus	Breites Sortiment; großflächig; Innenstadt oder Einkaufszentrum
2	SB-Warenhaus, Verbrauchermarkt	Breites Lebensmittelsortiment, auch Gebrauchsgüter; großflächig; Autokunden-orientiert
3	Supermarkt	Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs; oft in Wohngebieten
4	Fachmarkt, Discounter	Konzentration auf eine Branche; Niedrigpreise; häufig Autokunden-orientiert
5	Fachgeschäft	Konzentration auf eine Branche; Auswahl, Qualität, Beratung, Service; oft Innenstadt oder Einkaufszentrum
6	Sonstiger Einzelhandel	Tankstellenshops, Kioske, Marktstände etc.
7	Öffentlicher oder privater Dienstleistungsbetrieb	Werkstätten, Friseursalons, Restaurants etc.
8	Versandhandel, Internethandel	Bestellung (z. B. im Internet/telefonisch) und Lieferung der Ware

Weinand und von Auer (2019) verwenden, ähnlich dem Vorgehen bei der Berechnung des deutschen VPI, ein stufenweises Verfahren. Auf jeder Stufe findet dabei eine Gruppierung der Daten, eine Definition der entsprechenden Dummy-Variablen und anschließend eine Aggregation der Ergebnisse statt. Die CPD-Methodik wird daher mehrmals aufeinander aufbauend angewendet. Auf diese Weise werden die Einzeldaten sukzessive als Indizes gewichtet zusammengefasst. Die regionalen Preisniveaus werden dabei mithilfe eines Fixed-Effects-Modells als lineare Regression geschätzt. Der Preis p_i^r des Produktes i in der Region r wird dabei durch das regionale Preisniveau P^r in der Region r und dem produktspezifischen Preisniveau π_i des Produktes i erklärt. Das lineare Regressionsmodell ist für die unterste Ebene wie folgt definiert:

$$\ln p_i^r = \sum_{s=2}^R (\ln P^s) \text{region}^s + \sum_{j=1}^N (\ln \pi_j) \text{object}_j + \ln \varepsilon_i^r$$

Gleichung (2)

mit den Dummy-Variablen

$$\text{region}^s = \begin{cases} 0, & \text{falls } r \neq s \\ 1, & \text{falls } r = s \end{cases}$$

für die Regionen und

$$\text{object}_j = \begin{cases} 0, & \text{falls } i \neq j \\ 1, & \text{falls } i = j \end{cases}$$

für die Produkte sowie dem regionalen Preisniveau P^s , dem produktspezifischen Preisniveau π_j und einem Fehlerterm ε_i^r . Die Schätzung des regionalen Preisniveaus P^s kann unabhängig vom produktspezifischen Preisniveau π_j erfolgen, da die Einflüsse der in der Region s beobachteten Produkte herausgerechnet werden.

Die Daten für die Schätzung auf der ersten Stufe werden nach Güterart (in Form der COICOP-10-Steller) und Geschäftstyp (siehe Übersicht 1) gruppiert. Die Regression erfolgt dann auf dieser sogenannten Elementarindexebene für jede mögliche Kombination aus Güterart und Geschäftstyp separat. Wie aus Gleichung (2) ersichtlich, entsprechen dann die Koeffizienten der Regression den logarithmierten regionalen Preisniveaus P^s sowie den logarithmierten produktspezifischen Preisniveaus π_j , wobei letztere für die weitere Betrachtung nicht von Interesse sind. Die Zusam-

menfassung auf der Ebene der COICOP-10-Steller und Geschäftstypen kommt dabei einer Mittelung über die berücksichtigten Preise auf der entsprechenden Ebene gleich. Im Endeffekt schätzen Weinand und von Auer (2019) in der ersten Stufe die mittleren regionalen Preisniveaus (je COICOP-10-Steller und Geschäftstyp) für die Regionen.

Der reine Preisvergleich kann an dieser Stelle nur auf zwei Arten erhalten bleiben: entweder mittels Schätzung auf Ebene der Produkte, die nach dem PMO-Ansatz verschieden sind, wobei jedes Produkt in (möglichst vielen) unterschiedlichen Regionen beobachtet worden sein muss. Oder aber in allen Regionen sind exakt die gleichen Produkte für die Schätzung vorhanden. Aufgrund der regional betrachtet spärlichen Besetzung der Preise ist mit den Daten des VPI beides nicht möglich. Für eine einzelne Schätzung nach Produkt liegen zu wenige Beobachtungen je Produkt vor. Für einen exakt gleichen Warenkorb je Region wurden zu wenige Produkte in allen Regionen beobachtet. In diesem Fall wäre der Warenkorb nicht mehr aussagekräftig. Deswegen ist es notwendig, die Preisbeobachtungen in Gruppen zusammenzufassen und entsprechend nur nach COICOP-10-Steller und nach Geschäftstyp zu kontrollieren. Durch diese Zusammenfassung nach Produktgruppen werden damit mehr beobachtete Datenpunkte pro Preisvektor erzeugt.

Weinand und von Auer (2019) verwenden an dieser Stelle nur Preise der Produkte, die nach dem PMO-Ansatz infrage kommen, um einen reinen Preisvergleich zu sichern. Zwar werden durch den PMO-Ansatz zunächst nur Produkte selektiert, die einen exakten Vergleichspunkt in mindestens einer anderen Region haben, sie werden aber aufgrund der großen Anzahl fehlender Werte im Zuge der Regressionsschätzung wieder zusammengefasst. Das Ziel, nur Gleiches mit Gleichem zu vergleichen, kann somit nicht durchgehend umgesetzt werden. Letztendlich führt der PMO-Ansatz dazu, dass eine große Menge der Daten, die mit einer größeren Definition der Produkte beziehungsweise Produktgruppen in die Schätzung einfließen würden, nicht nutzbar ist, wie im Folgenden noch zu sehen sein wird.

Homogene Güter

Prinzipiell verfolgt der reine Preisvergleich folgendes Ziel: Es sollen den Vergleich störende Faktoren – insbesondere Qualitätsunterschiede – eliminiert werden. Dieser Anspruch führt jedoch nicht zwangsläufig zu der Interpretation, dass nur exakt gleiche Produkte verglichen werden dürfen: Man könnte auch fordern, dass nur Vergleichbares verglichen werden soll. Dies führt zu der Überlegung, homogene Güter zu erzeugen, die weniger restriktiv definiert sind als die Güter im PMO-Ansatz. Ein homogenes Gut ist eine Klasse von Produkten verschiedener Marken und Hersteller, welche in sich hinreichend homogen ist, also vergleichbare Produkte enthält. Beim Ansatz Homogene Güter geht es folglich darum, geeignete Produktkategorien zu konstruieren, aus denen sich ein Warenkorb für regionale Preisvergleiche zusammensetzt.

Der Preisindex als Schätzer

Um ein handfestes Konzept für das Postulat der Homogenität zu entwickeln, nehmen wir Abstand von der bisher verfolgten Idee des akkuraten Messens und wenden uns der statistischen Ansicht einer Wahrscheinlichkeitsverteilung zu, mit deren Hilfe unverzerrt geschätzt wird. So lässt sich der reine Preisvergleich als entsprechende Eigenschaften einer Wahrscheinlichkeitsverteilung deuten. Es sollen Produkte miteinander verglichen werden, deren Preise der gleichen Verteilung folgen. In diesem Sinne sind die beobachteten Preise Stichprobenrealisationen und der berechnete Preisindex ein Schätzer.

Diese Auffassung folgt auch der Interpretation des reinen Preisvergleichs mit dem Ziel, störende Einflüsse zu minimieren (von der Lippe 2000). Das Konzept kommt dabei auch im ersten Teil der Gleichung (1) zum Ausdruck. Der Preisindex stellt einen Quotienten gewichteter Mittelwerte dar. Die Gewichte für Zähler und Nenner stammen aus der Bezugsperiode t_0 , während die Preise im Zähler aus der Berichtsperiode t und die im Nenner aus der Bezugsperiode t_0 stammen. So können die Preismessungen als Stichprobenrealisationen von stochastischen Größen mit einer gewissen Variabilität interpretiert werden, welche durch die Varianz zum Ausdruck kommt. Die Wahl des ent-

sprechenden Produkts ist über die Stichprobenziehung definiert und damit ebenfalls eine stochastische Größe. Dies ermöglicht es, die Auswahl eines Produkts als Ausprägung einer Klasse von relativ homogenen – aber nicht exakt gleichen – Produkten zu betrachten, deren Preise einer gemeinsamen Verteilung folgen. Eine mögliche systematische Verzerrung, also Bias, wird im vorliegenden Fall durch das Stichprobenverfahren, die Bandbreite an beobachteten Produkten und auch durch die Menge an Beobachtungen abgewendet.

Somit entspricht unsere Definition der homogenen Güter auch der Art und Weise, wie die einzelnen Produkte in die Stichprobe gelangen: Die Preiserheberinnen und Preiserheber bekommen eine Produktbeschreibung und wählen selbst das spezifische Produkt vor Ort aus. Die Beschreibung der Produkte entwächst der Idee, homogene Produkte zu erheben. Das spezifische Produkt ist lediglich eine Realisation einer homogenen Produktgruppe.

Um das an einem Beispiel zu verdeutlichen: Der PMO-Ansatz fordert, dass nur die exakt gleichen Produkte (gleicher Name, gleiche Marke, gleiche Packungsgröße usw.) miteinander verglichen werden. Beispielsweise sollte nur die Sorte A der Marke B in Verpackung C mit genau dem gleichen Produkt ABC verglichen werden. Mit dem Ansatz Homogene Güter wird diese Idee aufgeweicht. Hier könnte man Produktgruppen miteinander vergleichen, etwa die Eigenmarke von Discounter X mit der Eigenmarke von Discounter Z.

Ebene der Elementarindizes

Es erscheint sinnvoll, sich bei der Entscheidung über die Detailtiefe, auf der die Vergleichbarkeit der Produkte betrachtet werden soll, an der aktuellen Berechnung des VPI zu orientieren. Auf der Ebene der sogenannten Elementarindizes – also gruppiert nach COICOP-10-Steller und nach Geschäftstyp – werden bei der VPI-Berechnung in einem ersten Schritt gewichtete Mittelwerte gebildet (Statistisches Bundesamt 2015). Diese Mittelwertberechnung des VPI wird durch Weinand und von Auer (2019) in der ersten Stufe der CPD-Schätzungen imitiert, indem auf dieser Ebene

einzelne Gleichungen geschätzt werden. Auf diese Weise wird ein regionales Preisniveau als Mittelwert unter Berücksichtigung der mittleren Preisniveaus je COICOP-10-Steller und Geschäftstyp geschätzt. Da die Schätzung letztendlich auf dieser Zusammenfassung der Produkte beruht, reicht es auch aus, die Produkte als homogene Güter entsprechend zu gruppieren. Eine spezifischere Betrachtungsweise – wie sie der PMO-Ansatz fordert – lohnt sich an dieser Stelle nicht, weil durch die CPD-Schätzung nur die mittleren Preisunterschiede der jeweils in den Regionen erhobenen Produkte berücksichtigt und in die weiteren Berechnungsstufen transportiert werden.

Qualitätsunterschiede und Variabilität

Die Definition der homogenen Güter führt zu der Frage, wie die Vergleichbarkeit beziehungsweise Homogenität der Produkte in den jeweiligen Produktkategorien sichergestellt und nachgewiesen werden kann. Einen Ansatz für eine ähnlich gelagerte Problematik liefert eine Studie von Götz et al. (2009). In der Analyse regionaler Preisunterschiede in Österreich befassen sich die Autoren dabei mit der Zusammenstellung sinnvoller Teilwarenkörbe als Teilmenge des gesamten Warenkorbs und der Berechnung belastbarer Ergebnisse mit Hilfe eines Teilwarenkorbs. Als Kriterien zur Konstruktion des Teilwarenkorbs wird dabei die Variabilität zwischen den Warenkörben und die Variabilität innerhalb eines Warenkorbes genutzt.

Mittels dieser Idee lässt sich eine Methodik zur Selektion ausreichend homogener Güter ableiten. Betrachtet man die erhobenen Preise gruppiert auf Ebene der Elementarindizes (Gruppen nach COICOP-10-Steller und Geschäftstyp), lassen sich zwei Arten von Varianz berechnen: eine externe Varianz, also die Varianz zwischen den Mittelwerten der einzelnen Regionen, und eine interne Varianz, also die (durchschnittliche) Varianz innerhalb der Regionen. Um Skaleneffekte auszuschließen, werden hier anstelle der Varianzen externe und interne Variationskoeffizienten betrachtet, definiert als:

$$VarK(x) = \frac{\sqrt{Var(x)}}{E(x)}$$

Homogene Güter müssten eine ähnliche externe und interne Variabilität haben, weil sie innerhalb der Region und zwischen den Regionen ähnlich streuen. Nicht ausreichend homogene Güter müssten intraregional (innerhalb der Region) stärker streuen als interregional (zwischen den Regionen). Es bietet sich an, den Quotienten aus beiden Maßen zu betrachten: Ist der Quotient nahe 1 beziehungsweise kleiner 1, ist das betrachtete Gut hinreichend homogen. Ist der Quotient deutlich größer als 1, so ist die intraregionale Streuung größer als die interregionale und man kann nicht mehr von einem homogenen Gut sprechen (Bleninger 2017).

Vorliegende Daten

Nachfolgend wird kurz der verwendete Datensatz vorgestellt. Es werden die Einzeldaten der Verbraucherpreisstatistik, die über die Forschungsdatenzentren (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt wurden, für das Jahr 2019 betrachtet. Die Daten selbst werden als dezentrale und zum Teil als zentrale Erhebungen auf Basis des Gesetzes über die Preisstatistik (PreisStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2117), erhoben. Erhebungseinheiten sind repräsentativ ausgewählte Einzelhandels- und Dienstleistungseinheiten. Mit den dort ermittelten Preisen wird der VPI für die Länder und für Deutschland monatlich berechnet (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2021).

Um den VPI zu berechnen, werden in Bayern monatlich mehr als 70 000 Preise und in ganz Deutschland mehr als 300 000 Preise erhoben. Hierzu zählen neben Produkten aus dem Lebensmittel Einzelhandel auch Dienstleistungen oder langlebige Konsumgüter. Für die hier vorgenommene Betrachtung reicht es aus, die Daten eines Monats genauer zu untersuchen. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Monat ohne saisonale Besonderheiten gewählt wird. So erscheint zum Beispiel der Monat Mai – im Gegensatz zum Dezember, der vom Weihnachtsgeschäft geprägt ist –

repräsentativ, da es in diesem Monat keine besonderen preisbildenden Vorkommnisse gibt.

Insgesamt besteht der aus dem Jahr 2019 vorliegende Datensatz aus 8 691 385 Preisreihen, von denen 868 132 in Bayern erhoben werden. Auf den Monat Mai entfallen davon insgesamt 70 943 Preisreihen. Aus diesen Daten werden weitere Beobachtungen mit fehlerhaften COICOP-Nummern gelöscht, welche wahrscheinlich durch Schreibfehler verursacht wurden, sodass sich die Beobachtungen auf 70 904 Einzelpreise reduzieren. Weiterhin werden Preisreihen mit einem Wägungsanteil von 0 selektiert (diese Beobachtungen sind für die aktuelle VPI Berechnung nicht relevant), was eine weitere Reduktion auf 50 528 Beobachtungen darstellt. Ebenfalls werden Zeilen des Datensatzes gelöscht, welche einen Preis von 0 aufweisen (dies entspricht einem fehlenden Preis), sodass 45 864 Preisbeobachtungen verbleiben. Weiterhin werden zentral erhobene Preisdaten gelöscht, da diese stellvertretend für alle Regionen und Länder erhoben werden, damit über alle Regionen hinweg gleich sind und somit für einen regionalen Preisvergleich keine Rolle spielen. Letztendlich bleiben 37 140 Preisreihen im Datensatz für den regionalen Preisvergleich erhalten.

Dem Vorschlag von Weinand und von Auer (2019) folgend, werden Mietpreise über eine hedonische Regression geschätzt, weshalb auch die Nettokaltmieten aus dem Datensatz entfernt werden. Dies hat auch den Vorteil, dass die räumliche Verteilung der Erhebungsstellen besser betrachtet werden kann, weil die Stichprobe der Nettokaltmieten viel stärker regional streut als die der restlichen Erhebungsstellen. Entfernt man alle Beobachtungen der Nettokaltmieten, so verbleiben 34 574 Preisbeobachtungen für den Mai 2019. Diese Preisbeobachtungen bieten die Grundlage für die nachfolgende Betrachtung des PMO-Ansatzes und des Ansatzes Homogene Güter.

Vergleich PMO und Homogene Güter

Im Folgenden werden die beiden konkurrierenden Ansätze daraufhin verglichen, wie gut sie sich anhand der oben beschriebenen Daten der Verbraucherpreisstatistik realisieren lassen. Dabei

geht es vor allem um die Frage, inwieweit die beiden Ansätze in der Lage sind, die Informationen in den vorhandenen Daten, die ursprünglich für zeitliche Preisvergleiche erhoben wurden, für einen regionalen Preisvergleich nutzbar zu machen. Wie bereits erläutert, besteht der Unterschied zwischen den beiden Ansätzen darin, wie sie die Produktgruppen definieren, die in den Preisvergleich eingehen. Der PMO-Ansatz arbeitet mit sehr engen Produktdefinitionen, die unter Verwendung der sogenannten Feinbeschreibungsmerkmale, die in den VPI-Daten enthalten sind, mit einigem Aufwand konstruiert werden. Die Produktgruppen des Ansatzes Homogene Güter lassen sich hingegen vergleichsweise einfach konstruieren, grundsätzlich anhand der Merkmale Güterart (Unterscheidung nach COICOP-10-Steller-Nummer) und Geschäftstyp.

Konstruktion der Produkte nach dem PMO-Ansatz

Um den PMO-Ansatz zu realisieren, muss für jede beobachtete Preisreihe eine Produktbeschreibung definiert werden. Diese Beschreibung soll dabei zum einen feiner differenziert sein, als es über die Klassifizierung mittels der COICOP-10-Steller Kategorien möglich ist, um zum Beispiel Produkte von unterschiedlichen Marken unterscheiden zu können. Zum anderen sollen gleiche Produkte auch über eine gleiche Produktbeschreibung abgebildet werden, um deren Preise, zum Beispiel in unterschiedlichen Regionen, vergleichen zu können. Ziel ist es, ein Produkt über die Produktbeschreibung möglichst eindeutig zu identifizieren. Konkret setzt sich diese Produktbeschreibung aus den sogenannten Feinbeschreibungsmerkmalen, die für jede Preisbeobachtung vorliegen, zusammen. Die Feinbeschreibungsmerkmale werden von den Preiserheberinnen und Preiserhebern nach entsprechenden Vorgaben als „Metadaten“ zu jedem beobachteten Preis notiert (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021). Ihr eigentlicher Zweck liegt darin, eine Orientierungshilfe im Datenerhebungsprozess zu liefern: Mithilfe dieser detaillierten Angaben sollen Produkte, die für die Preiserhebung ausgewählt wurden, im Folgemonat leichter wiedergefunden werden². Des Weiteren lassen sich dadurch etwaige Qualitätsänderungen des Produktes beurteilen. Ein Beispiel für

² Gegebenenfalls kann es notwendig sein, bis zu zehn Feinbeschreibungsmerkmale zu erheben.

Übersicht 2: Beispiel für Feinbeschreibungsmerkmale der Erhebungsposition „Vollmilch“

	Vorgabe der Feinbeschreibungsmerkmale für Produktkategorie „Vollmilch“	Spezifische Feinbeschreibungsmerkmale	
1.	Marke	Berchtesgadener Land	Weihenstephan
2.	Produktart (Frische Milch, H-Milch)	Frische Milch	H-Milch
3.	Verpackung (F=Flasche; B=Beutel)	F	B
4.	Sonstiges	Laktosefrei	–

vier Feinbeschreibungsmerkmale der Erhebungsposition „Vollmilch“ zeigt Übersicht 2.

Die Produktbeschreibung für den PMO-Ansatz wird durch die Zusammenfassung der ersten vier Feinbeschreibungsmerkmale umgesetzt. Dabei wird mittels Methoden der statistischen Textanalyse eine Bereinigung und Anpassung der Texteinträge durchgeführt, um Verzerrungen durch unterschiedliche Schreibweisen beziehungsweise Schreibfehler zu berücksichtigen. Diese Bereinigung erfolgt separat für jedes der vier Feinbeschreibungsmerkmale und unterteilt nach COICOP-10-Stellern.

Im ersten Schritt der Textbereinigung werden grundsätzliche Methoden zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Einträge angewendet. So werden Abkürzungen identifiziert und ausgetauscht, auf Kleinschreibung angepasst, Umlaute ersetzt (z. B. „ä“ zu „ae“) und bestimmte Sonderzeichen umgeschrieben (z. B. „&“ zu „und“) oder gelöscht. Weiterhin werden Satzzeichen und Zahlen sowie überzählige Leerräume im Text entfernt.

Nach dieser grundsätzlichen Bereinigung erfolgt in einem zweiten Schritt die Anpassung der Texteinträge. Innerhalb einer COICOP-10-Steller-Kategorie werden dabei für jedes Feinbeschreibungsmerkmal eindeutige Einträge ermittelt. Anschließend wird mithilfe der sogenannten Levenshtein-Distanz eine gewichtete Ähnlichkeit zwischen allen möglichen Wortpaarungen dieser eindeutig identifizierten Einträge berechnet. Die Levenshtein-Distanz gibt dabei die minimale Anzahl von Einfügungen, Löschungen und Ersetzungen an, die erforderlich sind, um eine Zeichenfolge in eine andere umzuwandeln. Mittels eines vorab definierten Grenzwertes in Abhängigkeit der Anzahl der Buchstaben pro Texteintrag

erfolgt die Identifizierung sehr ähnlicher Einträge. In einem mehrstufigen Prozess werden selten vorkommende Einträge gegebenenfalls mit sehr ähnlichen, häufig vorkommenden Einträgen ersetzt. Konkret werden so kleinere Schreibfehler oder unterschiedliche Schreibweisen für ein Produkt in den Feinbeschreibungsmerkmalen angepasst.

Nach der Bereinigung und Anpassung der Texteinträge wird die Produktbeschreibung als Kombination der vier bereinigten Feinbeschreibungsmerkmale gebildet. Zusätzlich werden die Informationen zum jeweiligen Geschäftstyp, zur Menge, zur (Gewichts-)Einheit und zur Art des Angebots (z. B. Sonderangebot) zusammengefügt und angehängt. Die Maßeinheiten werden dabei, falls notwendig, vereinheitlicht und die Menge wird entsprechend angepasst (z. B.: „1 l“ wird zu „1 000 ml“). Die so gebildete detaillierte Produktbeschreibung definiert das jeweilige Produkt und bildet die Basis für den Preisvergleich mittels des PMO-Ansatzes: Preisvergleiche erfolgen nur zwischen Produkten mit exakt gleicher Produktbeschreibung. Insgesamt wurden für den Datensatz 18 450 unterschiedliche Produkte nach dem PMO-Ansatz gebildet.

Konstruktion der Produkte nach dem Ansatz Homogene Güter

Zur Definition der Produktgruppen der homogenen Güter werden hauptsächlich zwei Variablen genutzt: Die COICOP-10-Steller-Nummer und die Variable „Geschäftstyp“. Insgesamt sind acht Geschäftstypen kategorisiert (siehe Übersicht 1), sodass sich theoretisch jeder COICOP-10-Steller in acht unterschiedliche Geschäftstypen unterteilen lässt. Zusätzlich wird die Variable „Maßeinheit“ zur Konstruktion genutzt. Mittels dieser Variablen wird für jede Preisbeobachtung eine Produktkategorie generiert. Diese Produktkategorien

setzen sich also aus der COICOP-10-Steller-Nummer, dem Geschäftstyp (der jeweiligen Erhebung) und der definierten Maßeinheit³ zusammen und stellen damit die homogenen Güter dar. Die Maßeinheiten wurden dabei, wie bei der Konstruktion der PMO-Produkte, vereinheitlicht und die Menge wurde entsprechend angepasst. Zusätzlich wird in jeder so generierten Produktkategorie eine Basis-Menge definiert und der erhobene Preis je Beobachtung unter Verwendung der individuell erhobenen Menge auf diese Basis-Menge skaliert. Dieser skalierte Preis wird für die weiteren Berechnungen verwendet und stellt dadurch sicher, dass die Variabilität der Preise innerhalb einer so generierten Produktkategorie nicht durch unterschiedliche Mengenangaben verzerrt wird. Insgesamt wurden für den Datensatz 2 881 unterschiedliche Produktgruppen nach dem Ansatz Homogene Güter gebildet. Nachdem die Einteilung nach diesem Ansatz gröber ist, gibt es auch entsprechend weniger einzelne Kategorien als beim PMO-Ansatz.

Anders als beim PMO-Ansatz erfolgt beim Ansatz Homogene Güter der Preisvergleich nicht zwischen exakt gleichen Produkten, sondern zwischen Produkten derselben Produktgruppe.

Anzahl der Güter im regionalen Warenkorb

Für den regionalen Preisvergleich können nur Produkte (PMO-Ansatz) beziehungsweise Produktgruppen (Ansatz Homogene Güter) berücksichtigt werden, die in mindestens zwei unterschiedlichen Regionen beobachtet werden. Nach dem PMO-Ansatz reduziert sich die Anzahl der unterschiedlichen Produkte daher von 18 450 auf 1 480 (das entspricht einer Reduktion auf 8 %). Nach dem Ansatz Homogene Güter reduziert sich die Anzahl der Produktgruppen von 2 881 auf 1 694 (das entspricht einer Reduktion auf 59 %). Hier zeigt sich die Problematik der sehr spezifischen Definition der Produkte über den PMO-Ansatz im regionalen Preisvergleich. Sehr viele Produkte können nicht berücksichtigt werden, da sie nur in einer Region beobachtet werden. Über die Konstruktion der homogenen Güter werden zwar grundsätzlich weniger unterschiedliche Produktgruppen definiert, jedoch sind dadurch (sowohl relativ als auch

absolut) mehr Produkte für regionale Vergleiche verwendbar, weil die zugehörige Produktgruppe in mehreren Regionen vorhanden ist.

Die Auswahl der verbleibenden Produktgruppen hat damit auch einen direkten Einfluss auf die verbleibenden Beobachtungen des Datensatzes. Deswegen lohnt es sich, einen Blick auf das Ausmaß der Reduktion der einzelnen Preisreihen zu werfen. Durch die Datenaufbereitung und die grundsätzliche Datenbereinigung verringert sich der Datensatz insgesamt von 68 269 auf 34 574 Preisreihen (Nettokaltmieten wurden dabei schon bei den unbereinigten Daten ausgeschlossen, da diese nicht mit dem CPD-Ansatz, sondern mit hedonischen Methoden geschätzt werden sollen). Es bleiben also knapp 52 % der Preisreihen für den regionalen Vergleich übrig. Von diesen 34 574 Beobachtungen können über den Gruppierungsansatz Homogene Güter noch 28 118 Beobachtungen genutzt werden, im Fall des PMO-Ansatzes verbleiben nur 16 664 Beobachtungen, die in die Berechnung des Preisindex einfließen können. Das bedeutet, dass im Fall des PMO-Ansatzes weniger als ein Viertel der erhobenen Preisreihen für den regionalen Preisvergleich infrage kommen.

Abbildung 1 zeigt die absolute Anzahl der Beobachtungen für den gesamten Datensatz, den bereinigten Datensatz sowie nach Produktgruppierung mittels der Ansätze Homogene Güter und PMO. Zusätzlich sind die Beobachtungen nach Abteilungen (COICOP-2-Stellern) gruppiert, wie sie im VPI verwendet werden. Insgesamt betrachtet man damit den Warenkorb des Verbraucherpreisindex in zwölf Kategorien.

Diese starke Reduktion der Preisreihen im PMO-Ansatz hat noch einen zweiten Effekt (siehe Tabelle 1): Die Reduktion verteilt sich nicht gleichmäßig auf alle Abteilungen der COICOP-Klassifikation: Während in den Abteilungen „Wohnung ohne Mieten“, „Medizin“, „Verkehr“ und „Bildung“ relativ geringe Einbußen vom bereinigten Datensatz zum PMO-Ansatz zu finden sind, reduzieren sich andere Abteilungen wie „Nahrungsmittel“, „Möbel“ und „Post und Telefon“ wesentlich

³ Generell wird innerhalb einer COICOP-10-Steller-Kategorie dieselbe Maßeinheit verwendet, in Einzelfällen kann es jedoch zu Abweichungen kommen.

Abb. 1
Anteil der jeweiligen COICOPs an erhobenen Preisen für alle Daten
sowie nach den Ansätzen PMO und Homogene Güter (in mind. zwei Regionen)
 Anzahl der Beobachtungen

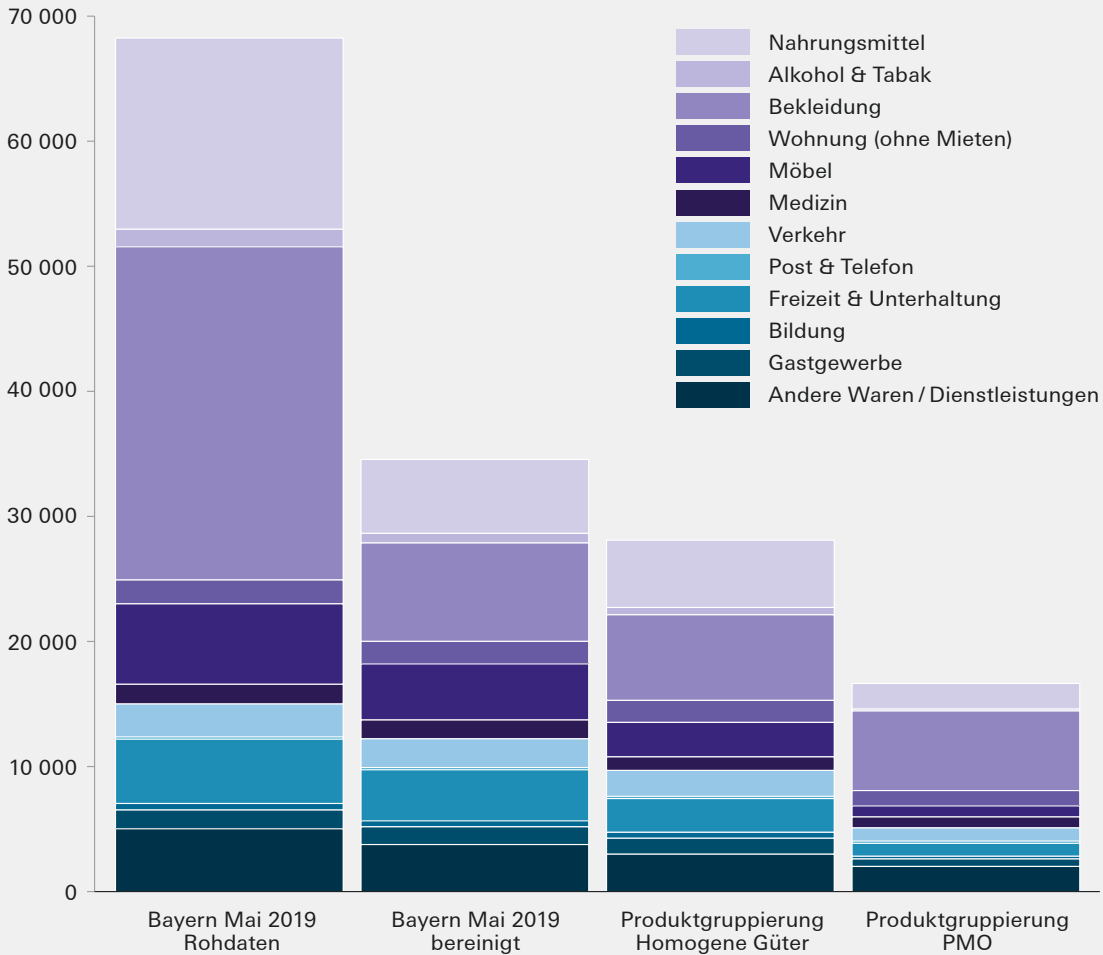


Tabelle 1: Nutzbare Daten je COICOP für die Ansätze Homogene Güter und PMO

	Abteilung	In Daten erhoben	Daten bereinigt	Daten bereinigt Anteil	Homogene Güter	Homogene Güter Anteil erhalten	PMO	PMO Anteil erhalten
Nahrungsmittel	1	15 289	5 910	38,7 %	5 379	35,2 %	2 053	13,4 %
Alkohol & Tabak	2	1 400	769	54,9 %	587	41,9 %	147	10,5 %
Bekleidung	3	26 644	7 867	29,5 %	6 842	25,7 %	6 366	23,9 %
Wohnung ohne Mieten ...	4	1 908	1 801	94,4 %	1 761	92,3 %	1 225	64,2 %
Möbel	5	6 432	4 485	69,7 %	2 757	42,9 %	885	13,8 %
Medizin	6	1 575	1 506	95,6 %	1 083	68,8 %	874	55,5 %
Verkehr	7	2 687	2 356	87,7 %	2 138	79,6 %	1 141	42,5 %
Post & Telefon	8	66	57	86,4 %	42	63,6 %	1	1,5 %
Freizeit & Unterhaltung ...	9	5 202	4 143	79,6 %	2 768	53,2 %	1 127	21,7 %
Bildung	10	522	481	92,1 %	477	91,4 %	217	41,6 %
Gastgewerbe	11	1 501	1 415	94,3 %	1 275	84,9 %	596	39,7 %
Andere Waren/Dienstl.	12	5 043	3 784	75,0 %	3 009	59,7 %	2 032	40,3 %
Summe		68 269	34 574	50,6 %	28 118	41,2 %	16 664	24,4 %

stärker. Die Abteilung „Post und Telefon“ verschwindet dabei fast vollständig. Der ursprüngliche Warenkorb des VPI wird also nicht proportional in allen Bereichen gleich reduziert, sondern nicht nutzbare Beobachtungen konzentrieren sich systematisch in einzelnen Bereichen. Dabei ist vor allem problematisch, dass nur 13,4 % bei den Nahrungsmitteln für einen regionalen Vergleich nach dem PMO-Ansatz infrage kommen. Dies bewirkt, dass der so erzeugte Warenkorb nicht mehr repräsentativ für die Gebrauchsgewohnheiten in Deutschland sein kann.

Im Falle des Ansatzes Homogene Güter ist die Reduktion wesentlich geringer. Insgesamt können über 40 % der Produkte als ausreichend vergleichbar für einen regionalen Preisvergleich angesehen werden. Im Gegensatz zum PMO-Ansatz bleiben in allen Abteilungen genügend Beobachtungen erhalten. Die größten Verluste verzeichnet der Ansatz Homogene Güter in der Abteilung „Bekleidung“, wo nur ein Viertel der erhobenen Preise für einen regionalen Preisvergleich zur Verfügung steht. In der Abteilung „Nahrungsmittel“ sind noch 35,2 % der Preisbeobachtungen für die Berechnung der Preisindizes nutzbar.

Die systematische Verzerrung des Warenkorbs im PMO-Ansatz lässt sich auch darstellen, indem man betrachtet, wie sich die Bereinigung und die Ansätze auf das Wägungsschema des VPI auswirken. Die Gewichte bestimmen den Anteil, mit dem die einzelnen COICOP-10-Steller in die Berechnung des VPI eingehen. Sie spiegeln das durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) geschätzte Verbrauchsverhalten eines typischen deutschen Haushalts wider. Dem Wägungsschema kommt damit sowohl in der Definition des Warenkorbs als auch in der Berechnung des VPI eine entscheidende Rolle zu. Kommt es hier zu Verzerrungen, ist der darauf basierende Preisindex nicht mehr repräsentativ für die Konsumgewohnheiten in Deutschland.

Die Gewichte für den Warenkorb des VPI beziehen sich auf die COICOP-10-Steller und nicht auf die Elementarindizes, also die Kombination von COICOP-10-Steller und Geschäftstyp. Deswegen

vergrößert sich an dieser Stelle unsere Betrachtungsweise. Die Veränderungen der Warenkorb-Zusammensetzung auf COICOP-2-Steller-Ebene wurden für die beiden Ansätze geprüft. Das Ergebnis ist sehr erfreulich: Keine der beiden Methoden führt zu Verzerrungen hinsichtlich des Wägungsschemas, sodass nach beiden Methoden die deutschen Verbrauchsgewohnheiten bei Berücksichtigung des Wägungsschemas auch bei einem regionalen Preisindex repräsentiert werden.

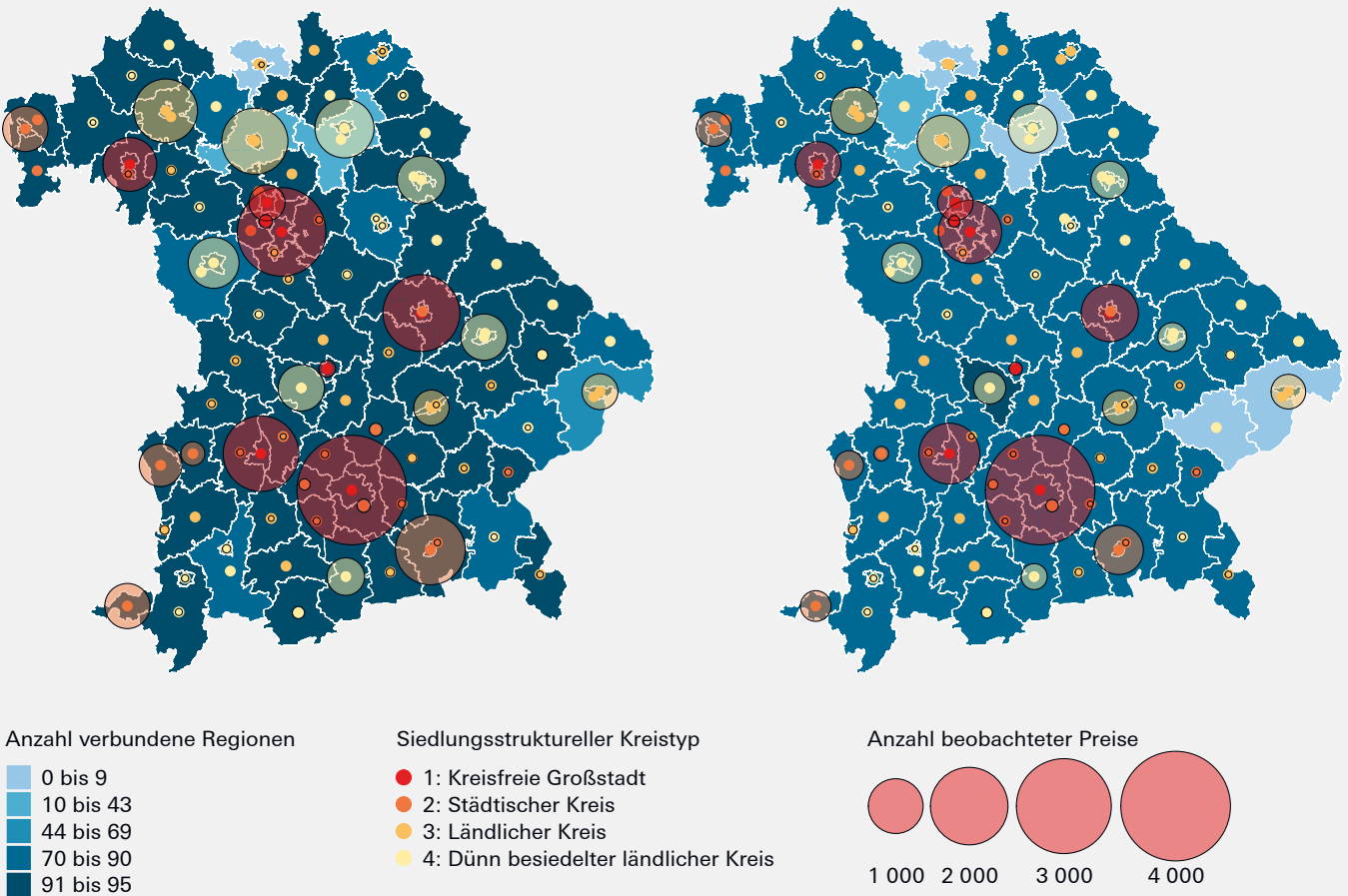
Neben der Zusammensetzung des Warenkorbs an sich muss für die räumlichen Preisvergleiche auch berücksichtigt werden, wie viele Regionen sich jeweils miteinander vergleichen lassen. Die Bedingung hierfür ist, dass mindestens ein Produkt existiert, das in beiden Regionen beobachtet wurde. Gibt es ein solches Produkt, kann von einem „Match“ zwischen den Regionen gesprochen werden. Dabei zeigt sich in Bezug auf die Matches und die jeweils nutzbaren Preisbeobachtungen für die Ansätze PMO und Homogene Güter ein unterschiedliches Bild. Eine regionale Übersicht zur Anzahl der verbundenen Regionen (Matches) und der Preisbeobachtungen je Landkreis ist in Abbildung 2 dargestellt.

Es werden die Daten für die Ansätze PMO und Homogene Güter in zwei separaten Karten gezeigt. Die Anzahl der Verbindungen mit einer jeweils anderen Region ist für jeden Landkreis anhand einer farblichen Kategorisierung dargestellt. Je dunkler, desto mehr Matches hat ein Landkreis mit anderen Regionen. Zusätzlich wird die Anzahl der nutzbaren Preisbeobachtungen über die Größe des Kreises in der Region verdeutlicht. Es ist ersichtlich, dass für homogene Güter wesentlich mehr Matches in den Landkreisen existieren. Die Karte ist hier deutlich dunkler eingefärbt als die für den PMO-Ansatz. Ein Großteil der Landkreise ist beim Ansatz Homogene Güter mit 91 oder mehr der jeweils 95 verbleibenden Landkreise verbunden. Im Gegensatz dazu gibt es beim PMO-Ansatz mehr Landkreise als beim Ansatz Homogene Güter, die mit sehr wenigen (neun oder weniger) anderen Landkreisen verbunden sind. Auch die Anzahl der nutzbaren Preisreihen pro Landkreis liegt bei den homogenen Gütern über der Anzahl

Abb. 2
Anzahl Matches und Anzahl Preisbeobachtungen je kreisfreie Stadt und je Landkreis in Bayern

Preisdaten für den Ansatz Homogene Güter

Preisdaten für den Ansatz Perfect Matches Only



des PMO-Ansatzes. Dies wird anhand der Größe der Kreise in der jeweiligen Region ersichtlich (für Regionen mit weniger als zehn Preisbeobachtungen wird dabei kein Kreis dargestellt).

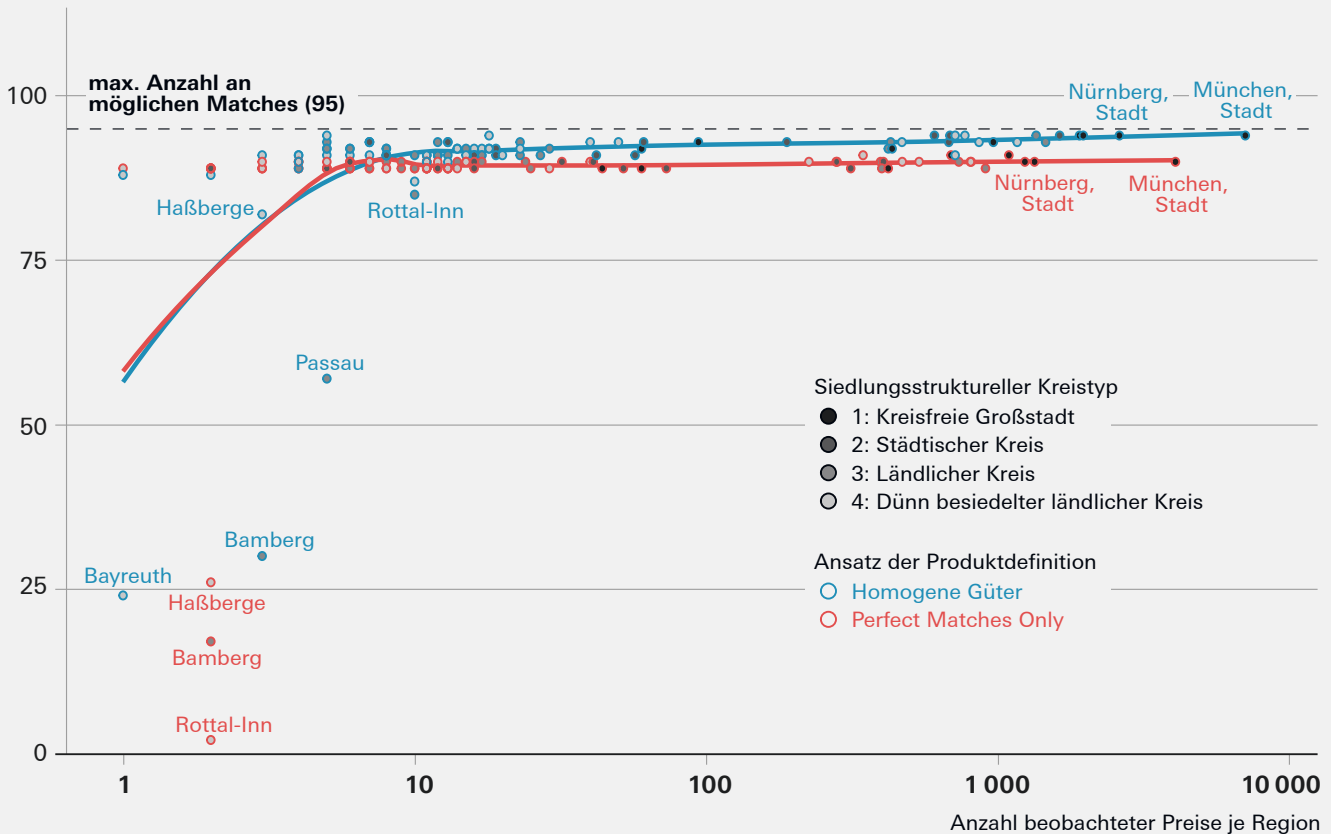
Den Zusammenhang zwischen der Anzahl an Preisbeobachtungen und der Anzahl an Matches veranschaulicht Abbildung 3. Dabei sind die Daten für den PMO-Ansatz und den Ansatz Homogene Güter entsprechend unterschiedlich markiert.

Abbildung 3 stellt die Anzahl der nutzbaren Preisbeobachtungen je Landkreis und die Anzahl der Matches mit jeweils anderen Regionen je Landkreis dar. Dabei zeigt sich ein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen der Anzahl der beobachteten Preise je Landkreis und der Anzahl der

Verbindungen mit anderen Regionen: Je mehr Preisreihen in einem Landkreis beobachtet werden (bzw. nutzbar sind), desto mehr Verbindungen hat die Region mit anderen Landkreisen. Es ist nicht verwunderlich, dass der PMO-Ansatz mit seiner strengen Vergleichbarkeitsregel bei einer vergleichbaren Anzahl von Preisbeobachtungen im Schnitt wesentlich weniger Matches mit anderen Regionen generiert als der Ansatz Homogene Güter. Deshalb liegt die geglättete Linie des PMO-Ansatzes ab sieben Preisbeobachtungen unter der des Ansatzes Homogene Güter. Unter sieben Preisbeobachtungen ist kein unterschiedlicher Zusammenhang ersichtlich. Ab einer gewissen Anzahl von Beobachtungen sind bei den Daten des Ansatzes Homogene Güter in ausreichender Menge Matches vorhanden, so dass die jeweilige Region

Abb. 3
Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise nach den Ansätzen PMO und Homogene Güter

Anzahl „Matches“ (Verbundene Regionen) je Region



hinsichtlich ihres Preisniveaus mit annähernd allen anderen Regionen verglichen werden kann.

Es finden sich vereinzelt Punkte beim Ursprung des Koordinatensystems. Diese Punkte stehen für Regionen, in denen es wenige Matches mit anderen Landkreisen gibt und in denen auch sehr wenige nutzbare Preisreihen erhoben wurden⁴. Im Fall von PMO handelt es sich um die drei Landkreise Rottal-Inn, Bamberg und Haßberge. Zusätzlich gibt es für den PMO-Ansatz in den zwei Landkreisen Passau und Bayreuth kein Produkt, das auch in anderen Regionen beobachtet wurde und damit auch kein Match mit anderen Landkreisen (diese zwei Landkreise sind in der Graphik für den PMO-Ansatz nicht dargestellt). Beim Ansatz Homogene Güter handelt es sich um drei Landkreise, in denen es wenige Preisbeobachtungen

und Matches gibt: Bayreuth, Bamberg und Passau. Für die Regionen mit sehr wenigen nutzbaren Preisreihen basiert der regionale Preisindex, den es zu berechnen gilt, auf wenigen Datenpunkten. Deshalb ist hier die Schätzung eines regionalen Preisindex sehr unsicher. Bei allen fünf Regionen handelt es sich um ländliche oder dünn besiedelte ländliche Kreise. Die meisten Preisbeobachtungen, sowohl für den Ansatz PMO als auch für den Ansatz Homogene Güter, wurden in den kreisfreien Städten München und Nürnberg gemacht. Dies spiegelt wider, dass sich die Preiserhebung auf die regionalen Zentren konzentriert.

Höhe der Variabilität

Wie bereits erwähnt, gibt eine Betrachtung der externen und internen Varianzen Auskunft über das Ausmaß an Qualitätsunterschieden einzel-

⁴ Die Region Coburg ist nicht enthalten, da hier im Mai 2019 keine Daten erhoben wurden.

ner Produktgruppen. Konkret wird dabei der Variationskoeffizient der internen Varianz (Streuung innerhalb der Regionen) und der Variationskoeffizient der externen Varianz (Streuung zwischen den Regionen) berechnet. Als Maß wird dann der Quotient aus internem und externem Variationskoeffizienten pro Produktgruppe gebildet. Die Ergebnisse dieses Vergleichs werden im folgenden Abschnitt vorgestellt. In Abbildung 4 werden die Quotienten der internen und externen Variationskoeffizienten nach den beiden Ansätzen anteilmäßig für vier Kategorien dargestellt.

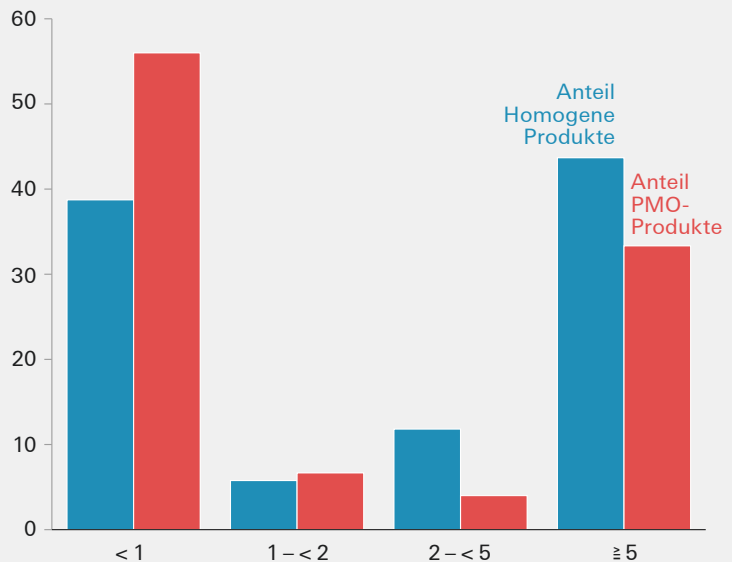
Die Thematik der Variabilität der Produktgruppen wurde grundsätzlich für den Ansatz Homogene Güter problematisiert. Beim PMO-Ansatz wird aufgrund der spezifischen Produktkategorisierung zunächst eine ausreichende Homogenität innerhalb der Produktgruppen unterstellt. Eine genauere Untersuchung erscheint aber auch hier sinnvoll.

Für jede Produktgruppe werden nach der entsprechenden Gruppierung (Homogene Güter oder PMO) die entsprechenden internen und externen Variationskoeffizienten berechnet und der Quotient gebildet. Eine Voraussetzung zur Berechnung des Varianzkriteriums liegt darin, dass das jeweilige Produkt sowohl in unterschiedlichen Regionen als auch mehrfach innerhalb der Regionen beobachtet werden muss. Hier zeigt sich, dass sich die Anzahl der dafür infrage kommenden Produktgruppen nochmal deutlich reduziert. Beim Ansatz Homogene Güter bleiben 728 Produkte übrig, beim PMO-Ansatz 75 Produkte. Zudem wird deutlich, dass einige Produktgruppen eine gute Vergleichbarkeit auf Grundlage des Varianzkriteriums bieten, andere diesbezüglich weniger gut abschneiden. Die Variabilität beziehungsweise ausreichende Homogenität innerhalb einer Produktgruppe kann nicht als selbstverständlich angesehen werden. Hier sollten noch genauere Untersuchungen anschließen. Dies sollte einen Einfluss auf eine bessere Konstruktion der Produktgruppen haben.

Es wird ersichtlich, dass zwar beim Ansatz Homogene Güter die Gruppen im Durchschnitt weniger

Abb. 4

Quotient der internen und externen Variationskoeffizienten nach den Ansätzen PMO und Homogene Güter in Prozent



homogen sind, die Unterschiede hinsichtlich der Variabilität im Vergleich zum PMO-Ansatz jedoch nicht allzu groß sind. Nachdem die Homogenität der Gruppen im PMO-Ansatz aufgrund des strikten Vergleichs sehr hoch ist, kann man aus diesem Vergleich schließen, dass auch der Ansatz Homogene Güter ausreichende Vergleichbarkeit schafft.

Ausblick: Homogene Güter in der stufenweisen CPD-Schätzung

Für die Schätzung regionaler Preisniveaus ist die Zusammenstellung des zugrundeliegenden Warenkorbs entscheidend. Wichtig dabei ist, dass die regionalen Preisvergleiche tatsächlich auch auf Preisunterschieden und nicht auf Qualitätsunterschieden basieren.

Der von Weinand und von Auer (2019) gewählte Ansatz, der eine absolute Gleichheit der Produkte fordert, schließt zwar Qualitätsunterschiede in einem ersten Schritt aus, wird aber in der darauffolgenden CPD-Schätzung wieder aufgeweicht. Im Endeffekt führt dieses Verfahren dazu, dass sehr viele Produkte von der Analyse ausgeschlossen werden, wenige Datenpunkte je Region vor-

handen sind und die Vergleichbarkeit der Warenkörbe der einzelnen Regionen miteinander nicht steigt. Die Vergleichbarkeit ist immer nur zwischen den Regionen und nur bilateral je Produkt, nicht aber multilateral je Warenkorb gesichert. Allein aufgrund der gewählten Ebene in der CPD-Schätzung und weil mehr Preisreihen erhalten bleiben, erscheint es sinnvoll, die Vergleichsbedingung zu lockern und den Ansatz Homogene Güter zu verfolgen. Etwaige Qualitätsunterschiede können zumindest durch Wahl der Geschäftstypen in geringerem Ausmaß kontrolliert werden. Das Ideal des reinen Preisvergleichs kann in der regionalen Betrachtung in seiner absoluten Interpretation keinen Bestand haben.

Letztendlich kann festgestellt werden, dass die meisten Untersuchungen, die sich mit räumlichen Preisvergleichen beschäftigen, internationale Vergleiche ziehen (vgl. etwa Silver und Heravi 2005). Natürlich spielen bei diesen Analysen Qualitätsunterschiede und Vergleichbarkeit eine wesentlich größere Rolle, als es bei dem vorliegenden regionalen Preisvergleich innerhalb eines Bundeslands der Fall ist.

Als nächster Schritt zu einem regionalen Preisindex für Bayern wird die CPD-Methode auf den Ansatz Homogene Güter angepasst. Das von Weinand und von Auer (2019) vorgeschlagene mehrstufige Verfahren soll dabei das Grundgerüst bilden.

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (2003): Die reale Kaufkraft in Bayern 2002.
- Bleninger, Sara (2017): KriMI: A Multiple Imputation Approach for Preserving Spatial Dependencies. Imputation of Regional Price Indices using the Example of Bavaria. Bamberg: University of Bamberg Press.
- Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zu den Einzeldaten des Verbraucherpreisindex (EVAS-Nummer: 61111). Version 2. Hg. v. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Wiesbaden.
- Götz, Georg/Krauskopf, Thomas/Winkler, Peter (2009): Die Bestimmung regionaler Preisindizes – Das Beispiel Österreich. Reserach Note. RatSWD.
- Greuel, Marcel (2014): Internationale Kaufkraftparitäten: Methodik und empirische Umsetzung. Dissertationsschrift. Trier. Online verfügbar unter https://ubt.opus.hbz-nrw.de/opus45-ubtr/frontdoor/deliver/index/docId/632/file/Dissertation_MarcelGreuel.pdf, zuletzt abgerufen am 10.01.2021.
- Guckes, Siegfried (1979): Aus der Praxis der Berechnung von Preisindizes. In: Allgemeines Statistisches Archiv 63 (3).
- Kawka, Rupert (2009): Regionaler Preisindex. Hrsg. von BBSR, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.
- Reich, Utz-Peter (2000): Messung des Geldwertes: Zur Statistik und Theorie der reinen Preisbewegung. In: Allgemeines Statistisches Archiv 84, S. 461–487.

- Rostin, Werner (1979): Zwischenörtlicher Preisvergleich des Verbraucherpreisniveaus in 31 Städten. In: *Wirtschaft und Statistik* 6 / 1979.
- Silver, Mick (2009): The Hedonic Country Product Dummy Method and Quality Adjustments for Purchasing Power Parity Calculations. In: IMF Working Paper (271).
- Silver, Mick/Heravi, Saeed (2005): Purchasing Power Parity Measurement and Bias from Loose Item Specifications in Matched Samples: An Analytical Model and Empirical Study. In: *Journal of Official Statistics* 21 (3), S. 463–487.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021): Handbuch für die Preiserhebung in der Verbraucherpreisstatistik. Hrsg. von Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
- Statistisches Bundesamt (2015): Berechnungshandbuch: Verbundprogramm der Verbraucherpreisstatistik. Version 4.1.8, 2015.
- Ströhl, Gerd (1994): Zwischenörtlicher Vergleich des Verbraucherpreises in 50 Städten. In: *Wirtschaft und Statistik* 6/1994.
- United Nations: Department of Economic and Social Affairs, Statistics Division (2018): Classification of Individual Consumption According to Purpose (COICOP) 2018. Hrsg. von United Nations. Online verfügbar unter https://unstats.un.org/unsd/classifications/unsdclassifications/COICOP_2018_-_pre-edited_white_cover_version_-_2018-12-26.pdf, zuletzt abgerufen am 09.02.2022
- Vogel, Friedrich (2000): Beschreibende und schließende Statistik. Formeln, Definitionen, Erläuterungen, Stichwörter und Tabellen. 12. Aufl. München, Oldenbourg Verlag.
- von der Lippe, Peter Michael (1977): *Wirtschaftsstatistik*. 2. Aufl. Stuttgart, Gustav Fischer Verlag.
- von der Lippe, Peter Michael (2000): Preisindizes mit konstanten Wertegewichten. Bemerkungen zu einem Vorschlag von Werner Neubauer. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 220 (6).
- von der Lippe, Peter Michael/Breuer, Claus Christian (2009): Regionale Kaufkraftvergleiche in Deutschland: Bedarf, Methoden und Machbarkeit. In: *AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv* 3 (1).
- Weinand, Sebastian/von Auer, Ludwig (2019): Anatomy of Regional Price Differentials. Evidence from Micro Price Data. *Research Papers in Economics*. Universität Trier, Trier. Online verfügbar unter https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3334287, zuletzt abgerufen am 30.11.2021.

Zum Deutschen Bauerntag in München vom 19. bis 21. Juli 1967

Entwicklung und Stand der Land- und Forstwirtschaft in Bayern

Die Abwanderung eines großen Teiles der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in andere Wirtschaftsbereiche und die hierdurch veranlaßte starke Technisierung der Landarbeit bei gleichzeitiger Anwendung neuzeitlicher, arbeitserleichternder und zeitsparender Verfahren in der Bodenbewirtschaftung und Viehhaltung bildeten den Anstoß zu einer tiefgreifenden Umschichtung in der Betriebs- und Besitzstruktur. Beachtliche Leistungssteigerung in der pflanzlichen und tierischen Produktion, verbunden mit einer weitgehenden Anpassung an die Marktverhältnisse, vermochten der bayerischen Land- und Forstwirtschaft — auch in der nunmehr vorwiegend durch Gewerbe und Industrie bestimmten Gesamtwirtschaft Bayerns — eine bedeutende und zentrale Stellung zu bewahren.

In den letzten Jahrzehnten hat Bayern eine entscheidende Wandlung seines Wirtschaftslebens erfahren. Aus einem fast reinen Agrarstaat entwickelte es sich zu einem Wirtschaftskörper, in dem nunmehr die gewerbliche Wirtschaft ein starkes Übergewicht besitzt. Trotz dieser Umschichtung hat aber die bayerische Land- und Forstwirtschaft ihre bedeutsame Stellung bewahrt und bildet weiterhin als unentbehrlicher Produzent wichtiger Ernährungsgüter und Rohstoffe sowie als beachtenswerter Konsument handwerklicher und industrieller Erzeugnisse einen wesentlichen Faktor der bayerischen Wirtschaft. In vielen Gebieten des Landes blieb die Land- und Forstwirtschaft bis heute vorherrschend und auch für den landschaftlichen Charakter bestimmend.

Im Folgenden soll versucht werden, einen kurzen Überblick über die wichtigsten Merkmale der bayerischen Land- und Forstwirtschaft zu geben, wie sie sich auf Grund der letzten Ergebnisse der amtlichen Statistik darbieten.

Im Jahre 1966 lebten von der Gesamtbevölkerung Bayerns (10,063 Mill.) rund 11% (1,136 Mill.) in der Land- und Forst-

wirtschaft¹⁾; 1950 waren es noch 21%, 1961 rund 14%. Von der Gesamtzahl der Erwerbspersonen (4,802 Mill.) waren 1966 in Bayern 825 000, das sind 17%, im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft tätig. Im Jahre 1950 belief sich der Anteil noch auf fast 31% und 1961 auf etwa 22%. In den letzten eineinhalb Jahrzehnten verringerte sich die Zahl der Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft um etwa vier Zehntel. Am stärksten hat die Zahl der — nach ihrer Stellung im Beruf — abhängigen Arbeitskräfte (Beamte, Angestellte und Arbeiter) in diesem Wirtschaftsbereich abgenommen: von insgesamt 262 300 im Jahre 1950 verblieben im Jahre 1966 nur noch 75 300 (— 71%). Bei den mithelfenden Familienangehörigen, die auch 1966 mit 479 400 Personen die bei weitem stärkste Gruppe der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen ausmachen, ist seit 1950 ein Rückgang um rund 37% festzustellen, während die Zahl der Selbständigen (1966 insgesamt 270 400 Personen) sich um etwa 27% verringerte.

Übersicht 1. Bevölkerung und Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft in Bayern in den Jahren 1950, 1961 und 1966

Gebiet Jahr	Wohnbevölkerung insgesamt		dar. land- u. forstwirtschaftliche Bevölkerung			Erwerbspersonen ²⁾ insgesamt			dar. im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft			davon nach der Stellung im Beruf								
												Selbständige			Mithelfende Familienangehörige			Abhängig ³⁾		
	1000	% ⁴⁾	1000	% ⁴⁾	% ⁵⁾	1000	% ⁴⁾	% ⁵⁾	1000	% ⁴⁾	% ⁶⁾	1000	% ⁴⁾	% ⁷⁾	1000	% ⁴⁾	% ⁷⁾	1000	% ⁴⁾	% ⁷⁾
Bayern 1950	9 184,5	100	1 898,4	100	20,7	4 571,3	100	49,8	1 398,1	100	30,6	368,8	100	26,4	767,0	100	54,9	262,3	100	18,7
1961	9 515,5	103,6	1 345,4	70,9	14,1	4 698,4	102,8	49,4	1 014,3	72,5	21,6	323,5	87,7	31,9	592,7	77,3	58,4	98,1	37,4	9,7
1966	10 063,4	109,6	1 136,0	59,8	11,3	4 802,2	103,1	47,7	825,1	59,0	17,2	270,4	73,3	32,8	479,4	62,5	58,1	75,3	28,7	9,1
dar. weibl. Personen	3 358,3		614,9			2 000,4			461,8		100	49,2		10,7	379,6		82,2	33,0		7,1
%	52,2		54,1			41,7			56,0			18,2			79,2		43,8			
Bundesgebiet 1966	59 547,0					26 630,0		44,7	2 756,0		10,3	917,0		33,3	1 494,0		54,2	346,0		12,6
Anteil Bayerns am Bund %	15,9					18,0			29,9			29,5			32,1			21,8		

Neben Zahl und Gliederung des in der Land- und Forstwirtschaft lebenden Teiles der Bevölkerung bzw. der Erwerbstätigen interessieren vornehmlich auch Betriebsstruktur und Besitzverhältnisse. Sie sind das Ergebnis einer Jahrhunderte währenden, in der letzten Zeit allerdings

beschleunigten Entwicklung, die sich aus dem Zusammenwirken der von Natur aus unterschiedlichen Fruchtbarkeit und Lage des Bodens und insbesondere der klimatischen Verhältnisse gegebenen Voraussetzungen mit den politischen und wirtschaftlichen Gestaltungskräften ergibt.

¹⁾ Wirtschaftsbereich: Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei. — ²⁾ Ohne Soldaten. — ³⁾ Beamte, Angestellte, Arbeiter. — ⁴⁾ 1950 = 100%, — ⁵⁾ in % der Wohnbevölkerung insgesamt. — ⁶⁾ In % der Erwerbspersonen insgesamt. — ⁷⁾ In % der Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft.

Übersicht 2. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Bayern 1960 und 1966¹⁾

Größtklasse nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche	1960 ¹⁾				1966 ²⁾					
	Betriebe ³⁾		Landwirtschaftliche Nutzfläche		Betriebe ³⁾		Landwirtschaftliche Nutzfläche			
	Zahl	%	ha	%	Zahl	%	Veränderung gegen 1960 in %	ha	%	Veränderung gegen 1960 in %
0 ha	22 700	4,8	—	—	25 800	5,9	+ 13,7	—	—	—
0,01 bis unter 0,5 ha	20 500	4,3	5 100	0,1	23 100	5,3	+ 12,7	5 600	0,2	+ 9,8
0,5 " " 2 ha	75 900	16,1	83 500	2,2	64 700	14,7	- 14,8	70 500	1,9	- 15,7
2 " " 5 ha	100 200	21,2	346 700	9,2	82 200	18,7	- 18,0	284 600	7,7	- 17,9
5 " " 10 ha	121 100	25,6	881 400	23,5	103 700	23,6	- 14,4	759 900	20,5	- 13,8
10 " " 20 ha	98 100	20,8	1 358 000	36,3	102 900	23,4	+ 4,9	1 437 500	38,8	+ 5,9
20 " " 50 ha	31 900	6,7	871 200	23,2	34 600	7,9	+ 8,5	938 300	25,3	+ 7,7
50 ha und darüber	2 400	0,5	206 500	5,5	2 400	0,5	+ 0	207 500	5,6	+ 0,5
Insgesamt	472 800	100	3 752 400	100	439 400	100	- 7,1	3 703 900	100	- 1,3

Wie eine Auszählung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) auf Grund der Ergebnisse der Bodennutzungserhebung 1966 zeigt, entfallen in Bayern weiterhin mehr als die Hälfte aller Betriebe und mehr als vier Fünftel der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf die bäuerlichen Betriebsgrößen von 5 bis unter 50 ha LN. Die bayerische Landwirtschaft trägt somit auch heute noch ein durchaus bäuerliches Gepräge. Es ist jedoch gegenüber 1960 eine Verschiebung zugunsten der größeren bäuerlichen Betriebe — ab 10 ha LN —, vornehmlich auf Kosten der Betriebsgrößen von 0,5 bis unter 5 ha, aber auch jener von 5 bis unter 10 ha, zu beobachten. Die freigewordenen Flächen dienen — sei es durch Zukauf oder Pacht — vornehmlich der Aufstockung der größeren bäuerlichen Betriebe. Die starke Zunahme der Kleinstbetriebe mit weniger als 0,5 ha LN ist wohl u. a. darauf zurückzuführen, daß bei Verkäufen bzw. Verpachtungen meistens noch kleine Restflächen, die weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung dienen, oder auch nur Waldflächen von den Verkäufern oder Verpächtern zurückbehalten wurden; diese erscheinen nunmehr statistisch als eigene land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Nach der letzten Feststellung der Besitzverhältnisse bei der Landwirtschaftszählung 1960 bewirtschafteten in Bayern rund 463 000 oder 98% aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ab 0,5 ha Betriebsfläche eigenes Land.

Der hohe Anteil des Eigenlandes, das mit 5,903 Mill. ha fast 93% der gesamten Betriebsfläche einnimmt, ist für die bayerische Landwirtschaft charakteristisch. Immerhin bewirtschaftete fast jeder zweite Betrieb (das sind rund 210 000 Betriebe) auch Pachtland, auf das jedoch nur ein Anteil von etwa 7% (449 300 ha) der gesamten Betriebsfläche entfiel. Nur zum geringen Teil gibt es reine Pachtbetriebe; überwiegend findet sich Pachtland in vielen klein- und mittelbäuerlichen Betrieben zur Erweiterung der eigenen, meist unzureichenden Flächen. Infolge der in der letzten Zeit beobachteten zunehmenden Aufstockung der Betriebe dürfte sich daher bei einer künftigen Ermittlung wohl eine Zunahme des Pachtlandes und auch der Betriebe mit Pachtland zeigen.

Dem Ziel, für eine fortschrittliche Bewirtschaftung, insbesondere für den rationellen Einsatz der Technik im Landbau, genügend große Feldstücke zu schaffen, dient vor allem auch die Flurbereinigung. Sie konnte insbesondere in den Gebieten mit weitgehender Aufsplitterung des landwirtschaftlichen Besitzes und starker Gemengelage der Flurstücke der einzelnen Betriebe bereits große Erfolge verzeichnen. Bis Ende 1966 sind in Bayern (seit Beginn einer geregelten Flurbereinigungstätigkeit im Jahre 1887) insgesamt 1,501 Mill. ha, das sind 44% der bereinigungsbedürftigen Fläche (insgesamt 3,398 Mill. ha), bereinigt worden, darunter allein 1,035 Mill. ha seit 1950.

Übersicht 3. Bodennutzung in Bayern und im Bundesgebiet 1966²⁾

Fläche bzw. Kulturart	Bayern				Bundesgebiet		
	in 1000 ha	in % der			in 1000 ha	in % der	
		gesamten Wirtschaftsfläche	landwirtschaftlichen Nutzfläche	entsprechenden Fläche des Bundesgebietes		gesamten Wirtschaftsfläche	landwirtschaftlichen Nutzfläche
Landwirtschaftliche Nutzfläche	3 896,8	55,8	100	27,8	14 029,5	56,7	100
davon Ackerland	2 112,1	.	54,2	27,8	7 609,0	.	54,3
Wiesen	1 406,4	.	36,1	39,9	3 525,9	.	25,1
Viehweiden ⁴⁾	286,4	.	7,3	12,6	2 276,1	.	16,2
Gartenland, Obstanlagen, Baumschulen, Rebland u. Korbweidenanlagen	91,9	.	2,4	14,9	618,5	.	4,4
Wald	2 306,9	33,0	.	32,1	7 183,5	29,0	.
Unkultivierte Moore	27,0	0,4	.	15,8	171,3	0,7	.
Öd- und Unland	194,6	2,8	.	30,3	641,2	2,6	.
Gewässer	105,9	1,5	.	25,0	423,8	1,7	.
Alle übrigen Flächen (Gebäude- und Hofflächen, Wegeland u. a.)	451,1	6,5	.	19,7	2 295,4	9,3	.
Gesamte Wirtschaftsfläche	6 982,3	100	.	28,2	24 744,7	100	.

Die natürlichen Wachstumsbedingungen — Klima und Boden — formen auch heute noch im wesentlichen die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, wenn auch der Anbau auf dem Ackerland und im weiteren die Veredelungswirtschaft, insbesondere die Viehwirtschaft, in zunehmendem Maße von betriebswirtschaftlichen und marktpolitischen Er-

wägungen bestimmt werden. Während die Wirtschaftsfläche in den letzten Jahren etwa gleich geblieben ist, hat sich die landwirtschaftliche Nutzfläche und hier insbesondere die Fläche des Ackerlandes infolge der zunehmenden Beanspruchung des Bodens für Siedlungs- und Wohnungsbauten, für Errichtung von Industrieanlagen, Straßen usw. verkleinert. Seit 1960 nahm

¹⁾ Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1960. — ²⁾ Ergebnisse der Bodennutzungserhebung 1966. — ³⁾ Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ab 0,5 ha Betriebsfläche. — ⁴⁾ Einschl. übrige Dauergrünlandflächen (Streuweiden, Hutungen und nicht genutztes Grünland).

die Ackerfläche in Bayern von 2,181 Mill. ha auf 2,112 Mill. ha (um etwa 3%) ab. Insbesondere hat sich das Anbauverhältnis auf dem Ackerland in Bayern in den letzten Jahren stark geändert. Nachstehende Übersicht zeigt, daß in Bayern der Roggen- und Haferanbau stark zurückging, während der Anbau von Weizen und Gerste zugenommen hat. Ursache des verminderten Roggenanbaues dürfte u. a. eine

Wandlung des Verbrauchergeschmackes sein; der Rückgang der Haferanbauflächen hängt wohl mit dem nachlassenden Bedarf für Futterzwecke infolge der starken Verminderung des Pferdebestandes zusammen. Die Anbauflächen von Kartoffeln und Futterrüben sowie auch des Feldfutterbaues gingen zurück; der Anbau von Zuckerrüben hat hingegen eine starke Ausweitung erfahren.

Übersicht 4. Durchschnittliche Anbauflächen, Hektarerträge und Erntemengen einiger wichtiger Feldfrüchte in Bayern und im Bundesgebiet

Fruchart	Bayern									Bundesgebiet			Anteil Bayerns am Bundesdurchschnitt 1961/66	
	Durchschnitt 1951/56			Durchschnitt 1956/61			Durchschnitt 1961/66			Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge	Anbaufläche	Erntemenge
	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge					
	ha	dz	t	ha	dz	t	ha	dz	t	ha	dz	t	%	%
Getreide (ohne Körnermais)	1368 444	23,4	3 202 976	1365 439	26,5	3 614 846	1311 353	28,6	3 744 513	4913 590	29,8	14 655 169	26,7	25,6
darunter Roggen ¹⁾	362 511	21,6	782 392	310 427	23,7	735 912	206 020	24,0	494 130	1 117 725	26,6	2 973 321	18,4	16,6
% ¹⁾	100		100	85,6		94,1	56,8		63,2					
Weizen	375 186	25,5	957 530	418 158	29,6	1 239 325	463 058	32,6	1 509 368	1 390 963	33,0	4 594 799	33,3	32,8
% ¹⁾	100		100	111,5		129,4	123,4		157,6					
Gerste ¹⁾	327 511	24,4	799 587	367 572	27,0	993 428	396 895	27,7	1 100 880	1 172 594	30,1	3 529 547	33,8	31,2
% ¹⁾	100		100	112,2		124,2	121,2		137,7					
Hafer	263 768	21,7	572 400	212 752	23,6	501 926	169 839	25,7	435 800	761 516	29,0	2 211 111	22,3	19,7
% ¹⁾	100		100	80,7		87,7	64,4		76,1					
Kartoffeln	313 448	207,4	6 501 354	306 933	237,2	7 279 804	279 834	238,2	6 680 240	871 617	248,5	21 658 866	32,1	30,8
% ¹⁾	100		100	97,9		112,0	89,3		102,8					
Zuckerrüben	25 539	334,9	855 347	42 079	371,8	1 564 587	54 442	385,9	2 100 938	295 099	381,5	11 256 776	18,4	18,7
% ¹⁾	100		100	164,8		182,9	213,2		245,6					
Futterrüben	128 268	355,4	4 558 689	115 634	420,4	4 860 788	105 738	429,1	4 541 506	396 623	497,7	1 974 141	26,7	23,0
% ¹⁾	100		100	90,2		106,6	82,4		99,6					
Klee	215 997	65,0	1 404 343	21 119	69,7	1 470 955	193 191	68,8	1 328 969	430 676	69,5	2 994 599	44,9	44,4
% ¹⁾	100		100	97,7		104,7	89,4		94,6					
Luzerne	95 135	74,4	707 715	61 341	72,6	445 498	58 023	73,2	425 516	141 301	75,2	1 062 597	41,1	40,0
% ¹⁾	100		100	64,5		62,9	61,0		60,1					

Von den übrigen Feldfrüchten darf der Hopfen nicht unerwähnt bleiben, durch den Bayern weit über seine Grenzen hinaus bekannt ist. Auf einer Fläche von 10 100 ha — vornehmlich beschränkt auf die Anbaugemeinden Hallertau, Spalt, Jura und Herbrucker Gebirge — wurden 1966 nach vorläufiger Schätzung 17 250 t (Bundesgebiet: 18 900 t) geerntet. Die pflanzliche Erzeugung der bayerischen Landwirtschaft beschränkt sich nicht nur auf die Feldfrüchte. Die Erträge des Dauergrünlandes (Wiesen, Viehweiden einschl. der Almen und Hutungen) bilden insbesondere die Grundlage einer hochentwickelten Rindviehhaltung. Allein auf den Wiesenflächen (1,404 Mill. ha) wurden 1966 schätzungsweise 9,6 Mill. t Heu gewonnen. Der Gemüseanbau brachte auf einer Fläche von 8 300 ha im vergangenen Jahr eine Ernte von 148 500 t der verschiedensten Arten von Gemüse. Von 16,5 Mill. Obstbäumen aller Arten und Formen wurden insgesamt 346 900 t Baumobst geerntet, darunter 167 700 t Äpfel, 100 900 t Pflaumen und Zwetschgen, 38 400 t Birnen und 31 100 t Süß- und Sauerkirschen. Nicht unerwähnt sollen ferner die Erträge von 2 250 ha Rebfläche bleiben; 1966 wurde der Weinmostertrag in Bayern auf 104 100 hl (überwiegend Weißmost) geschätzt.

Nicht vergessen sei schließlich auch die Hauptnutzung der bayerischen Forstwirtschaft: der Holzeinschlag. Er belief sich im Forstwirtschaftsjahr 1966 (Oktober 1965 bis September 1966) auf insgesamt 7,124 Mill. fm (ohne Rinde). Das Hauptkontingent bestand aus Nadelholz 5,855 Mill. fm, darunter 4,098 fm Stammholz, 1 263 fm entfielen auf Laubholz. Der Holzeinschlag im Bundesgebiet lag 1966 bei 27,680 Mill. fm.

Bei den meisten Feldfrüchten sowie auch auf dem Grünland haben die Hektarerträge im Verlauf der letzten Jahre eine Steigerung erfahren. Neben zunehmender Verwendung hochwertiger Saatgutes, fortschrittlicheren Verfahren im Anbau, Pflege und Ernte, Schädlingsbekämpfung usw. dürfte dies nicht zuletzt auf eine verstärkte und rationelle Anwendung von

Handelsdüngemitteln zurückzuführen sein. Jedenfalls haben die auf Grund der Versorgung der Landwirtschaft mit Handelsdüngemitteln errechneten Reinnährstoffgaben je ha LN beachtlich zugenommen; sie beliefen sich im Wirtschaftsjahr 1965/66 auf 52,0 kg Stickstoff (1960/61: 32,1 kg), 57,2 kg Phosphat (41,7 kg), 80,2 kg Kali (63,6 kg) und 39,0 kg Kalk (36,2 kg).

Als weiteres wichtiges Betriebsmittel in der Landwirtschaft und Voraussetzung für den Einsatz arbeitssparender und -erleichternder Geräte und Maschinen sei der Schlepper erwähnt. In der bayerischen Land- und Forstwirtschaft wurden 1966 insgesamt 395 000 zulassungspflichtige Zugmaschinen²⁾ verwendet. Auf je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche kommen somit in Bayern 10,7 (im Bundesgebiet 8,5) Schlepper. Gegenüber 1960 ergibt sich eine Zunahme des Schlepperbestandes um etwa 40%.

Einen besonderen Platz nimmt in der bayerischen Landwirtschaft die Viehhaltung ein — und hierbei, begünstigt durch den hohen Anteil des Grünlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, vor allem die Rinderhaltung und damit verbunden die Milchwirtschaft. Bei der letzten Allgemeinen Viehzählung im Dezember 1966 wurden in Bayern insgesamt 4,242 Mill. Rinder gezählt; das ist der bisher höchste im Dezember erreichte Bestand. Er liegt um 6% über dem Durchschnitt der vorangegangenen sechs Jahre. Auch die Zahl der Milchkühe (1,958 Mill.) hat zugenommen. Die Milchproduktion belief sich 1966 auf insgesamt 6,390 Mill. t. Die durchschnittliche Jahresmilchleistung je Kuh erhöhte sich von 3 118 kg im Jahre 1960 laufend und erreichte zuletzt 3 266 kg. Von der insgesamt erzeugten Milchmenge wurden 1966 rund 74% an Molkereien und Händler geliefert (1960: rund 65%), etwa je ein Zehntel wurde an Kälber und andere Tiere verfüttert bzw. im Haushalt der Kuhhalter frisch verbraucht oder zu Butter und Käse verarbeitet, der Rest entfiel auf Vorzugsmilch, auf Deputat- und auf unmittelbar an Verbraucher abgegebene Milch. In den letzten Jahren hat die

¹⁾ Winter- und Sommerfrucht zusammen, ohne Menggetreide. — ²⁾ Mitteilung des Kraftfahrtbundesamtes in Flensburg — Stand 1. Juli 1966.

Jungviehmast auch in Bayern beachtlich zugenommen, während die Verwendung von Rindern als Zug- und Arbeitstiere sehr stark eingeschränkt wurde. Der Schweinebestand übertraf im Dezember 1966 mit 3,659 Mill. Stück den Sechsjahresdurchschnitt 1960/65 um etwa 4%, insbesondere wurden größere Bestände an Zuchtsauen (337 200 Stück), vor allem auch an trächtigen Tieren, festgestellt.

Die seit Jahren zu beobachtende rückläufige Entwicklung der Bestände an Pferden, Schafen und Ziegen wird deutlich beim Vergleich der Ergebnisse vom Dezember 1966 mit dem Durchschnitt 1960/65. Eine starke Zunahme (um 18%) zeigen die Hühnerbestände auf nunmehr 17,340 Mill. Stück; auch die Zahl der Legehennen (14,406 Mill. Stück) erhöhte sich. Die Bestände an Gänsen und Enten nahmen ab.

Übersicht 5. Viehbestände und Viehhalter in Bayern und im Bundesgebiet

Viehart Viehhalter	Bayern				Bundesgebiet			
	Durchschnitt Dezember 1960/65		Dezember 1966		Veränd. Dez. 1966 gegen- über Durch- schnitt 1960/65	Anteil Bayerns am Bund		
	Zahl	%	Zahl	%			Zahl	%
Viehbestände								
Pferde	92 400	100	45 700	100	-50,3	14,6	312 100	100
dar. 3 Jahre alt u. älter	87 900	95,1	41 100	89,9	-53,3	15,3	269 100	86,2
Rinder	3 990 700	100	4 241 700	100	+ 6,3	30,4	13 972 800	100
dar. Milchkühe	1 931 000	48,4	1 958 500	46,2	+ 1,4	33,4	5 858 200	41,9
Schweine	3 516 600	100	3 659 500	100	+ 4,1	20,7	17 682 000	100
dar. Zuchtsauen	314 200	8,9	337 200	9,2	+ 7,3	19,8	1 701 500	9,6
dar. trächtig	187 000	59,5	203 600	60,4	+ 8,9	19,3	1 055 400	62,0
Schafe	188 100	.	154 800	.	-17,7	19,1	811 800	.
Ziegen	49 600	.	26 200	.	-47,2	24,9	105 000	.
Hühner	14 694 100	100	17 339 500	100	+18,0	19,5	89 127 800	100
dar. Legehennen ¹⁾	13 513 000	92,0	14 406 300	83,1	+ 6,6	19,7	73 248 500	82,2
Gänse	551 400	.	378 500	.	-31,4	45,6	829 100	.
Enten	308 100	.	273 000	.	-11,4	16,5	1 652 100	.
Truthühner	84 200	.	83 700	.	-0,6	21,5	389 100	.
Bienenvölker	461 000	.	424 700	.	-7,9	37,8	1 122 200	.
Viehhalter								
Halter von								
Pferden	63 700	.	30 400	.	-52,3	15,0	203 100	.
Rindern	350 600	.	320 900	.	-8,5	31,4	1 022 200	.
Schweinen	361 600	.	318 500	.	-11,9	24,3	1 308 700	.
Schafen	6 600	.	5 400	.	-18,6	12,7	42 500	.
Ziegen	26 800	.	13 700	.	-49,0	23,0	59 400	.
Hühnern	479 500	.	407 900	.	-14,9	21,4	1 904 800	.
Gänsen	82 700	.	52 100	.	-37,0	44,3	117 500	.
Enten	39 100	.	29 000	.	-25,9	16,2	178 600	.
Truthühnern	13 000	.	10 800	.	-16,9	26,6	40 600	.
Bienenvölkern	42 200

Die Zahl der Viehhalter ist bei sämtlichen Vieharten mehr oder weniger stark zurückgegangen. Es läßt sich eine fortschreitende Konzentration in der Viehhaltung erkennen — Bestandsvergrößerungen vor allem in den mittleren und größeren Viehhaltungen —, Einschränkungen und Auflösung in den Viehhaltungen der unteren Bestandsgrößen.

Die Zahl der Schlachtungen (gewerbliche und Haus-schlachtungen) von Tieren inländischer Herkunft belief sich 1966 auf 780 600 Rinder (Ochsen, Bullen, Kühe und Jung-rinder), 648 700 Kälber, 71 000 Schafe, ferner auf eine ge-

ringe Zahl von Pferden und Ziegen; an Schweinen wurden 4 703 200 Stück geschlachtet, darunter entfielen etwa ein Fünftel auf Hausschlachtungen. Die gewonnene Gesamt-schlachtmenge (Fleisch und Schlachtfette) belief sich in Bayern 1966 aus Schlachtungen von Rindern bzw. Kälbern auf 222 800 t bzw. 36 300 t, von Schafen auf 1 800 t und von Schweinen auf insgesamt 419 800 t. Die aus Schlachtungen von Geflügel in den Geflügelschlachtereien erzeugte Fleischmenge erreichte 15 100 t, darunter allein 14 700 t Hühnerfleisch.

Dipl.-Landw. Franz Illner

¹⁾ Einschl. der zur Aufzucht als Legehennen bestimmten Küken und unter 1/2 Jahr alten Junghennen.

Bayerischer Zahlenspiegel

	Einheit	Vorjahres- monat	2021						2022	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Preise										
Verbraucherpreisindex (2015 = 100)										
Gesamtindex	%	107,6	110,7	110,8	110,8	111,4	111,2	111,7	112,0	113,3
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	113,3	114,7	114,2	114,2	114,3	114,7	115,3	117,0	118,1
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	114,9	117,3	117,3	117,3	117,5	117,2	117,6	118,4	119,1
Bekleidung und Schuhe	%	(104,7)	103,7	104,6	109,0	109,1	109,4	108,2	102,3	103,9
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	108,3	109,5	109,7	110,0	111,0	111,4	111,2	113,6	115,1
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	(106,4)	106,0	106,0	106,5	107,0	107,4	107,9	108,9	110,7
Gesundheit	%	105,5	105,7	105,7	106,0	105,8	105,8	106,0	106,3	106,3
Verkehr	%	108,1	114,1	114,5	114,1	116,4	118,3	117,4	118,8	120,9
Post und Telekommunikation	%	94,4	94,2	94,3	94,3	94,2	94,2	94,1	94,3	94,3
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	101,0	114,0	113,1	110,8	109,8	104,4	109,8	103,6	105,6
Bildungswesen	%	97,5	98,4	98,6	99,7	100,1	100,2	100,1	100,9	100,9
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	(113,2)	116,8	117,3	117,0	117,1	117,4	117,2	118,4	119,2
Andere Waren und Dienstleistungen	%	109,3	110,9	111,3	111,6	111,9	112,1	112,1	111,2	111,5
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	106,9	112,9	112,9	111,8	111,6	109,9	111,8	109,9	110,9
Nettokaltmiete	%	109,4	110,1	110,3	110,5	110,7	110,8	110,9	111,3	111,5
Preisindex für Bauwerke¹ (2015 = 100)										
Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	115,9	129,2	.	.	131,8
davon Rohbauarbeiten	%	117,5	132,8	.	.	134,5
Ausbauarbeiten	%	114,6	126,3	.	.	129,7
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	109,9	119,7	.	.	123,7
Bürogebäude	%	115,6	129,2	.	.	132,2
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	115,6	130,2	.	.	133,2
Straßenbau	%	110,7	117,8	.	.	119,7
Baulandpreise² je m²										
Baureifes Land	Euro
Rohbauland	Euro
Sonstiges Bauland	Euro

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

Verbraucherpreisindex (2015 = 100)										
Gesamtindex	%	106,3	110,1	110,1	110,1	110,7	110,5	111,1	111,5	...
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	111,3	113,3	113,3	113,3	113,3	113,9	114,9	116,7	...
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	114,3	117,2	117,2	117,3	117,6	117,2	117,5	118,4	...
Bekleidung und Schuhe	%	(101,0)	102,6	101,6	105,5	105,9	106,4	105,4	100,9	...
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	106,7	107,9	108,0	108,3	109,2	109,5	109,6	112,2	...
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	(104,5)	104,9	105,2	105,7	106,0	106,4	106,9	107,8	...
Gesundheitspflege	%	105,3	105,8	105,9	106,1	105,8	105,9	106,0	106,2	...
Verkehr	%	107,7	114,4	115,0	114,8	117,1	118,5	117,7	119,1	...
Post und Telekommunikation	%	94,5	94,2	94,3	94,3	94,2	94,2	94,1	94,4	...
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	98,4	113,9	113,3	110,9	109,9	104,5	109,8	103,7	...
Bildungswesen	%	103,6	104,4	103,5	104,7	104,7	104,8	104,8	105,5	...
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	(112,5)	115,9	116,3	116,1	116,4	116,4	116,7	117,5	...
Andere Waren und Dienstleistungen	%	109,5	111,6	111,9	112,2	112,3	112,5	112,6	112,1	...

1 Einschließlich Mehrwertsteuer.

2 Für die Statistik der Kaufwerte für Bauland werden zukünftig keine vierteljährlichen Veröffentlichungen mehr stattfinden, dementsprechend wird dieses Merkmal entfallen.

noch: Preise	Einheit	Vorjahres- monat	2021						2022	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ¹ (2015 = 100)	%	98,2	110,9	112,4	113,9	118,2	121,7	121,8
Ausfuhrpreise ² (2015 = 100)	%	101,9	107,7	108,5r	109,5r	111,0r	111,9r	113,0
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte ² (Inlandsabsatz); (2015 = 100)	%	104,7	113,9	115,6	118,3	122,8	123,8	130,0
Vorleistungsgüterproduzenten	%	104,4	118,6	120,3	121,0	122,1	123,5	124,6
Investitionsgüterproduzenten	%	105,8	107,7	108,3	108,7	109,2	109,5	109,8
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	106,4	109,0	109,2	109,3	109,8	110,5	111,3
Gebrauchsgüterproduzenten	%	107,4	109,5	110,1	110,5	110,8	111,3	111,4
Verbrauchsgüterproduzenten	%	106,3	108,9	109,1	109,1	109,7	110,4	111,3
Energie	%	102,5	118,2	122,1	131,9	147,9	149,7	173,2
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ² (2015 = 100)	%	104,2	117,3p	118,8p	117,4p	120,6p	125,6p	127,2p
Pflanzliche Erzeugung	%	111,7	125,6	131,2	128,6p	134,7p	143,2p	143,9p
Tierische Erzeugung	%	99,5	112,2p	111,0p	110,4p	111,9p	114,6p	116,8p
Großhandelsverkaufspreise ² (2015 = 100)	%	104,8	114,1	114,7	115,6	117,4	118,9	119,1	121,8	...
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ..	%	107,6	110,9	111,2	111,5	111,8	112,4	113,4	114,8	...
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	99,3	120,2	120,6	124,2	134,3	139,4	134,9	140,8	...
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 = 100)	%	106,1	108,2	108,3	109,1	109,7	110,3	110,5	111,1	...
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	108,1	110,1	110,2	110,4	110,6	111,0	111,6	112,6	...
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	110,6	112,7	112,8	112,8	112,9	113,1	113,7	115,0	...
Kraftfahrzeughandel	%	108,7	111,3	111,8	112,6	113,5	114,4	114,9	115,8	...

Gewerbeanzeigen³

Gewerbeanmeldungen	1 000	11,7	10,2	8,6	10,2	9,1	9,1	9,4	11,4	...
Gewerbeabmeldungen	1 000	9,5	7,0	6,3	7,2	6,9	8,0	11,8	10,2	...

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	4 028	3 979	3 971	3 965	3 963	3 959	3 958
Beschäftigte	1 000	1 174	1 166	1 166	1 174	1 174	1 174	1 170
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	404	398	399	401	401	402	400
Investitionsgüterproduzenten	1 000	567	566	564	569	570	569	567
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	37	34	34	34	34	34	34
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	164	166	167	167	167	167	166
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	125 353	146 780	128 019	143 093	145 988	148 649	129 654
Bruttoentgelte	Mill. Euro	5 333	5 605	5 123	5 165	5 115	6 739	5 463
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	30 907	30 709	27 151	31 040	29 880	33 211	33 375
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	6 895	8 840	8 278	9 017	8 766	9 149	7 955
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	19 644	17 154	14 371	17 119	16 221	19 034	20 488
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	3 292	3 437	3 389	3 558	3 547	3 683	3 505
Energie	Mill. Euro
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	17 500	17 377	14 948	17 337	16 404	18 375	18 183

Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)⁴

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	95,5	102,9	89,4	100,9	98,9	106,4	98,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	76,7	108,7	95,9	108,5	107,0	103,1	78,7
Verarbeitendes Gewerbe	%	95,5	102,9	89,4	100,9	98,9	106,5	98,6
Vorleistungsgüterproduzenten	%	92,8	111,8	102,1	110,5	108,6	110,0	94,8
Investitionsgüterproduzenten	%	96,6	96,7	79,7	93,7	91,2	103,9	100,0
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	99,8	110,3	102,7	110,0	109,5	111,1	104,0
Energie	%

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
 2 Ohne Mehrwertsteuer.
 3 Ohne Reisegewerbe.
 4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahres- monat	2021						2022	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)¹										
Verarbeitendes Gewerbe ² insgesamt	%	107,5	117,0	107,5	136,3	108,3	117,7	124,9
Inland	%	97,3	107,0	103,2	105,8	103,0	109,7	126,7
Ausland	%	113,7	123,2	110,2	155,1	111,5	122,7	123,8
Vorleistungsgüterproduzenten	%	111,0	120,0	117,5	121,7	107,6	120,1	109,4
Investitionsgüterproduzenten	%	108,3	117,6	104,7	145,3	109,5	118,1	133,6
Gebrauchsgüterproduzenten	%	83,5	91,9	77,9	105,8	94,4	103,5	103,0
Verbrauchsgüterproduzenten	%	74,6	94,8	99,2	89,3	95,9	97,9	86,1
Baugewerbe										
Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau³										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	103	107	107	108	108	108	106
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	7 548	11 751	9 408	11 969	11 536	11 459	7 558
davon Wohnungsbau	1 000	2 528	3 847	2 834	3 883	3 752	3 730	2 564
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	2 423	3 705	3 215	3 722	3 617	3 660	2 472
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	2 597	4 200	3 359	4 364	4 167	4 069	2 521
Entgelte	Mill. Euro	361,5	389,2	387,9	388,1	382,8	494,5	387,3
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 374,5	2 002,8	1 692,6	1 868,6	1 968,9	2 149,6	2 204,9
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	713,1	598,2	492,2	556,4	567,3	653,4	667,8
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	995,5	768,0	597,9	706,9	701,8	777,8	842,8
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	666,0	636,6	602,5	605,6	679,7	718,4	694,2
Messzahlen (2015 = 100)										
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	128,6	164,3	140,1	140,2	148,0	132,1	157,0
davon Wohnungsbau	Messzahl	148,6	159,0	155,2	165,1	164,6	156,4	171,8
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	139,2	164,0	129,1	114,4	143,8	134,5	157,9
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	100,0	169,1	140,3	149,0	139,0	109,4	143,7
darunter Straßenbau	Messzahl	100,3	219,7	124,9	139,5	110,0	89,8	105,7
Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe⁴										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	72	.	.	82
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	21 652	.	.	24 039
Entgelte	Mill. Euro	649,9	.	.	748,8
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 455,0	.	.	2 912,8
Energie- und Wasserversorgung										
Betriebe	Anzahl	274	281	281	281	281	281	281
Beschäftigte	Anzahl	32 102	32 459	32 523	33 033	33 003	33 105	33 070
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	3 490	4 034	3 521	3 899	4 065	4 106	3 744
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	150	151	144	143	147	268	154
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	4 456,8	4 008,0	3 925,8	3 569,8	3 174,0	4 019,5	3 974,3
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	4 253,3	3 832,3	3 738,6	3 411,1	3 004,1	3 824,3	3 775,9
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	747,9	214,4	224,0	285,4	381,0	528,5	605,6
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	1 557,7	515,0	557,8	594,5	877,8	1 246,1	1 442,0
Handwerk (Messzahlen)⁵										
Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2020 = 100)	Messzahl	103,5	.	.	99,0p	.	.	97,1p	.	.
Umsatz ⁷ (VjD 2020 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	173,7	.	.	108,3p	.	.	122,1p	.	.
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen⁸										
Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 378	2 713	2 577	2 249	2 333	2 152	2 464
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	2 002	2 306	2 227	1 896	1 999	1 820	2 128
Umbauter Raum	1 000 m ³	3 415	3 955	3 406	3 246	3 308	3 101	3 534
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 424	1 637	1 423	1 375	1 423	1 359	1 544
Wohnfläche	1 000 m ²	614	683	597	558	564	549	602
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	608	784	802	766	704	605	615
Umbauter Raum	1 000 m ³	5 243	4 207	6 535	5 624	4 565	4 561	3 843
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 186	813	1 043	1 255	963	865	695
Nutzfläche	1 000 m ²	751	618	792	826	640	584	517
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	6 868	7 610	6 572	6 223	6 200	6 237	6 551
Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	25 595	28 539	26 207	23 584	24 382	23 299	25 578

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.

2 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.

3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.

4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr Personen.

(Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 und mehr tätigen Personen). Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).

5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.

6 Am Ende des Kalendervierteljahres; Abweichendes Basisjahr (30.09.2009 = 100) bis Dezember 2020.

7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4); Abweichendes Basisjahr (VjD 2009 = 100) bis Dezember 2020.

8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tektoren (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.

9 Einschließlich Wohnheime.

10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

	Einheit	Vorjahres- monat	2021						2022	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Handel und Gastgewerbe										
Außenhandel										
Einfuhr insgesamt (Generalhandel)^{1,2}	Mill. Euro	15 417,2	17 132,0	15 743,2	17 994,9	18 448,6	20 216,0	19 250,9
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	844,8	907,1	844,1	965,2	958,0	1 040,1	980,9
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	13 880,7	14 947,9	13 706,1	15 699,9	16 045,3	17 669,9	16 808,6
davon Rohstoffe	Mill. Euro	477,1	1 058,6	1 112,6	1 148,8	1 531,9	1 539,5	1 488,4
Halbwaren	Mill. Euro	516,0	749,5	626,7	696,6	729,4	782,3	867,7
Fertigwaren	Mill. Euro	12 887,6	13 139,8	11 966,9	13 854,6	13 784,0	15 348,0	14 452,5
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	801,6	1 182,1	1 019,5	1 185,0	1 241,9	1 260,1	1 062,8
Enderzeugnisse	Mill. Euro	12 086,0	11 957,7	10 947,4	12 669,6	12 542,1	14 087,9	13 389,7
darunter aus ³										
Europa	Mill. Euro	10 715,3	11 707,5	10 123,3	11 743,3	12 371,9	13 800,2	12 733,9
darunter aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. Euro	9 155,5	9 857,0	8 300,8	9 985,1	10 392,9	11 582,1	10 627,4
darunter aus Belgien	Mill. Euro	332,7	382,1	416,0	501,2	476,9	486,9	486,8
Bulgarien	Mill. Euro	64,5	96,0	87,1	95,9	95,3	115,4	107,3
Dänemark	Mill. Euro	69,4	90,6	78,1	92,2	90,1	91,3	91,7
Finnland	Mill. Euro	48,5	53,6	44,9	51,7	52,9	52,3	48,5
Frankreich	Mill. Euro	636,2	711,4	595,0	706,5	759,6	872,9	825,0
Griechenland	Mill. Euro	37,6	55,0	43,8	40,3	45,0	51,7	50,7
Irland	Mill. Euro	134,4	93,6	116,0	105,9	144,7	151,2	81,4
Italien	Mill. Euro	984,3	1 192,6	918,1	1 112,6	1 165,0	1 170,2	1 109,8
Luxemburg	Mill. Euro	21,0	28,3	20,7	27,4	22,9	25,3	24,8
Niederlande	Mill. Euro	888,6	829,3	758,1	869,9	871,5	985,4	921,2
Österreich	Mill. Euro	1 199,5	1 440,5	1 157,2	1 494,3	1 503,7	1 549,1	1 513,3
Polen	Mill. Euro	1 447,8	1 270,8	1 181,3	1 296,1	1 374,9	1 657,4	1 456,0
Portugal	Mill. Euro	116,6	134,2	92,8	134,8	128,4	143,0	133,6
Rumänien	Mill. Euro	245,3	322,5	244,3	282,5	303,4	357,8	263,9
Schweden	Mill. Euro	98,9	122,7	104,8	148,0	134,1	134,9	131,1
Slowakei	Mill. Euro	290,8	357,5	294,5	335,0	381,7	385,7	353,6
Slowenien	Mill. Euro	87,3	113,1	97,6	121,7	129,8	199,8	119,6
Spanien	Mill. Euro	350,5	335,7	275,7	315,3	336,7	433,1	368,8
Tschechien	Mill. Euro	1 322,2	1 214,7	1 109,1	1 324,9	1 480,3	1 617,4	1 563,2
Ungarn	Mill. Euro	693,3	896,2	565,7	820,8	769,7	981,3	873,8
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	518,3	345,2	300,5	313,2	294,2	334,2	306,4
Russische Föderation	Mill. Euro	56,6	421,1	423,3	450,6	626,3	747,8	690,2
Afrika	Mill. Euro	365,1	338,5	373,6	464,3	388,7	518,4	415,8
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	162,1	135,9	149,2	180,8	141,6	161,6	161,8
Amerika	Mill. Euro	1 114,2	1 092,2	1 156,3	1 413,3	1 258,4	1 196,6	1 404,2
darunter aus den USA	Mill. Euro	956,3	894,4	975,6	1 227,2	1 066,4	1 020,3	1 234,3
Asien	Mill. Euro	3 201,8	3 950,1	4 046,8	4 339,7	4 395,4	4 662,2	4 662,4
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	1 643,9	1 891,0	2 012,0	2 222,0	2 252,8	2 509,1	2 491,6
Japan	Mill. Euro	284,9	320,0	282,7	384,3	317,8	393,0	334,1
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	20,7	43,7	43,1	34,3	34,3	38,6	34,5
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)^{1,2}	Mill. Euro	14 203,1	16 465,7	14 061,7	16 148,3	16 494,9	17 566,8	15 854,9
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	765,0	854,9	813,1	836,3	858,5	892,8	871,6
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	13 298,8	15 068,1	12 757,0	14 743,5	15 049,8	16 076,7	14 427,9
davon Rohstoffe	Mill. Euro	65,3	73,7	60,6	79,7	80,4	84,7	80,5
Halbwaren	Mill. Euro	511,7	870,0	810,8	846,3	897,7	931,9	834,7
Fertigwaren	Mill. Euro	12 721,8	14 124,5	11 885,6	13 817,5	14 071,7	15 060,2	13 512,6
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	887,0	1 296,2	1 182,0	1 297,2	1 323,9	1 343,5	1 135,2
Enderzeugnisse	Mill. Euro	11 834,7	12 828,3	10 703,6	12 520,3	12 747,8	13 716,7	12 377,4
davon nach										
Europa	Mill. Euro	9 186,3	10 507,4	8 958,1	10 589,4	10 804,9	11 857,4	10 228,0
darunter in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. Euro	7 234,1	8 416,9	7 220,7	8 541,5	8 756,5	9 571,2	8 211,1
darunter nach Belgien	Mill. Euro	425,6	467,6	386,6	482,6	481,3	543,0	469,2
Bulgarien	Mill. Euro	41,7	50,8	58,2	52,3	54,2	59,6	49,2
Dänemark	Mill. Euro	149,1	159,5	152,2	161,2	181,6	188,6	158,1
Finnland	Mill. Euro	83,1	106,1	96,7	106,3	119,7	120,0	95,7
Frankreich	Mill. Euro	990,8	1 140,4	827,7	1 131,2	1 108,9	1 234,9	1 079,6
Griechenland	Mill. Euro	50,0	57,2	45,2	56,6	62,6	82,4	58,6

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahres- monat	2021						2022	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Irland	Mill. Euro	81,5	75,6	59,8	65,4	77,8	79,5	60,4
Italien	Mill. Euro	902,1	1 162,6	829,9	1 131,5	1 152,7	1 250,6	1 034,3
Luxemburg	Mill. Euro	49,8	56,7	44,5	53,1	56,7	59,4	53,9
Niederlande	Mill. Euro	594,4	618,4	567,9	680,6	666,5	715,6	635,2
Österreich	Mill. Euro	999,2	1 391,3	1 248,4	1 375,1	1 461,3	1 574,3	1 316,8
Polen	Mill. Euro	669,9	721,9	652,2	718,5	773,4	872,8	787,8
Portugal	Mill. Euro	78,1	109,1	79,1	92,0	104,0	106,9	110,0
Rumänien	Mill. Euro	230,0	260,6	270,9	268,5	261,4	276,2	254,1
Schweden	Mill. Euro	262,9	228,9	234,0	290,2	285,1	314,7	238,2
Slowakei	Mill. Euro	179,5	182,5	178,5	197,2	210,3	220,4	194,1
Slowenien	Mill. Euro	66,2	85,8	84,2	87,2	95,1	97,2	81,9
Spanien	Mill. Euro	452,2	487,7	367,9	493,5	482,9	592,7	501,3
Tschechien	Mill. Euro	471,9	541,4	523,0	571,2	582,7	606,6	520,5
Ungarn	Mill. Euro	340,6	357,7	346,5	362,3	373,5	396,5	349,1
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	886,0	850,6	607,1	783,9	783,4	888,0	761,0
Russische Föderation	Mill. Euro	220,3	262,0	245,3	263,2	276,3	280,3	232,3
Afrika	Mill. Euro	170,2	206,2	210,6	253,4	202,1	194,8	208,8
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	56,2	70,9	74,5	73,0	64,1	61,0	64,8
Amerika	Mill. Euro	1 857,1	2 556,6	2 062,2	2 280,4	2 346,2	2 332,0	2 268,1
darunter in die USA	Mill. Euro	1 411,8	1 998,7	1 569,0	1 803,6	1 823,7	1 824,7	1 699,5
Asien	Mill. Euro	2 858,3	3 025,8	2 697,5	2 887,2	3 000,7	3 009,3	2 966,8
darunter	Mill. Euro	1 375,4	1 486,7	1 365,6	1 466,1	1 536,7	1 457,5	1 416,7
in die Volksrepublik China	Mill. Euro	223,6	241,1	175,8	210,7	216,4	214,1	203,2
nach Japan	Mill. Euro	131,3	169,6	133,3	137,9	141,0	173,3	183,2
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	131,3	169,6	133,3	137,9	141,0	173,3	183,2
Großhandel (2015 = 100)¹										
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	111,6	138,9	130,4
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	110,7	128,2	119,9
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	105,2	107,5	107,9
Einzelhandel (2015 = 100)²										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	129,3	139,9	130,3	133,0
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ³	Messzahl	115,7	127,6	113,1	115,3
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	Messzahl	120,2	128,4	112,9	116,9
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	Messzahl	122,8	141,4	129,8	134,1
Sonstiger Facheinzelhandel ³	Messzahl	113,3	124,5	117,6	120,0
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	185,2	199,3	194,7	202,0
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	123,9	132,7	123,8	125,3
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	105,7	106,3	106,4	106,7
Kfz-Handel (2015 = 100)⁴										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	115,0	138,9	117,8
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	106,2	125,8	106,3
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	105,2	104,9	104,6
Gastgewerbe (2015 = 100)										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	106,5	116,2	118,3	116,7
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	105,5	108,6	120,0	119,6
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	158,9	136,1	147,2	174,2
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	113,7	129,9	126,9	120,8
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	109,0	125,2	121,7	116,5
Kantinen und Caterer	Messzahl	81,8	87,9	73,8	90,9
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	91,7	99,8	101,3	99,7
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	95,6	89,4	90,7	91,4
Tourismus⁵										
Gästeankünfte	1 000	271	3 235	3 560	3 169	2 979	1 499,0	1 042,0
darunter Auslandsgäste	1 000	37	476	507	418	413	246,0	174,0
Gästeübernachtungen	1 000	1 231	9 526	11 325	9 405	8 407	4 345,0	3 268,0
darunter Auslandsgäste	1 000	162	1 022	1 121	976	1 023	686,0	495,0

1 Einschließlich Handelsvermittlung.

2 Einschließlich Tankstellen.

3 In Verkaufsräumen.

4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.

5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	Vorjahresmonat	2021						2022	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar

Verkehr

Straßenverkehr

Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ¹	Anzahl	37 618	63 040	49 365	48 024	43 466	44 019	48 254	42 337	...
darunter Krafträder ²	Anzahl	573	5 606	4 394	3 279	2 046	1 251	1 611	1 307	...
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge	Anzahl	32 246	50 385	39 696	39 116	35 298	36 641	40 223	36 356	...
Lastkraftwagen	Anzahl	3 245	4 828	3 439	3 738	4 286	4 308	3 937	3 154	...
Zugmaschinen	Anzahl	1 278	1 764	1 501	1 515	1 518	1 326	1 865	1 214	...
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	199	385	278	308	269	300	327	226	...
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ³	1 000	213 983	.	.	232 787
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen..	1 000	180 527	.	.	194 856
private Unternehmen	1 000	33 457	.	.	37 931
Straßenverkehrsunfälle insgesamt ⁴	Anzahl	25 075	36 163	30 569	33 239	35 554	30 768	31 190
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	2 408	5 715	4 360	5 310	4 320	3 168	2 927
mit nur Sachschaden	Anzahl	22 667	30 448	26 209	27 929	31 234	27 600	28 263
Getötete Personen ⁵	Anzahl	37	61	45	59	41	40	23
Verletzte Personen	Anzahl	3 105	7 153	5 583	6 531	5 408	4 130	3 889

Luftverkehr Fluggäste

Flughafen München Ankunft	1 000	112	690	890	977	1 049	817	702	622	...
Abgang	1 000	86	753	930	887	1 033	773	768	531	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	4	60	105	102	99	58	39	37	...
Abgang	1 000	2	79	108	89	92	48	49	26	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	14	57	80	76	70	52	48	53	...
Abgang	1 000	9	69	79	63	67	46	63	41	...

Eisenbahnverkehr⁶

Güterempfang	1 000 t	2 214	2 667	2 703	2 808	2 705	2 636	2 348
Güterversand	1 000 t	2 030	2 261	2 236	2 344	2 261	2 181	2 096

Binnenschifffahrt⁷

Güterempfang insgesamt	1 000 t	383	293	334	336	326	262
davon auf dem Main	1 000 t	183	134	141	128	141	117
auf der Donau	1 000 t	200	159	193	208	185	145
Güterversand insgesamt	1 000 t	352	261	341	323	252	222
davon auf dem Main	1 000 t	216	139	205	164	119	126
auf der Donau	1 000 t	136	122	136	159	132	95

Geld und Kredit

Kredite und Einlagen^{8,9}

Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	608 471	.	.	628 955
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ¹⁰	Mill. Euro	513 736	.	.	535 413
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	67 816	.	.	60 938
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	63 880	.	.	56 518
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	3 936	.	.	4 420
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹³	Mill. Euro	77 749	.	.	78 448
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹ ...	Mill. Euro	76 485	.	.	77 372
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	1 264	.	.	1 076
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁴	Mill. Euro	462 906	.	.	489 569
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹ ...	Mill. Euro	436 982	.	.	464 448
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	25 924	.	.	25 121

- 1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.
- 2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge.
- 3 Vorläufige Ergebnisse.
- 4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.
- 5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.
- 6 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.
- 7 Schiffgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donaugebiet zugeordnet.
- 8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).
- 9 Stand am Monatsende.
- 10 Ohne Treuhandkredite.
- 11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.
- 12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.
- 13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.
- 14 Laufzeiten über 5 Jahre.

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahres- monat	2021						2022	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ¹ (Monatsende)	Mill. Euro	722 573	.	.	749 394
davon Sicht- und Termineinlagen ²	Mill. Euro	613 351	.	.	641 600
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro	573 833	.	.	605 618
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro	39 518	.	.	35 982
Spareinlagen	Mill. Euro	109 222	.	.	107 794
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	37 815	.	.	36 596
bei Kreditbanken	Mill. Euro	24 832	.	.	25 908
Zahlungsschwierigkeiten										
Insolvenzen insgesamt	Anzahl	610	1 210	907	914	983	1 033	992
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	67	71	73	63	68	75	59
davon Unternehmen	Anzahl	168	152	147	140	155	151	148
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	42	46	49	50	48	50	33
Verbraucher	Anzahl	279	640	479	500	530	544	536
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	1	-	-	-	2	2	1
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	118	351	232	245	258	283	258
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	13	13	11	10	12	6	11
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	45	67	49	29	40	55	50
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	11	12	13	3	6	17	14
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	401 910	389 064	140 604	172 648	294 664	160 195	509 823
davon Unternehmen	1 000 Euro	358 661	302 143	45 300	84 320	211 003	73 543	437 887
Verbraucher	1 000 Euro	11 925	30 387	22 509	24 099	25 326	30 413	26 835
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	28 454	52 063	60 593	46 493	51 766	52 091	41 276
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	2 870	4 471	12 201	17 736	6 568	4 148	3 826

Verdienste

Bruttomonatsverdienste ³ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ⁴ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 054	.	.	4 324
Männer	Euro	4 255	.	.	4 526
Frauen	Euro	3 558	.	.	3 828
Leistungsgruppe 1 ⁵	Euro	7 545	.	.	7 832
Leistungsgruppe 2 ⁵	Euro	4 774	.	.	5 053
Leistungsgruppe 3 ⁵	Euro	3 265	.	.	3 547
Leistungsgruppe 4 ⁵	Euro	2 472	.	.	2 760
Leistungsgruppe 5 ⁵	Euro	2 121	.	.	2 437
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 053	.	.	4 371
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	3 463	.	.	3 639
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 116	.	.	4 476
Energieversorgung	Euro	(5 066)	.	.	5 110
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 622	.	.	3 736
Baugewerbe	Euro	3 696	.	.	3 887
Dienstleistungsbereich	Euro	4 055	.	.	4 293
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ...	Euro	3 812	.	.	4 142
Verkehr und Lagerei	Euro	2 856	.	.	3 309
Gastgewerbe	Euro	1 708	.	.	2 519
Information und Kommunikation	Euro	5 542	.	.	5 833
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Euro	5 701	.	.	5 846
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	4 727	.	.	4 892
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 207	.	.	5 374
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	(2 712)	.	.	2 926
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	3 984	.	.	4 056
Erziehung und Unterricht	Euro	4 519	.	.	4 691
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 064	.	.	4 240
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	4 309	.	.	4 849
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	3 747	.	.	3 990

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Quartalswerte: ohne Sonderzahlungen.

4 Einschließlich Beamte, ohne Auszubildende.

5 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeitnehmer.

	Einheit	Vorjahres- monat	2021						2022	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000	427,0	451,6	443,9	472,9	455,2	454,6	479,2	415,1	...
darunter Rinder.....	1 000	64,3	74,2	74,9	78,1	75,1	88,1	75,1	64,7	...
darunter Kälber ²	1 000	1,3	1,2	1,0	1,3	1,4	1,6	2,1	1,1	...
Jungrinder ³	1 000	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,3	...
Schweine	1 000	355,0	365,3	362,0	386,3	369,7	355,7	392,4	343,8	...
Schafe	1 000	7,1	11,5	6,4	7,9	9,5	9,9	11,0	6,2	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	424,4	450,2	442,8	471,4	452,8	451,1	476,4	412,9	...
darunter Rinder	1 000	63,7	73,8	74,5	77,6	74,5	87,3	74,6	64,2	...
darunter Kälber ²	1 000	1,2	1,1	0,9	1,2	1,3	1,4	2,0	1,0	...
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	...
Schweine.....	1 000	353,4	364,9	361,7	385,9	368,6	353,7	390,9	342,4	...
Schafe	1 000	6,8	10,8	6,1	7,4	8,8	9,1	10,3	5,9	...
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	355,9	349,6	350,0	345,7	346,4	348,3	348,1	351,9	...
darunter Kälber ²	kg	112,7	94,9	105,1	108,2	105,9	121,5	85,5	60,4	...
Jungrinder ³	kg	167,5	191,1	179,2	211,3	202,9	197,5	197,8	165,3	...
Schweine	kg	101,1	96,3	96,4	97,3	98,1	99,6	98,2	98,0	...
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	58,9	61,3	61,2	64,7	62,4	66,3	64,9	56,6	...
darunter Rinder	1 000 t	22,8	25,9	26,2	27,0	26,0	30,7	26,1	22,7	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	...
Schweine	1 000 t	35,9	35,2	34,9	37,6	36,3	35,4	38,6	33,7	...
Schafe	1 000 t	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	58,6	61,2	61,1	64,5	62,2	65,8	64,6	56,3	...
darunter Rinder	1 000 t	22,7	25,8	26,1	26,8	25,8	30,4	26,0	22,6	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	...
Schweine	1 000 t	35,7	35,2	34,9	37,5	36,1	35,2	38,4	33,6	...
Schafe	1 000 t	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	...
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	4 368	4 495	4 507	4 507	4 509	4 509	4 551
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 686	3 800	3 859	3 785	3 753	3 737	3 733
Konsumeier ⁶	1 000	93 760	89 154	88 552	92 380	93 406	91 653	91 405
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	16,7	15,8	14,3	15,5	15,2	15,6	16,9
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	1,4	3,3	12,5	2,9	1,9	2,6r	2,2
Weizen	1 000 t	23,9	12,9	53,8	19,9	17,0	19,8r	27,8
Gerste	1 000 t	3,9	14,8	17,8	3,8	4,0	5,4	4,8
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,2	0,7	0,5	1,1	0,2	0,3	0,4
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	111,2	107,4r	104,6r	108,6	116,5	121,3t	122,0
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	11,2	10,2r	10,3r	10,2	10,0	10,3r	11,1
Weizen und -gemenge	1 000 t	99,9	97,2r	94,3r	98,4	106,6	111,0r	110,9
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	55,4	21,8r	48,2r	50,9	49,4	45,4r	47,3
Weizen	1 000 t	613,4	143,1r	465,7r	480,0	425,4	400,3r	527,3
Gerste	1 000 t	372,9	261,3r	316,2	312,0	300,4	298,6	319,1
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	43,7	25,1	32,1	36,5	36,7	37,1	42,0
Mais	1 000 t	177,1	36,8r	20,2	13,6	91,3	157,8	237,0

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.
2 Höchstens 8 Monate alt.
3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.
4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.
5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innerereien.
6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.
7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.
8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.
9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahres- monat	2021						2022	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	1 248r	2 409	2 192	2 036	1 768	1 745	1 709	1 435	...
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	92	201	167	132	101	93	98	78	...
11 bis 13	1 000 hl	1 124r	2 173	2 004	1 878	1 631	1 609	1 582	1 330	...
14 oder darüber	1 000 hl	32	34	21	26	36	42	29	28	...
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	279	647	567	507	416	410	326	342	...
davon in EU-Länder	1 000 hl	152	351	292	241	199	211	175	163	...
in Drittländer	1 000 hl	127	296	275	266	217	200	151	178	...

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsstand	1 000	13 148	13 161	13 166	13 177	13 181	13 182
Natürliche Bevölkerungsbewegung¹										
Eheschließungen ¹	Anzahl	2 951	8 702	8 287	7 366	5 909	3 007
je 10 000 Einwohner	Anzahl	2,2	6,6	6,3	5,6	4,5	2,3
Lebendgeborene ²	Anzahl	9 706	12 142	12 276	11 859	11 610	10 132
je 10 000 Einwohner	Anzahl	7,4	9,2	9,3	9,0	8,8	7,7
Gestorbene ³	Anzahl	12 444	10 831	10 847	11 161	12 498	14 545
je 10 000 Einwohner	Anzahl	9,5	8,2	8,2	8,5	9,5	11,0
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	24	31	27	22	33	31
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,5	2,6	2,2	1,9	2,8	3,1
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	15	18	13	11	12	8
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,5	1,5	1,1	0,9	1,0	0,8
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	- 2 738	1 311	1 429	698	- 888	- 4 413
je 10 000 Einwohner	Anzahl	- 2,1	1,0	1,1	0,5	- 0,7	- 3,3
Totgeborene ²	Anzahl	43	35	56	35	38	32
Wanderungen¹										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	25 075	32 048	34 737	40 605	40 551	29 612
darunter aus dem Ausland	Anzahl	15 564	22 100	22 371	27 179	26 852	20 872
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	22 126	26 731	31 296	32 557	33 922	21 866
darunter in das Ausland	Anzahl	12 897	16 840	18 123	20 206	20 877	13 184
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	9 511	9 948	12 366	13 426	13 699	8 740
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	9 229	9 891	13 173	12 351	13 045	8 682
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	2 949	5 317	3 441	8 048	6 629	7 746
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁴	Anzahl	47 396	44 744	53 853	52 744	46 217	41 466
Arbeitsmarkt⁵										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000
Frauen	1 000
Ausländer ⁶	1 000
Teilzeitbeschäftigte	1 000
darunter Frauen	1 000
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000
B-F Produzierendes Gewerbe	1 000
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000
F Baugewerbe	1 000
G-U Dienstleistungsbereiche	1 000
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000
J Information und Kommunikation	1 000
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000

1 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

2 Nach der Wohngemeinde der Mutter.

3 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.

4 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.

5 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.

6 Ab März 2021: Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahres- monat	2021						2022	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Arbeitslose	1 000	316,6	249,8	253,1	241,3	222,9	216,3	222,9	253,5	246,3
darunter Frauen	1 000	131,0	113,8	117,2	112,3	102,9	99,0	99,4	105,7	102,7
Arbeitslosenquote insgesamt ¹	%	4,2	3,3	3,3	3,2	2,9	2,9	2,9	3,3	3,3
Frauen	%	3,7	3,2	3,3	3,2	2,9	2,8	2,8	3,0	2,9
Männer	%	4,6	3,4	3,4	3,2	3,0	2,9	3,1	3,7	3,6
Ausländer ²	%	9,3	6,9	6,9	6,7	6,3	6,1	6,3	7,1	6,9
Jugendliche	%	3,5	2,9	3,5	3,0	2,2	2,0	2,0	2,3	2,3
Kurzarbeiter	1 000	652,0	177,6	137,9
Gemeldete Stellen ³	1 000	94,7	126,1	133,7	136,4	138,0	139,9	140,1	139,1	146,2

Öffentliche Sozialleistungen

(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)⁴

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	172,4	129,9	130,9	121,9	114,4	113,8	120,1
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I ...	1 000	168,3	126,1	126,5	117,3	110,2	109,6	116,0
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ⁵	Mill. Euro	369,7	249,4	241,6	241,9	224,7	217,1	212,3	241,6	279,6

Steuern

Gemeinschaftsteuern

darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	5 064,4	5 867,4	4 920,7	9 883,3	4 587,3	4 334,9	13 693,7	5 678,0	...
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	4 159,1	4 524,5	4 183,4	3 885,2	3 971,5	3 976,0	6 448,7	4 467,7	...
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	258,4	- 13,5	111,6	3 712,0	277,4	121,7	4 049,3	371,0	...
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	314,0	1 246,7	422,2	234,8	306,7	307,5	730,7	440,6	...
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	117,4	80,2	95,0	78,0	93,3	108,0	132,7	155,5	...
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	215,5	29,5	108,5	1 973,3	- 61,6	- 178,3	2 332,3	243,2	...
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	3 229,7	2 552,7	2 912,1	2 692,1	3 039,8	2 875,8	2 841,7	3 282,9	...
Landessteuern	Mill. Euro	371,1	498,3	463,8	470,1	405,8	454,5	503,4	657,6	...
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	149,3	212,1	220,0	176,9	171,5	199,7	223,7	402,4	...
Grundwerbsteuer	Mill. Euro	182,7	242,4	206,9	244,9	195,3	225,0	224,1	212,6	...
Biersteuer	Mill. Euro	9,8	15,4	14,2	12,1	13,7	9,5	10,9	11,3	...
Gemeindesteuern ^{6, 7, 8}	Mill. Euro	.	.	.	3 144,9	.	.	4 204,3	.	.
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	.	.	.	22,5	.	.	19,1	.	.
Grundsteuer B	Mill. Euro	.	.	.	474,6	.	.	423,6	.	.
Gewerbsteuer (brutto)	Mill. Euro	.	.	.	2 637,7	.	.	3 755,8	.	.

Steuereinnahmen des Bundes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	1 967,1	2 350,2	1 902,5	4 127,0	1 731,4	1 629,5	5 810,4	2 233,5	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11}	Mill. Euro	12,6	98,5	0,0	0,0	102,8	0,0	103,9	38,1	...

Steuereinnahmen des Landes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	1 967,1	2 350,2	2 008,3	4 127,0	1 731,4	1 657,8	5 810,4	2 233,5	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11, 12}	Mill. Euro	- 55,6	133,1	6,1	0,0	135,1	10,0	147,1	- 15,6	...

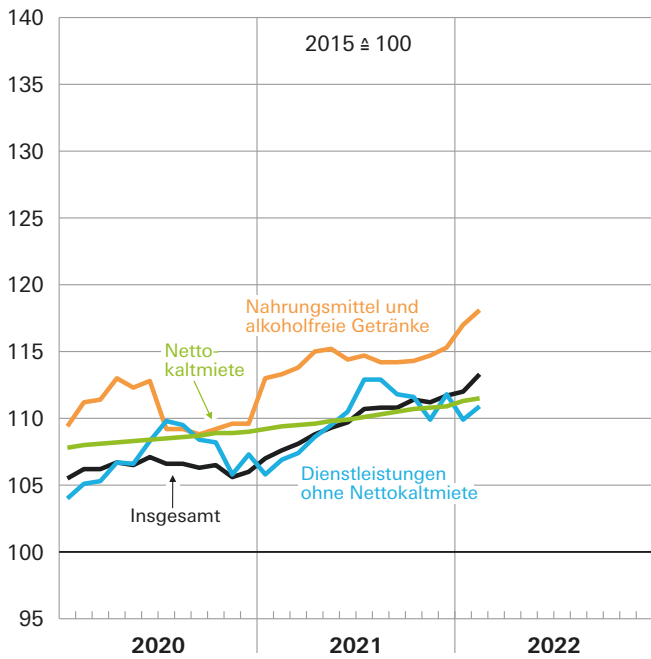
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv^{7, 8, 9}

darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ^{8, 13}	Mill. Euro	592,7	602,1	587,0	1 066,1	564,7	543,7	1 504,4	658,5	...
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	.	.	.	353,4	.	.	853,4	.	.
Gewerbsteuer (netto) ^{6, 14}	Mill. Euro	.	.	.	2 400,0	.	.	3 234,6	.	.

- 1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
- 2 Ab September 2021: Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.
- 3 Ohne geförderte Stellen.
- 4 Daten nach Revision.
- 5 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.
- 6 Vierteljährliche Kassenstatistik.
- 7 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).
- 8 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.
- 9 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).
- 10 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
- 11 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
- 12 Einschließlich Erhöhungsbetrag.
- 13 Einschließlich Zinsabschlag.
- 14 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

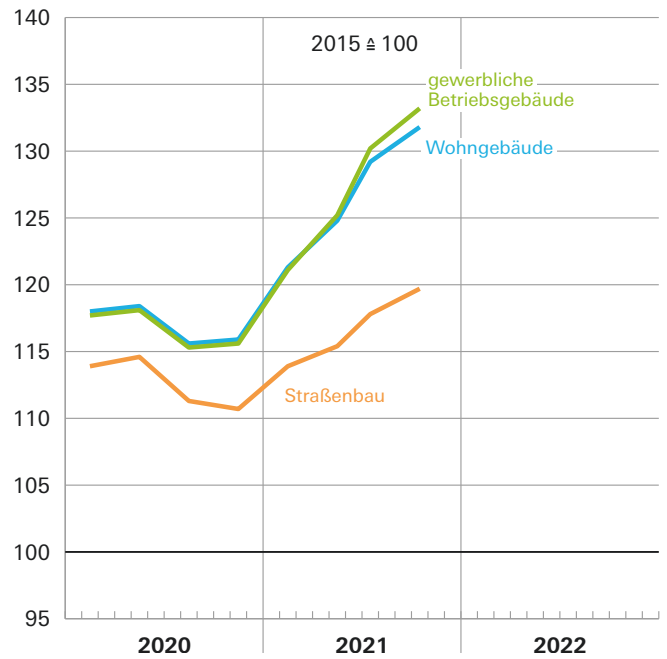
Preise

Verbraucherpreisindex



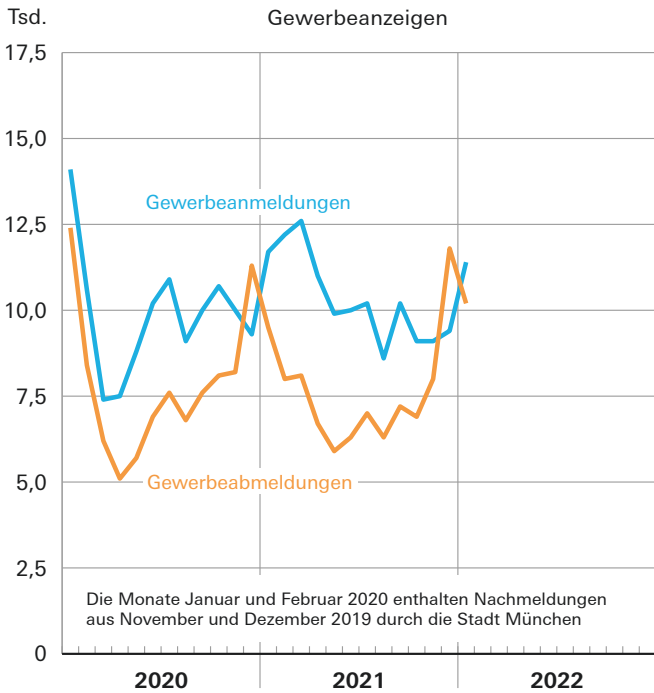
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>

Baupreisindex



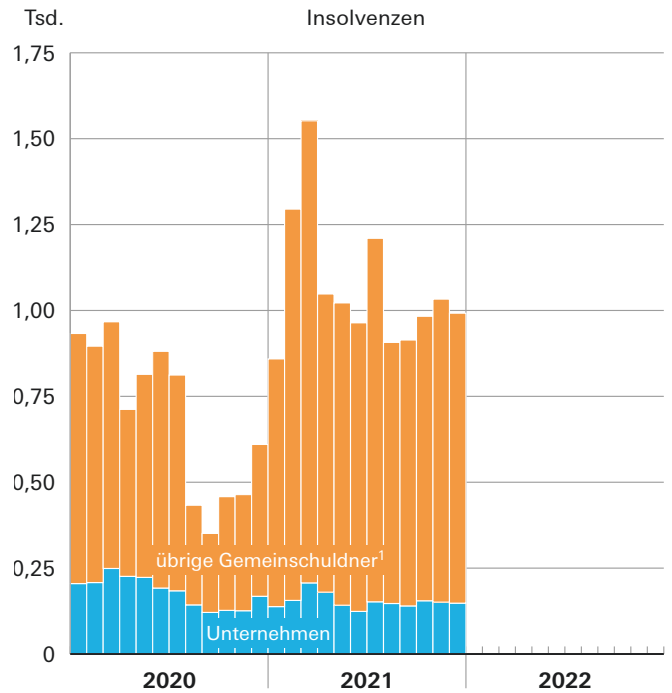
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>

Gewerbeanzeigen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>

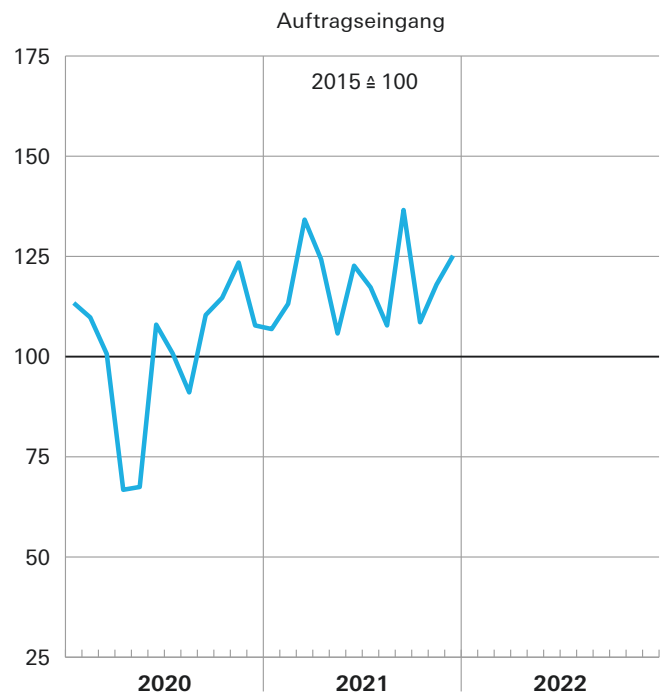
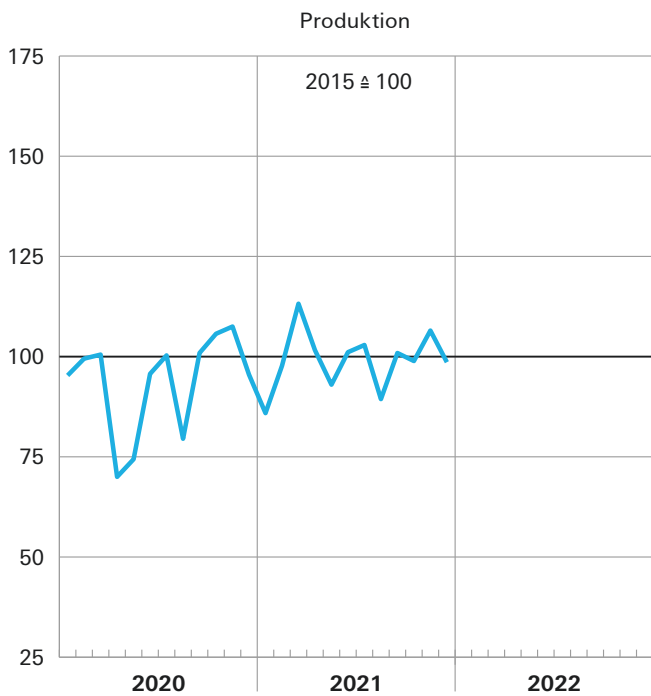
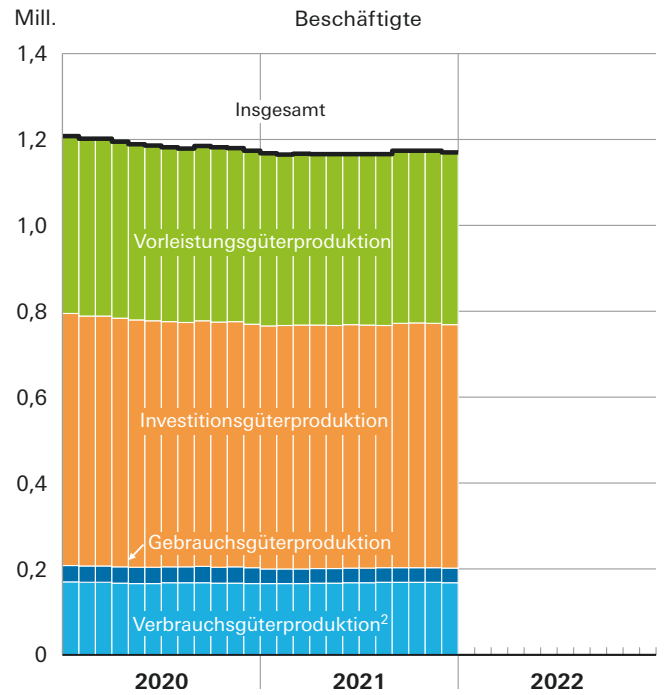
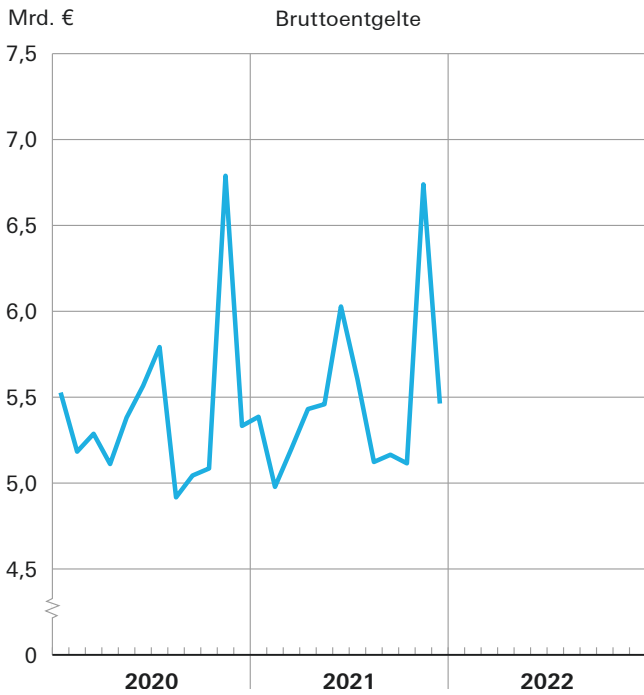
Insolvenzen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

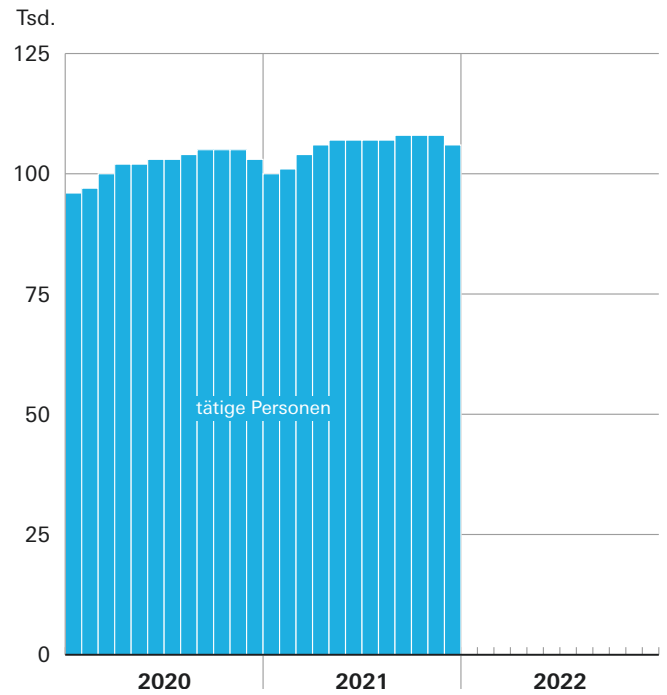
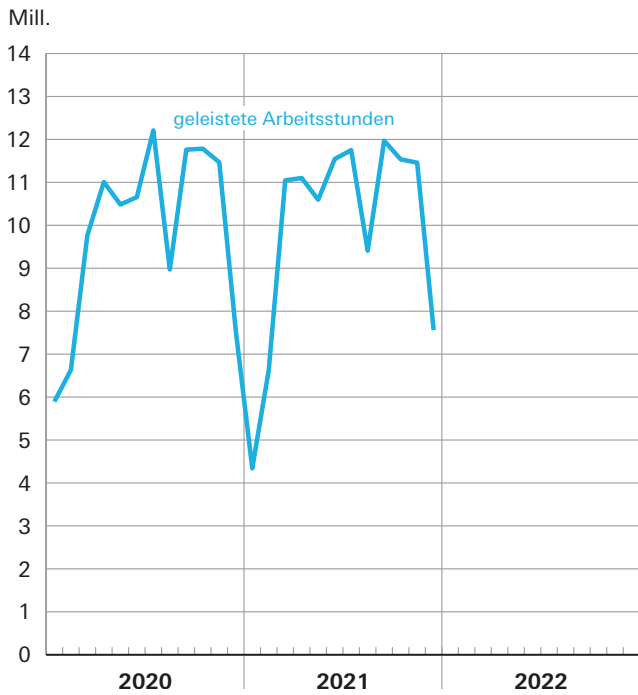
Verarbeitendes Gewerbe¹



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

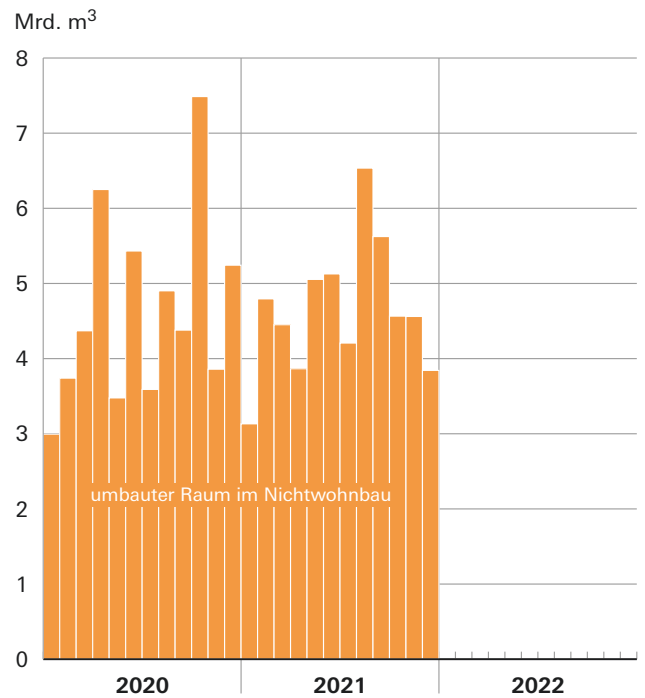
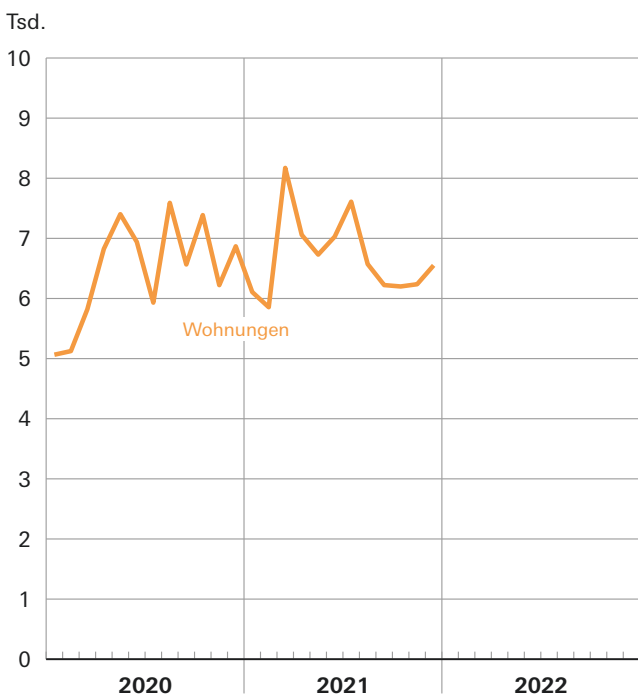
¹ Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. ² Einschließlich Energie.

Bauhauptgewerbe



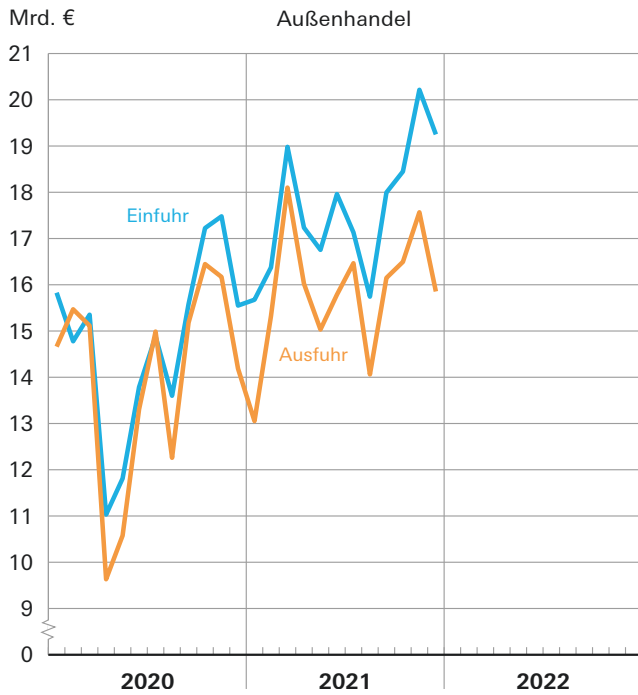
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

Baugenehmigungen

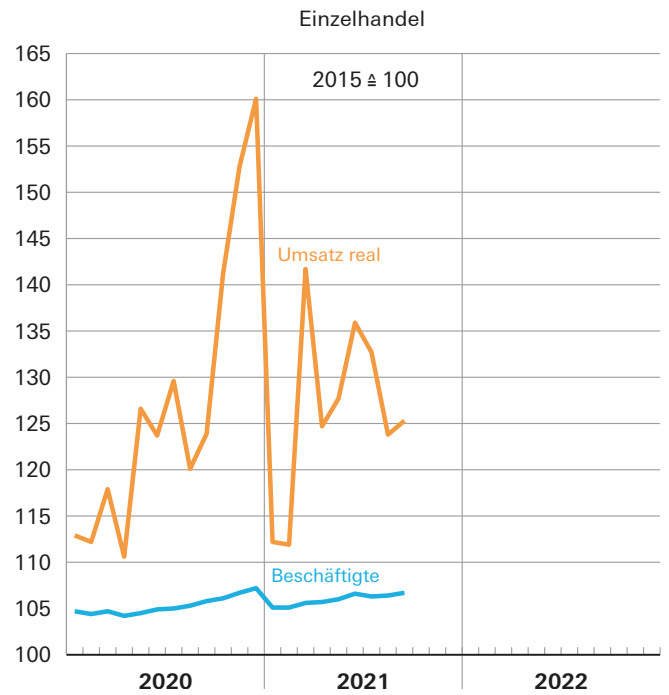


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

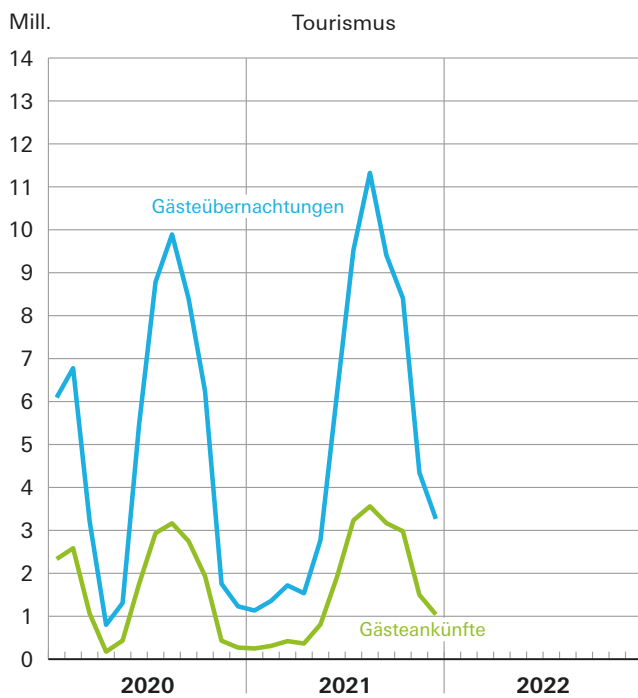
Handel und Gastgewerbe



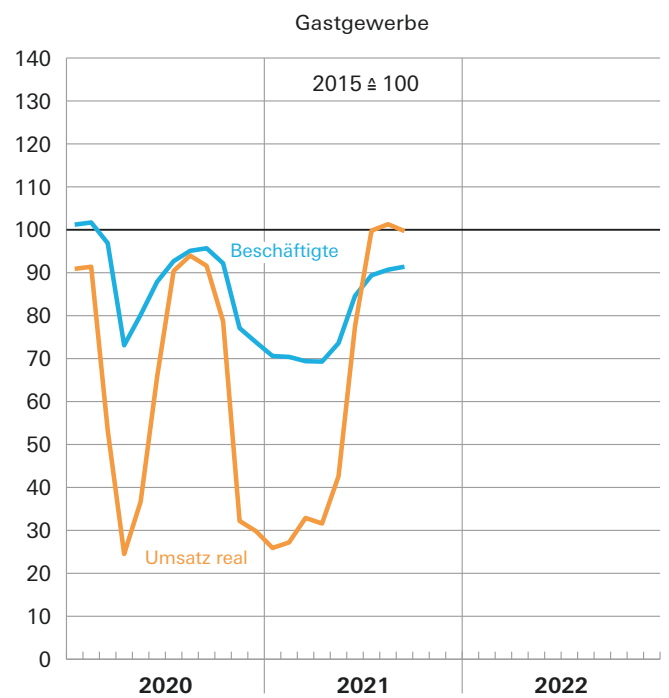
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

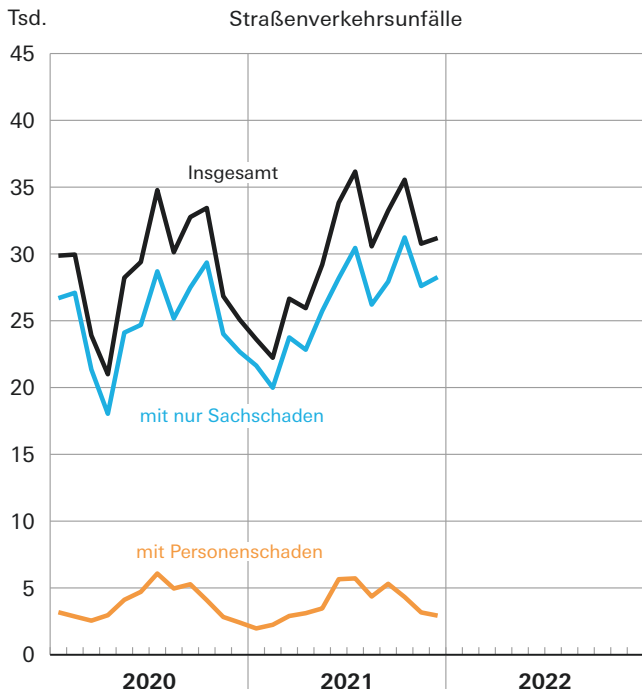


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>

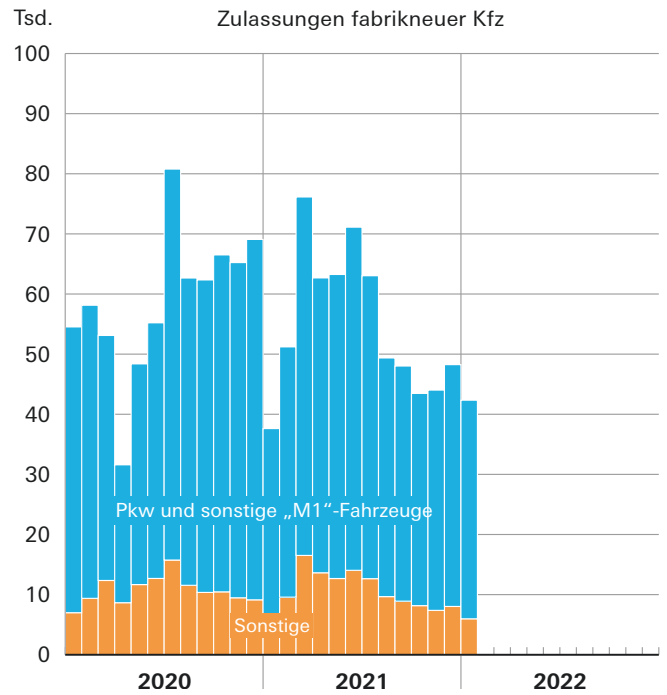


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

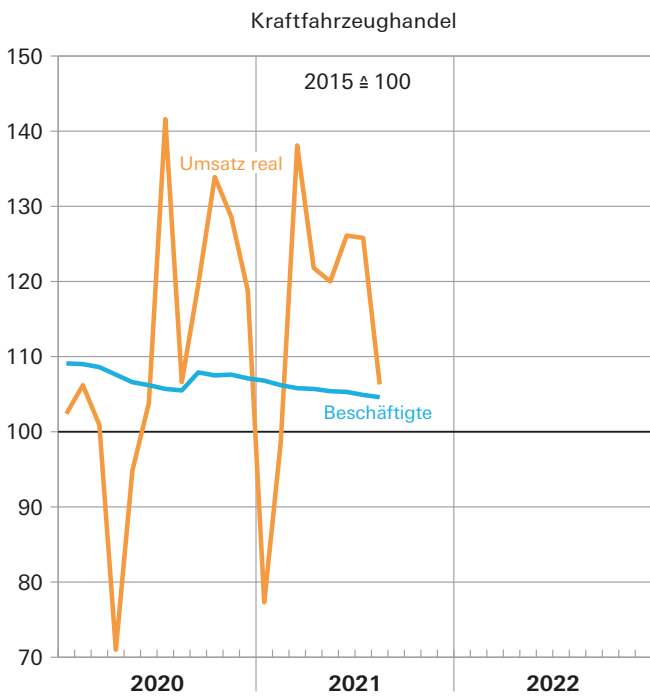
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

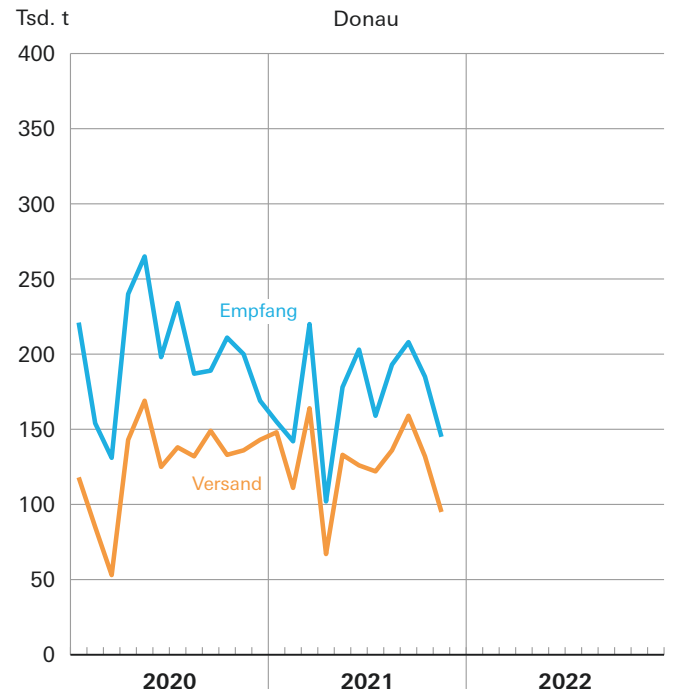
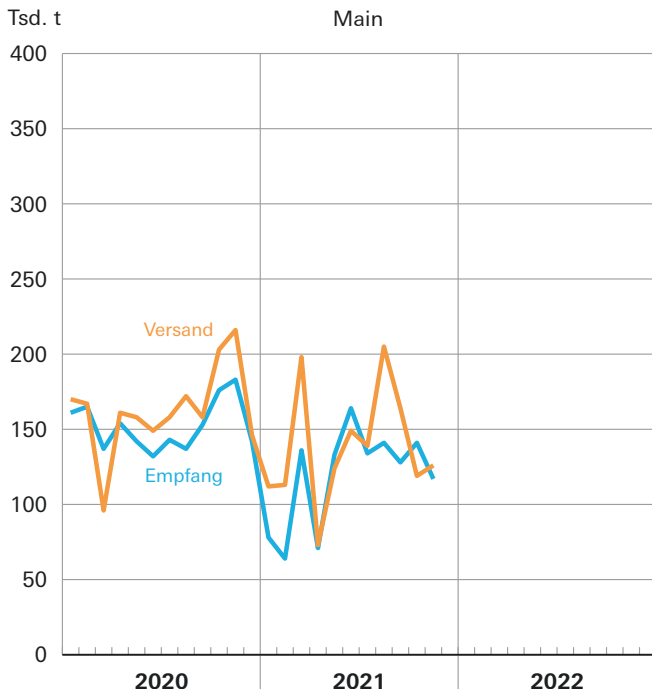


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>



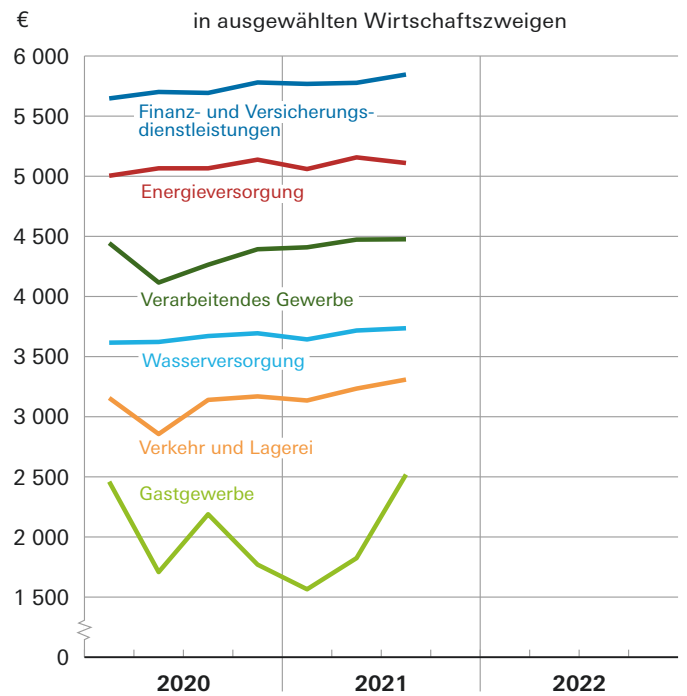
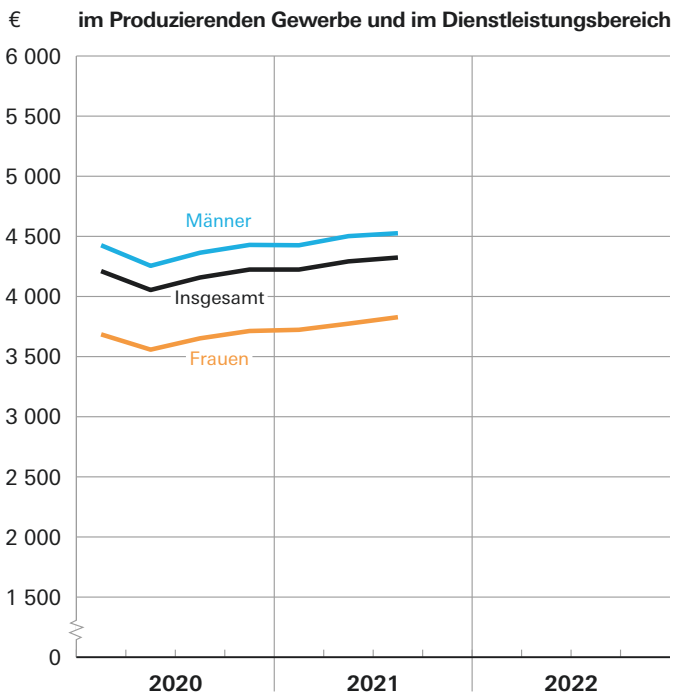
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

Binnenschifffahrt



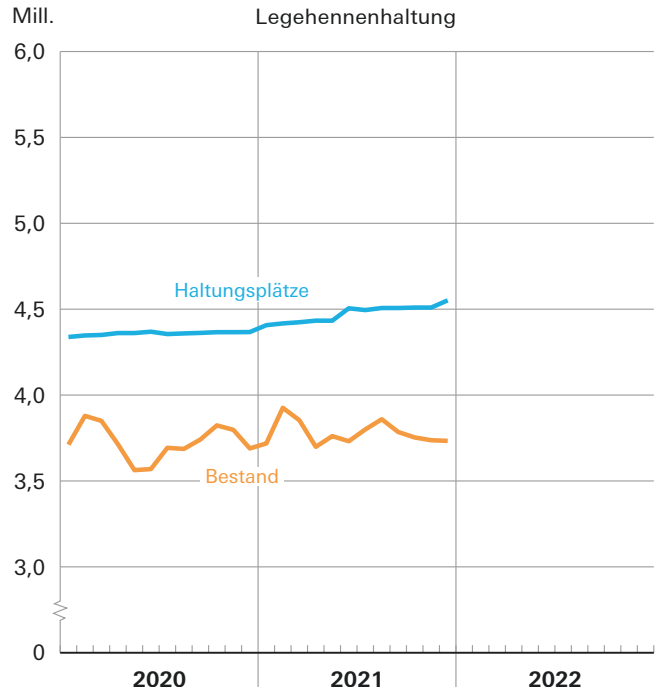
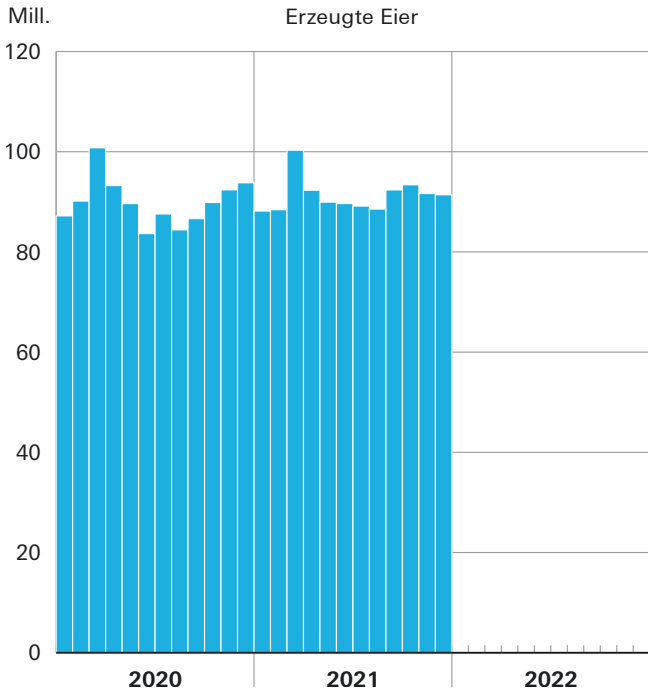
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Binnenschifffahrt unter: <http://q.bayern.de/binnenschifffahrt>

Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer

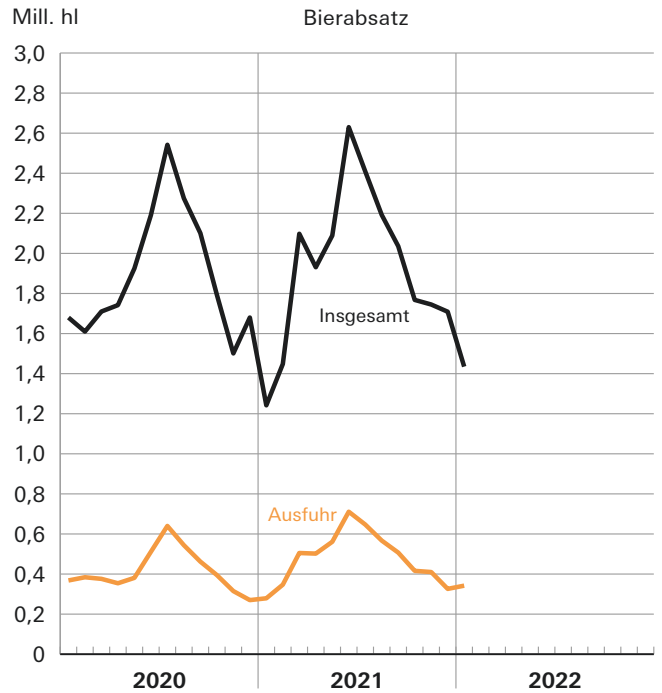
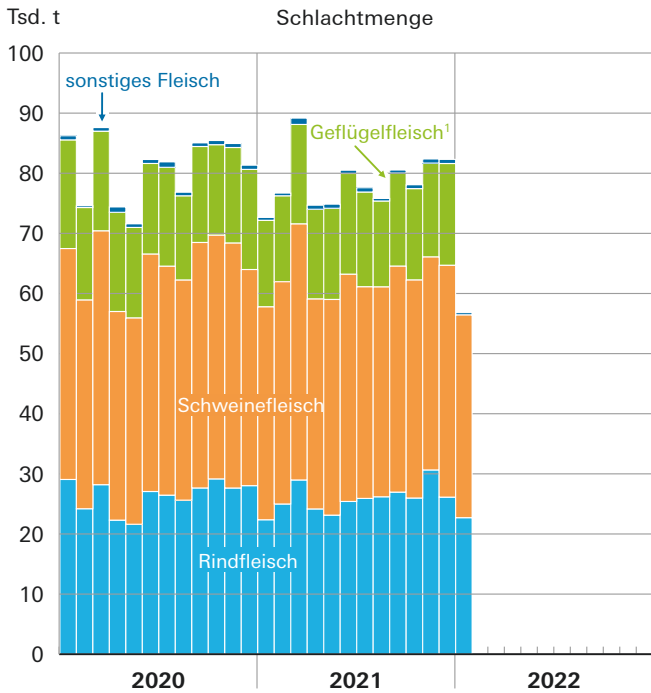


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verdienste unter: <http://q.bayern.de/verdienste>

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



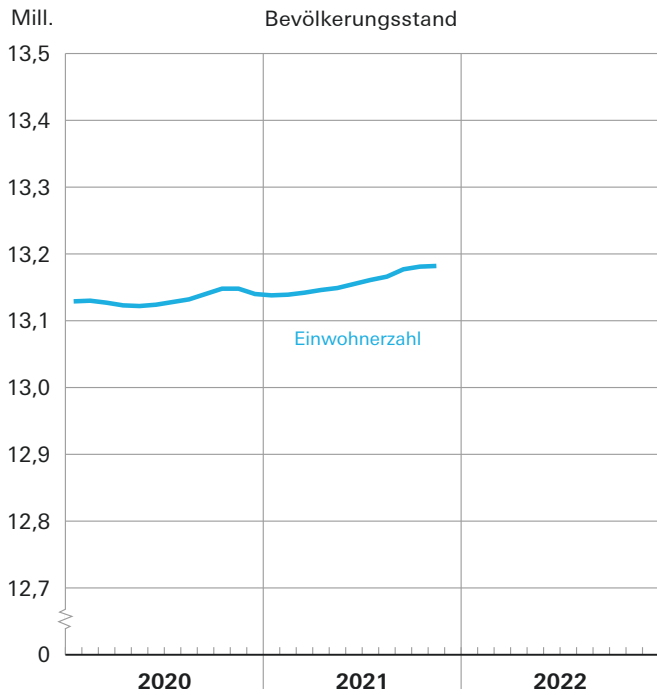
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



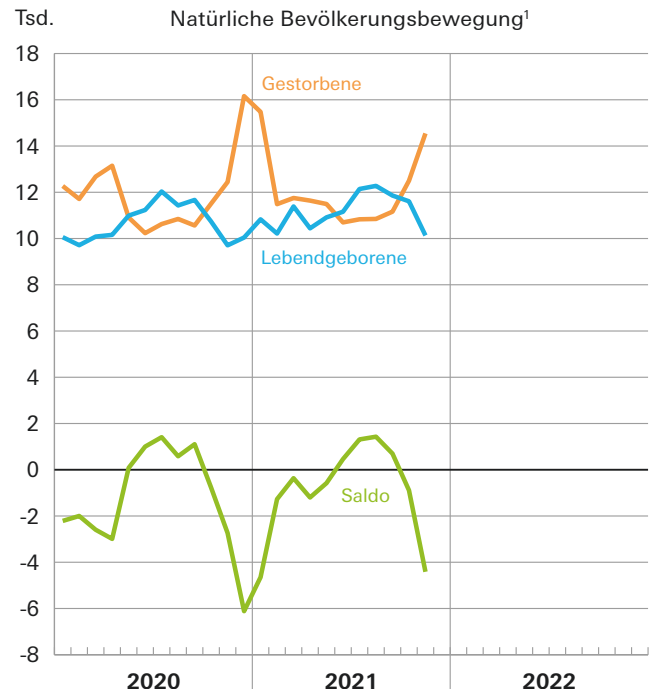
Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

1 Für Geflügelfleisch lag bei Veröffentlichung noch kein Wert für den Monat Januar 2022 vor.

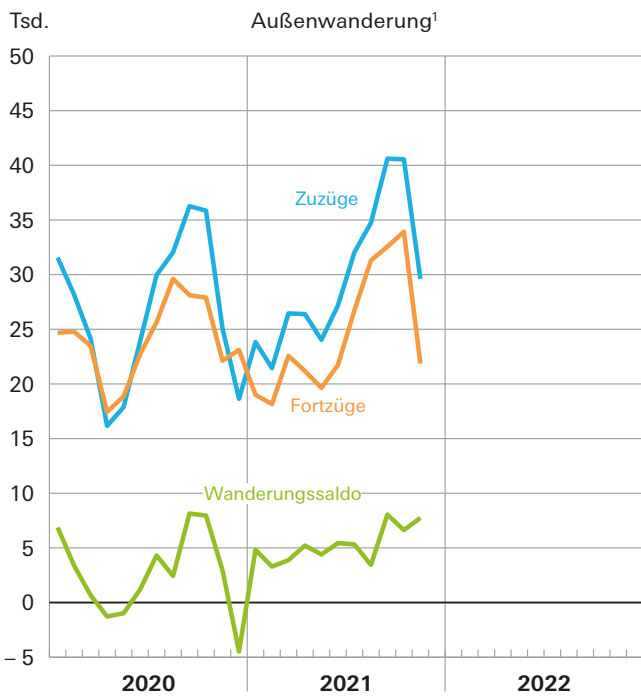
Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



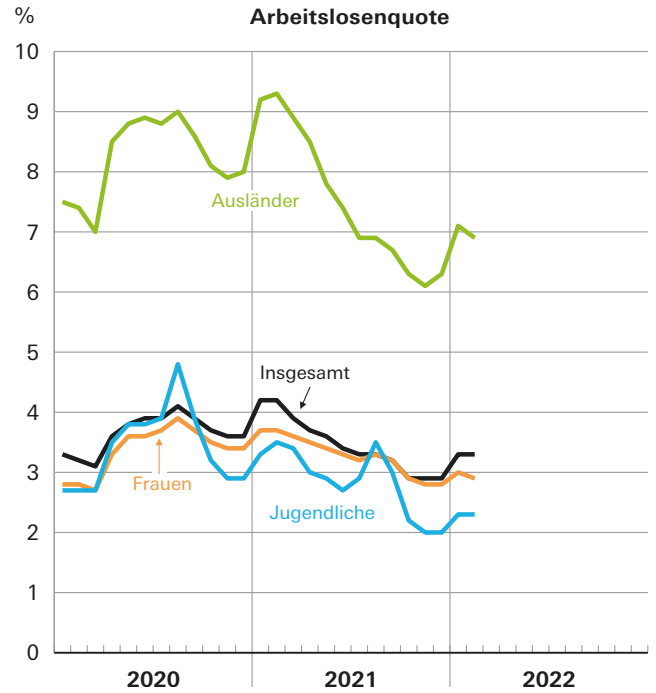
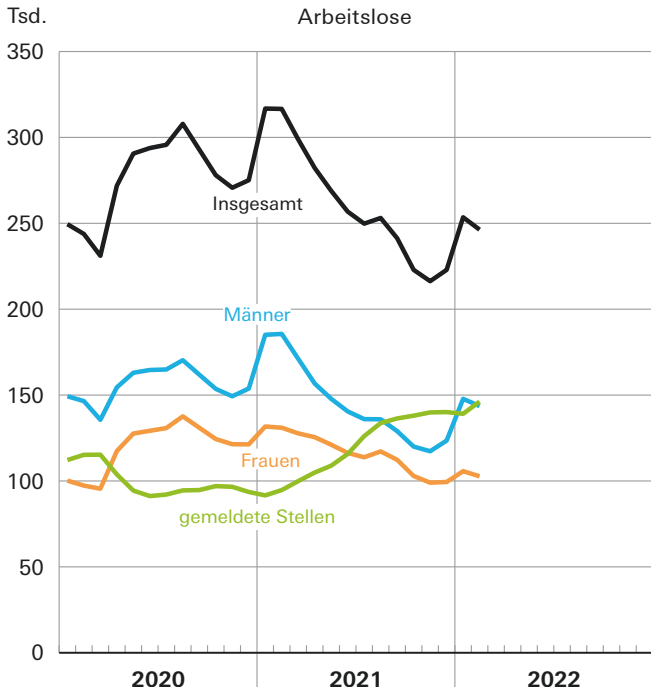
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

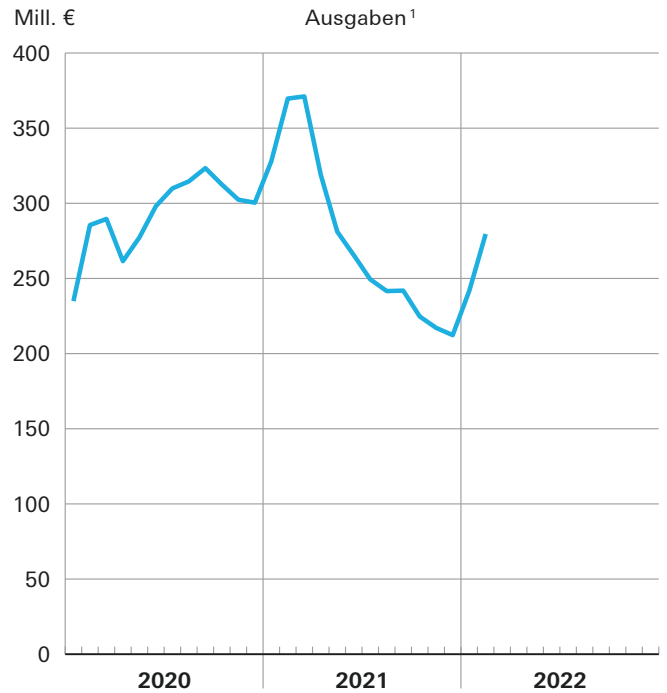
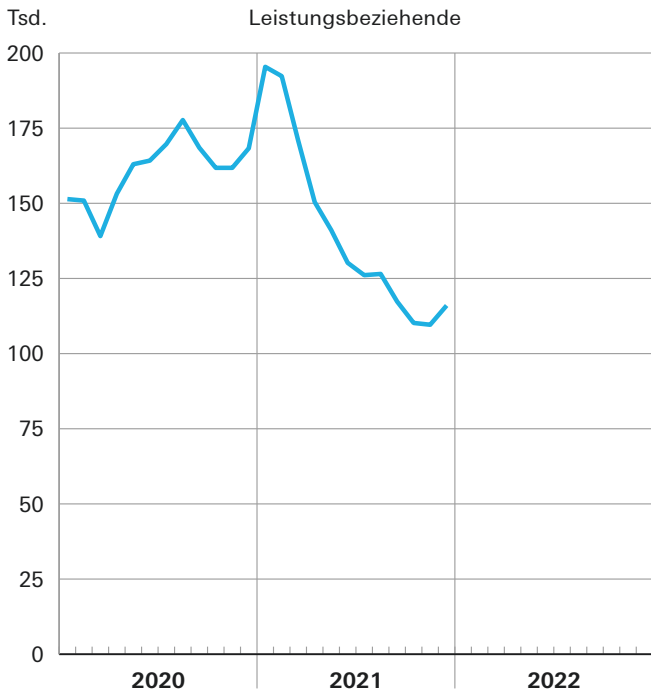
1 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

Arbeitslosengeld I



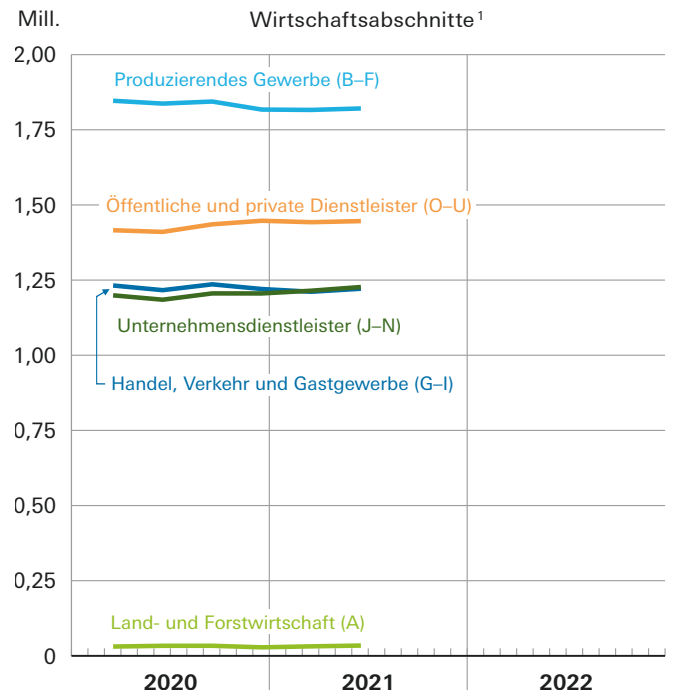
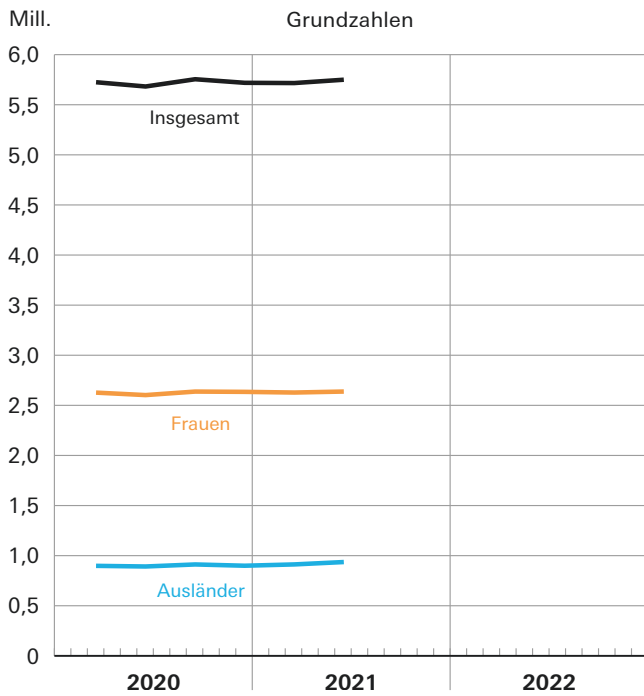
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



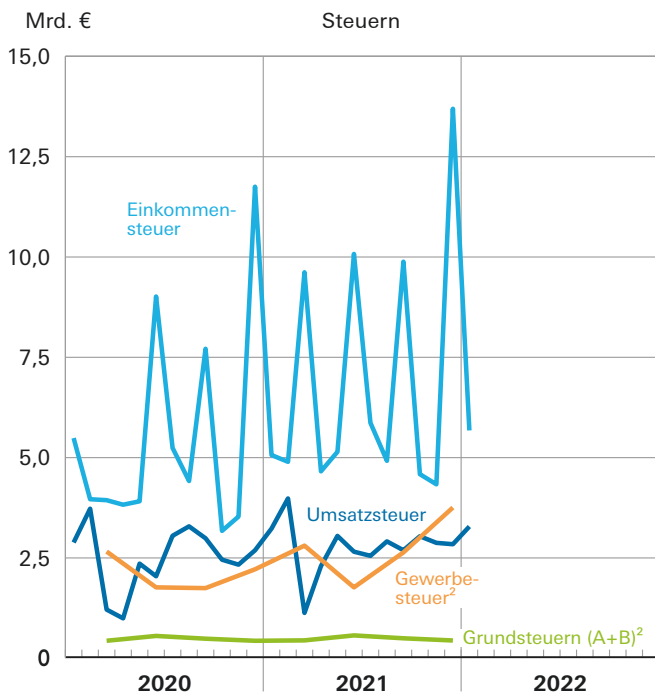
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

¹ Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Beschäftigte unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Steuern unter: <http://q.bayern.de/steuern>

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). ² Quartalswerte.

Statistische Berichte

Bevölkerung

- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sterblichkeit in Bayern von Januar 2016 bis Dezember 2021

Bildung

- Berufsschulen in Bayern
Stand: Oktober 2020
- Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern
Stand: Oktober 2020
- Erwachsenenbildung in Bayern 2019

Wahlen

- Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021
Bundestagswahlen in Bayern 1949 bis 2021

Landwirtschaft

- Ernte der Feldfrüchte und des Grünlandes in Bayern 2021 – Stichprobenerhebung
- Ernte der Feldfrüchte und des Grünlandes in Bayern 2019 – Stichprobenerhebung
- Ernte der Feldfrüchte und des Grünlandes in Bayern 2018 – Stichprobenerhebung
- Ernte der Feldfrüchte und des Grünlandes in Bayern 2017 – Stichprobenerhebung

Gewerbeanzeigen, Insolvenzen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im Januar 2022
- Gewerbeanzeigen in Bayern im Dezember 2021
- Gewerbeanzeigen in Bayern 2021
- Insolvenzverfahren in Bayern 2021

Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Dezember 2021 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Dezember 2021 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) – Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Dezember 2021 – Basisjahr 2015

Baugewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im Dezember 2021

Handel, Tourismus, Gastgewerbe

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Dezember 2021
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeug- und Großhandel im November 2021
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Dezember 2021
- Tourismus in Bayern im Dezember 2021
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Dezember 2021

Verkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im November 2021
- Schienennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr in Bayern 2020

Steuern

- Gewerbesteuer in Bayern 2017
Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik
- Gewerbesteuer in Bayern 2016
Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis Januar 2022
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im Januar 2022
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im Dezember 2021

Umwelt

- Entsorgung von Bauabfällen in Bayern 2018
- Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen in Bayern 2020
- Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen in Bayern 2019
- Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen in Bayern 2018

Verzeichnisse

- Verzeichnis der Wirtschaftsschulen, Fach- und Berufsoberschulen in Bayern
Stand: Oktober 2020

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, zum Beispiel von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (zum Beispiel von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte





Bibliothek des Bayerischen Landesamts für Statistik



Seit 1850 existiert die Bibliothek des Bayerischen Landesamts für Statistik und ist damit die älteste statistische Fachbibliothek Deutschlands. Mit ihrem Bestand von etwa 120 000 Bänden und 120 Fachzeitschriften ist sie außerdem die zweitgrößte statistische Spezialbibliothek Deutschlands nach der des Statistischen Bundesamtes.

Eine herausragende Spezialität ist der reichhaltige Altbestand aus dem 19. Jahrhundert – eine Fundgrube statistischer Kostbarkeiten.

Neben dieser historischen Statistiksammlung besitzt die Bibliothek die einschlägigen Quellenwerke der amtlichen Statistik des In- und Auslands, Statistiken anderer nichtamtlicher

Institutionen, Literatur zu statistischen Methoden, Standardwerke der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie die wichtigsten Zeitschriften zur Informations- und Kommunikationstechnik.

Online- und Karten-Kataloge sowie eine kompetente Beratung durch das Personal der Bibliothek erleichtern die Literaturrecherche. Jedes Buch der Präsenzbibliothek ist sofort verfügbar. Ein kleiner Lesesaal mit Kopiermöglichkeit bietet Platz zum Arbeiten. Anfragen werden gerne per E-Mail, Telefon oder Post entgegengenommen.

Öffnungszeiten der Bibliothek:
Montag bis Freitag 9–12 Uhr
sowie nach Vereinbarung